

Bekanntzugebende Daten gemäß

CRR-Offenlegungs- verordnung 2019



BKS Bank
3 Banken Gruppe

Inhaltsverzeichnis

Regulatorisches Rahmenwerk	5
Allgemeine Offenlegungsanforderung	6
Artikel 431 – Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten	6
Artikel 432 – Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	7
Artikel 433 – Häufigkeit der Offenlegung	8
Artikel 434 – Mittel der Offenlegung	8
Risikomanagementziele und -politik	9
Artikel 435 (1) f – Konzise Risikoerklärung, Risikoprofil und Festlegung der Risikotoleranz	10
Artikel 435 (1) a – Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risikoarten	14
Artikel 435 (1) b und 435 (2) – Struktur und Organisation des Risikomanagements	30
Artikel 435 (1) c – Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme	31
Artikel 435 (1) d – Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen	35
Artikel 435 (1) e – Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	39
Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereiches	41
Artikel 436 (a) – Firma des Instituts	41
Artikel 436 (b) – Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke	41
Artikel 436 (c) – Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln	47
Artikel 436 (d) – Potentielle Unterdeckung von Eigenmitteln bei nicht konsolidierten Tochterunternehmen	47
Artikel 436 (e) – Beschränkungen auf die Berechnung der Eigenmittel und Beschreibung der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge für Tochtergesellschaften	47
Eigenmittel	48
Artikel 437 (1) a, d, e - Zusammensetzung der Eigenmittel	48
Artikel 437 (1) b – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	50
Artikel 437 (1) c – Bedingungen im Zusammenhang mit den Kapitalinstrumenten	50
Artikel 437 (1) f – Von der CRR abweichende Kapitalquoten	50
Eigenmittelanforderungen	51
Artikel 438 (a) – Kerninhalte, Rahmenwerk und Zielgrößen des ICAAP	52
Artikel 438 (b) – SREP Anforderungen	55
Artikel 438 (c) bis (f) – Übersicht der Kapitalanforderungen	56
Artikel 440 – Institutsspezifischer Antizyklischer Kapitalpuffer	57
Artikel 441 – Systemrelevanz des Instituts	58

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung	59
Artikel 442 (a) – Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“	60
Artikel 442 (b) – Kreditrisikoanpassungen	60
Artikel 442 (c) – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Betrag der Risikopositionen.....	61
Artikel 442 (f) – Verteilung der Bruttoforderungen nach Forderungsklassen und Restlaufzeiten	62
Artikel 442 (d) – Verteilung der Risikopositionen nach Regionen	64
Artikel 442 (e) – Verteilung der Risikopositionen nach Branchen	66
Artikel 442 (g), (h) – Überfällige, notleidende und gestundete Risikopositionen.....	68
Artikel 442 (i) – Entwicklung der Kreditrisikoanpassung für wertgeminderte Risikopositionen	71
Artikel 453 (a) – Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings	71
Artikel 453 (b) – Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	72
Artikel 453 (c) – Beschreibung der Arten von Sicherheiten.....	72
Artikel 453 (d) – Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien	73
Artikel 453 (e) – Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung.....	74
Artikel 453 (f), (g) – Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken	75
Unbelastete Vermögenswerte	76
Artikel 443 – Unbelastete Vermögenswerte	76
Inanspruchnahme von ECAI im Standardansatz	81
Artikel 444 (a) und (b) – Externe Bonitätseinstufungen im Standardansatz.....	81
Artikel 444 (c) – Verwendung von Emissions- Bonitätseinstufungen	81
Artikel 444 (d) – Zuordnung von externen Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen	82
Artikel 444 (e) – Forderungswerte nach Kreditrisikominderung	82
Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	85
Artikel 452 - Eigenmittelerfordernis nach IRB Ansatz	86
Gegenparteiausfallsrisiko	87
Artikel 439 (a) – Internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallsrisikopositionen	87
Artikel 439 (b) – Vorschriften für Besicherungen und Bildung von Kreditreserven	88
Artikel 439 (c) – Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken	88
Artikel 439 (d) – Sicherheitsbetrag, der bei einer Herabstufung der Bonität nachzuschließen wäre	88
Artikel 439 (e), (f) – Brutto Zeitwerte von Verträgen mit Gegenparteiausfallsrisiko und Messgrößen für den Risikopositionswert	88
Artikel 439 (g), (h) – Kreditderivate.....	89
Artikel 439 (i) – Alpha Schätzung	89
Marktrisiko	90
Artikel 445 – Risikopositionswert für das Marktrisiko	90
Artikel 455 – Interne Modelle zur Berechnung des Marktrisikos	91

Operationales Risiko	92
Artikel 446 – Operationelles Risiko	92
Artikel 454 – Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	92
Beteiligungen im Anlagebuch	93
Artikel 447 (a) – Bilanzierung und Bewertung von Kapitalbeteiligungen	93
Artikel 447 (b) – Beteiligungspositionen	94
Artikel 447 (c) – Klassifizierung von Beteiligungspositionen	94
Artikel 447 (d) – Gewinne und Verluste aus Beteiligungen	94
Artikel 447 (e) – Darstellung nicht realisierter Gewinne und Verluste aus Beteiligungen	94
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	95
Artikel 448 (a), (b) – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	95
Risiko aus Verbriefungspositionen	97
Artikel 449 – Verbriefungspositionen in der BKS Bank	99
Vergütungspolitik	100
Artikel 450 (1) a – Vergütungspolitik und –praxis	101
Artikel 450 (1) b – Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg	102
Artikel 450 (1) c – Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems	103
Artikel 450 (1) d – Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil	103
Artikel 450 (1) e – Angaben zu den Erfolgskriterien	104
Artikel 450 (1) f – Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen	104
Artikel 450 (1) g bis j und 450 (2) – Quantitative Angaben zu den Vergütungen	105
Verschuldung	108
Artikel 451 (1) – Informationen hinsichtlich des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	108
Abkürzungsverzeichnis	112
Anhang I	114
Anhang II	125
Anhang III	136

Regulatorisches Rahmenwerk

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit Basel III ein umfassendes Reformpaket veröffentlicht, mit dem die Regulierung, die Aufsicht und das Risikomanagement im Bankensektor gestärkt werden sollen. Die Basler Vorgaben wurden in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR, Capital Requirements Regulation) vom 26. Juni 2013 in europäisches Recht umgesetzt und sind am 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Die ergänzende Richtlinie 2013/36/EU (CRD, Capital Requirements Directive) wurde in nationales Recht überführt.

Säule 3 Die erweiterte Offenlegung bzw. Marktdisziplin bildet neben den Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und dem bankaufsichtlichen Überprüfungsprozess (Säule 2) die dritte zentrale Säule der Basler Rahmenvereinbarung.

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden. Die Marktteilnehmer sollen einen detaillierten Einblick hinsichtlich der Eigenmittel, der eingegangenen Risiken sowie deren Messung und Steuerung erhalten. Des Weiteren soll die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und Risikodeckungsmasse, der belasteten Vermögenswerte, der Risikolage, der Verschuldung und der Vergütungspolitik offengelegt werden.

Die BKS Bank erstellt den Säule 3 Bericht auf Basis der Offenlegungsbestimmungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates. Die Bezeichnung „BKS Bank“ bezieht sich immer auf die Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG. Abweichungen werden gesondert angeführt. Wenn nicht anders formuliert, beziehen sich die bankspezifischen Daten jeweils auf den 31.12.2019.

Die BKS Bank bemüht sich, den Offenlegungsanforderungen im vorliegenden Dokument zu entsprechen. Um das Ausmaß an redundanter Veröffentlichung für den Berichtleser vor allem in der Zusammenschau mit anderen Standardberichten, wie insbesondere dem Geschäftsbericht, einigermaßen überschaubar zu halten, nehmen wir die nachstehend angeführten Verweise auf:

CRR Artikel		Offenlegungsanforderung	Referenz	Seite
435 (2) a	Unternehmensführungsregelungen	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht 2019	17 ff
435 (2) b	Unternehmensführungsregelungen	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht 2019	33 f
435 (2) c	Unternehmensführungsregelungen	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht 2019	33 ff
437 (1) c	Eigenmittel	Vollständige Bedingungen im Zusammenhang mit Instrumenten des Kapitals	BKS Bank Website – Investors Relations	

Allgemeine Offenlegungsanforderung

Artikel 431: Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

- (1) Die Institute legen die in Titel II genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 432 offen.*
- (2) Die Genehmigung durch die zuständigen Behörden nach Teil 3 zur Verwendung der in Titel III genannten Instrumente und Methoden wird nur bei Offenlegung der darin enthaltenen Informationen durch die Institute erteilt.*
- (3) Die Institute legen in einem formellen Verfahren fest, wie sie ihren in diesem Teil festgelegten Offenlegungspflichten nachkommen wollen, und verfügen über Verfahren, anhand deren sie die Angemessenheit ihrer Angaben beurteilen können, wozu auch die Überprüfung der Angaben selbst und der Häufigkeit ihrer Veröffentlichung zählt. Die Institute verfügen ferner über Verfahren, mit deren Hilfe sie bewerten können, ob ihre Angaben den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild ihres Risikoprofils vermitteln. Vermitteln diese Angaben den Marktteilnehmern kein umfassendes Bild des Risikoprofils, so veröffentlichen die Institute alle Informationen, die über die in Absatz 1 vorgeschriebenen Angaben hinaus dazu erforderlich sind. Sie sind jedoch nur verpflichtet, Informationen offenzulegen, die gemäß Artikel 432 wesentlich und weder Geschäftsgeheimnis noch vertraulich sind.*
- (4) Institute erläutern auf Aufforderung kleinen und mittleren Unternehmen und anderen Unternehmen, die Darlehen beantragt haben, ihre Entscheidungen bezüglich der Kreditwürdigkeit und begründen diese auf Wunsch schriftlich. Die diesbezüglichen Verwaltungskosten müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe des Darlehens stehen.*

Artikel 431 – Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Umsetzung in der BKS Bank

Die BKS Bank legt die in Titel II genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 432 offen. Das Institut verfügt über schriftlich festgelegte formelle Verfahren, anhand derer die Angemessenheit sämtlicher Angaben im Zusammenhang mit der Offenlegung beurteilt wird. Das Risikoprofil der BKS Bank wird im vorliegenden Offenlegungsbericht in Verbindung mit dem Geschäftsbericht 2019 angemessen und umfassend dargestellt. Wenn von kleinen und mittleren Unternehmen sowie anderen Unternehmen, die Darlehen beantragt haben, Informationen über die Kreditwürdigkeit verlangt werden, werden diese bekannt gegeben.

Artikel 432: Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

- (1) Die Institute dürfen von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Titel II genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind, es sei denn, es handelt sich um eine Offenlegung nach den Artikeln 435 Absatz 2 Buchstabe c, 437, und 450. Bei der Offenlegung gelten Informationen als wesentlich, wenn ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Einschätzung oder Entscheidung eines Benutzers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützt, ändern oder beeinflussen*

könnte. Die EBA gibt im Einklang mit Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 bis zum 31. Dezember 2014 Leitlinien dazu heraus, wie Institute das Kriterium der Wesentlichkeit in Bezug auf die Offenlegungspflichten des Titels II anzuwenden haben.

- (2) Die Institute dürfen außerdem von der Offenlegung einer oder mehrerer der in den Titeln II und III genannten Informationen absehen, wenn diese im Einklang mit den Unterabsätzen 2 und 3 als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind, es sei denn, es handelt sich um Offenlegungen nach den Artikeln 437 und 450. Informationen gelten als Geschäftsgeheimnis, wenn ihre Offenlegung die Wettbewerbsposition des Instituts schwächen würde. Dazu können Informationen über Produkte oder Systeme zählen, die – wenn sie Konkurrenten bekanntgemacht würden – den Wert der einschlägigen Investitionen des Instituts mindern würden. Informationen gelten als vertraulich, wenn das Institut gegenüber Kunden oder anderen Vertragspartnern bezüglich dieser Informationen zur Vertraulichkeit verpflichtet ist. Die EBA gibt im Einklang mit Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 bis zum 31. Dezember 2014 Leitlinien dazu heraus, wie Institute die Kriterien des Geschäftsgeheimnisses bzw. der Vertraulichkeit in Bezug auf die Offenlegungspflichten der Titel II und III anzuwenden haben.*
- (3) In den Ausnahmefällen nach Absatz 2 weist das betreffende Institut bei der Offenlegung darauf hin, dass bestimmte Informationsbestandteile nicht veröffentlicht wurden, begründet dies und veröffentlicht allgemeinere Angaben zum Gegenstand der verlangten Offenlegung, sofern diese nicht als Geschäftsgeheimnis oder vertraulich einzustufen sind.*
- (4) Die Absätze 1, 2 und 3 berühren nicht den Geltungsbereich der Haftung aufgrund der Nichtveröffentlichung wesentlicher Informationen.*

Artikel 432 – Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Umsetzung in der BKS Bank

Die BKS Bank beurteilt die Wesentlichkeit und Vertraulichkeit von Informationen für Zwecke der Offenlegung nach den Bestimmungen des Artikels 432 CRR in Verbindung mit EBA Leitlinie 2014/14. Von der Möglichkeit, bestimmte Informationen unter Anwendung von Artikel 432 Abs. 2 CRR nicht offenzulegen, macht die BKS Bank keinen Gebrauch.

Artikel 433: Häufigkeit der Offenlegung

Die Institute veröffentlichen die nach diesem Teil erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich. Die jährlichen Offenlegungen werden unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung der Abschlüsse veröffentlicht. Die Institute prüfen anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte, z. B. Umfang ihrer Tätigkeit, Spektrum von Tätigkeiten, Präsenz in verschiedenen Ländern, Engagement in verschiedenen Finanzbranchen, Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und Beteiligung an Zahlungs-, Abrechnungs- und Clearingsystemen, ob es nötig ist, die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Dabei ist der möglichen Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung der Angaben nach Artikel 437 und Artikel 438 Buchstaben c bis f und der Informationen über das Risiko und andere Elemente, die sich rasch ändern können, besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die EBA gibt im Einklang mit Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 bis zum 31.

Dezember 2014 Leitlinien zur Prüfung häufigerer Offenlegungen nach den Titeln II und III durch die Institute heraus

Artikel 433 – Häufigkeit der Offenlegung

Umsetzung in der BKS Bank

Die BKS Bank veröffentlicht einen jährlichen, zusammenfassenden Offenlegungsbericht. Unterjährige Informationen werden nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels 433 CRR in Verbindung mit EBA Leitlinie 2014/14 geprüft und erforderlichenfalls veröffentlicht.

Artikel 434: Mittel der Offenlegung

- (1) Institute dürfen selbst entscheiden, in welchem Medium, an welcher Stelle und mittels welcher Überprüfungen sie den in diesem Teil festgelegten Offenlegungspflichten nachkommen wollen. Alle Angaben sollten soweit wie möglich in einem Medium oder an einer Stelle veröffentlicht werden. Wird in zwei oder mehr Medien eine vergleichbare Information veröffentlicht, so ist in jedem Medium auf die gleichlautende Information in den anderen Medien zu verweisen.*
- (2) Werden die gleichen Angaben von den Instituten bereits im Rahmen von Rechnungslegungs-, Börsen- oder sonstigen Vorschriften veröffentlicht, so können die Anforderungen dieses Teils als erfüllt angesehen werden. Sollten die offengelegten Angaben nicht im Jahresabschluss enthalten sein, geben die Institute im Jahresabschluss eindeutig an, wo diese zu finden sind.*

Artikel 434 – Mittel der Offenlegung

Umsetzung in der BKS Bank

Der Offenlegungsbericht wird auf der Homepage der BKS Bank www.bks.at in der Rubrik » Investor Relations » Berichte & Veröffentlichungen » Offenlegungsberichte gemäß CRR publiziert. Weiters werden Informationen zur Entwicklung der Eigenmittel, der Liquidity Coverage Ratio und der Leverage Ratio der BKS Bank quartalsweise im Zwischenbericht veröffentlicht. Im Geschäftsbericht 2019 wird im Abschnitt "Corporate Governance Bericht" auf Seite 14 angegeben, in welchem Medium und an welcher Stelle den Offenlegungsverpflichtungen nachgekommen wird.

Risikomanagementziele und -politik

Artikel 435: Risikomanagementziele und -politik

- (1) Die Institute legen ihre Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie, einschließlich der in diesem Titel erläuterten Risiken, offen. Dabei ist Folgendes offenzulegen:
- a. die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken;
 - b. die Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen;
 - c. Umfang und Art der Risikoberichts und -messsysteme;
 - d. die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen;
 - e. eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind;
 - f. eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben, die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.
- (2) Die Institute legen hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen folgende Informationen offen, die regelmäßig – mindestens jährlich – aktualisiert werden:
- a. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen;
 - b. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung;
 - c. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad;
 - d. Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen;
 - e. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos.

Artikel 435 (1) f – Konzise Risikoerklärung, Risikoprofil und Festlegung der Risikotoleranz

Umsetzung in der BKS Bank

Die Geschäftspolitik der BKS Bank wird seit jeher von einem konservativen Wertemodell bestimmt. Unser Credo ist die Sicherung der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit durch Ergebnissteigerungen im Rahmen einer nachhaltigen Wachstumsstrategie.

Unser auf regionale Belange und Kundenbedürfnisse abgestimmtes Vertriebsnetz umfasst 63 Geschäftsstellen in Österreich, Slowenien, Kroatien und der Slowakischen Republik. Die breit gefächerte Palette an Finanzdienstleistungen beinhaltet neben gängigen Universalbankprodukten auch bankgeschäftsnahe Produkte wie Leasing, Versicherungen und Bausparen.

Das Segment Firmenkunden, in welchem wir rund 23.500 Firmenkunden betreuen, ist nach wie vor die wichtigste Unternehmenssäule, da die Firmenkunden den Großteil der Ausleihungen in Anspruch nehmen. Das Privatkundensegment umfasste Ende 2019 rund 167.700 Kunden und stellt für unser Haus eine wichtige Refinanzierungsquelle dar. Auf unsere private Klientel entfällt zudem rund ein Fünftel der Kundenforderungen. Das Segment Financial Markets bündelt die Ergebnisse aus dem Eigenhandel der BKS Bank AG, aus den im Eigenbestand gehaltenen Wertpapieren, aus den Beteiligungen, aus Derivaten des Bankbuches und aus dem Interbankengeschäft bzw. umfasst auch das Ergebnis aus dem Zinsstrukturmanagement.

Ein wesentliches Merkmal unserer Geschäftstätigkeit ist die gezielte Übernahme von Risiken mit der Direktive, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Als genereller Grundsatz ist in der Risikostrategie verankert, nur solche Risiken einzugehen, die aus eigener Kraft getragen werden können, um die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Institutes nicht zu gefährden. Die Risikostrategie der BKS Bank wird jährlich aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat diskutiert und abgestimmt.

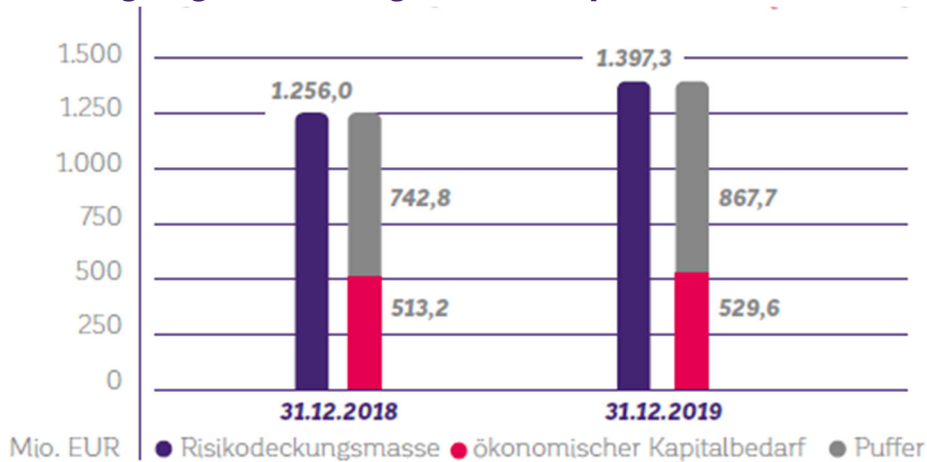
Die BKS Bank orientiert sich in der Ausgestaltung ihres Risikomanagementsystems an aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die generellen Verantwortungen für die einzelnen Stufen des Steuerungskreislaufes sowie die Aufgaben und Verantwortungen in Bezug auf das Management einzelner Risikoarten sind klar abgegrenzt. Die jeweiligen Risikomanagementverfahren sind State of the Art und werden laufend weiterentwickelt. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und der eingesetzten Verfahren werden regelmäßig durch unabhängige interne und externe Audits bewertet.

Im Rahmen des Gesamtbank-Risikosteuerungssystems werden unter dem Kreditrisiko das Kreditrisiko im engeren Sinne, das Beteiligungs-, Größenklassenkonzentrations-, das FX-induzierte Kreditrisiko, das Länderrisiko sowie das Gegenparteiausfallsrisiko quantifiziert. Wir rechnen den ökonomischen Kapitalbedarf für das Aktienkurs-, FX- und Zinsänderungsrisiko sowie für das Credit-Spread-Risiko. Ferner bewerten wir das Liquiditätsrisiko, das operationale und das makroökonomische Risiko. Für sonstige Risiken und Modellrisiken werden Kapitalpuffer

vorgehalten. Die jeweils festgelegten Limite entsprechen der Risikotoleranz für die einzelnen Risikoarten.

Die Grafik zeigt die Gegenüberstellung der quantifizierten Risikoarten mit der Risikodeckungsmasse zum 31.12.2019. Auf Basis des Liquidationsansatzes wurde ein ökonomischer Kapitalbedarf von 529,6 Mio. EUR nach 513,2 Mio. EUR im Jahr davor ermittelt.

Risikotragfähigkeitsrechnung nach dem Liquidationsansatz



Der ökonomische Kapitalbedarf kommt damit leicht über dem Niveau des Vorjahresultimos zu liegen. Dies war insbesondere auf den Anstieg des Volumens der Kundenkredite im Jahr 2019 zurückzuführen, welcher mit einer erfreulichen, weiteren Verbesserung der Portfolioqualität einherging.

Die Deckungsmasse belief sich zum 31.12.2019 auf 1.397,3 Mio. EUR nach 1.256,0 Mio. EUR zum Jahresultimo 2018. Der Anstieg der Risikodeckungsmasse ist vor allem auf den erwirtschafteten Jahresüberschuss und das neu begebene Nachrangkapital zurückzuführen.

Verteilung der Risiken im Liquidationsansatz

in %	2018	2019
1 Kreditrisiko	64,7	63,5
2 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch ¹⁾	14,0	16,6
3 Aktienkursrisiko ¹⁾	1,0	1,5
4 Risiko aus Fremdwährungspositionen ¹⁾	0,4	0,4
5 Credit Spread-Risiko	7,7	6,0
6 Operationales Risiko	5,1	4,9
7 Liquiditätsrisiko	0,8	0,9
8 Makroökonomisches Risiko	3,6	3,6
9 Sonstige Risiken	2,7	2,6

¹⁾ Diversifikationseffekte abgezogen

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko verursachte – wie auch im Vorjahr – die größte Risikokapitalbindung innerhalb der Kreditinstitutsgruppe. Kreditrisiken sind für etwa 63,5%

(2018: 64,7%) des gesamten Verlustpotenzials verantwortlich. Das Zinsänderungsrisiko hat einen Anteil von 16,6% (2018: 14,0%) gefolgt vom Credit Spread-Risiko mit 6,0%.

Das Gesamtbankrisiko und Einzelrisiken wurden limitiert, indem entsprechende Risikodeckungsmassen für die laufende Steuerung im Going-Concern Ansatz der Risikotragfähigkeitsrechnung alloziert werden. Sowohl für die Summe der Risiken als auch für die einzelnen Risikoarten sind entsprechende Vorwarnstufen eingezogen.

Die Auslastung der Risikodeckungsmasse in der Going Concern Betrachtung beträgt zum 31.12.2019 47,8% (Vorjahr 51,5%). Die für die Hauptrisikarten festgelegten Vorwarnstufen waren zuhöchst mit 69,7 % im Kreditrisiko und mit 76,2% für die marktpreisinduzierten Risiken ausgelastet.

Die Auslastung der Risikodeckungsmasse im Going Concern ist Teil unseres Sets an Key Risk Indikatoren, die wir wieder für das Planjahr 2020 und als Benchmarks bis 2023 definiert haben. Die Key Risk Indikatoren sind wesentlicher Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie.

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen des ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) gesteuert und unterliegt einer täglichen Überwachung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung von vier im Rahmen unserer Liquiditätssteuerung verwendeten wesentlichen Kennzahlen.

Kennzahlen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

	<i>2018</i>	<i>2019</i>
Einlagenkonzentration	0,38	0,38
Loan Deposit Ratio (LDR)	91,7%	91,2%
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	137,8%	151,8%
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	110,2%	112,4%

Die normativen Kennzahlen zur Steuerung des Liquiditätsrisiko sind die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Die LCR, mit der überprüft wird, ob eine Bank in der Lage ist, die Liquidität für die nächsten 30 Tage auch im Fall eines gleichzeitigen markt- und bankspezifischen Stresses sicherzustellen, kommt mit 151,8% nach 137,7% im Vorjahr auf einem sehr guten, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen merklich übersteigenden Niveau zu liegen. Die NSFR konnte mit einem Wert von 112,4 % nach 110,2 % im Vorjahr weiter auf eine solide Basis ausgebaut werden.

Die Loan-Deposit-Ratio zeigt die Fähigkeit, Ausleihungen aus Primärmitteln zu refinanzieren. Sie hat sich auch im Vorjahr sehr erfreulich entwickelt und lag weiterhin besser als unsere Benchmark von 100%. Der Vorstand erörterte mit dem Aufsichtsrat ausführlich die Risikostrategie und vereinbarte Zielgrößen für die wesentlichsten Risikoindikatoren. Ferner berichtete er tourlich in jeder Aufsichtsratssitzung. Der gemäß § 39 Abs. 5 bestellte Leiter der Risikomanagementfunktion berichtet mindestens einmal jährlich direkt an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Risikoprofil und Festlegung der Risikotoleranz

Die Risikotoleranz wird aus dem Risikoappetit abgeleitet. Die Festlegung des Risikoappetits der BKS Bank erfolgt nach Steuerungs- bzw. Absicherungszweck im Going Concern und im Liquidationsansatz. Zum Zweck der Risikosteuerung aus Going Concern Sicht wird eine Vorwarnstufe festgelegt. Aus Liquidationssicht wird der maximale Risikoappetit der Bank vom Zielrating abgeleitet.

Im Going Concern Ansatz soll das Antasten von Risikodeckungspotentialen, welche nur unter Publizitätswirkung verbraucht werden können, wie z. B. Ausschüttungsverzicht oder Auflösung von Kapitalrücklagen, vermieden werden. Zur Absicherung im Going Concern Ansatz wird in der BKS Bank ein Konfidenzintervall von 95% angewendet.

Im Liquidationsansatz wird mit einem Konfidenzintervall von 99,9 % überprüft, ob die Summe der unerwarteten Risiken durch die Risikodeckungsmasse gedeckt ist. Mit dem Liquidationsansatz soll sichergestellt werden, dass im Fall des Eintretens der unerwarteten Verluste eine geordnete Abwicklung (Sanierung oder geordneter Rückzug vom Markt) möglich ist, sodass die Ansprüche der Fremdkapitalgeber größtmöglich befriedigt werden und keine Inanspruchnahme der Einlagen oder Anlegerentschädigung erforderlich wird.

Der maximale Risikoappetit orientiert sich am angestrebten Zielrating der BKS Bank. Das Zielrating der BKS Bank entspricht einem Rating von „A“ der Standard & Poors Ratingskala bei einer Ausfallswahrscheinlichkeit von rd. 0,10 %. Die BKS Bank geht bei der Definition des angestrebten Zielratings von einem Zeithorizont von einem Jahr aus. Das Risikoprofil der BKS Bank spiegelt sich im Limitwesen wider. Die Vorwarnstufen werden aus der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleitet. In der nachfolgenden Tabelle wird eine Aufgliederung der Risikolimiten an der gesamten gewidmeten Risikodeckungsmasse in Prozent dargestellt.

<i>in %</i>	2018	2019
Kreditrisiko	48,1	46,4
Marktpreisinduzierte Risiken	17,4	18,2
Makroökonomisches Risiko	5,7	5,6
Sonstige Risiken	6,3	6,2
Liquiditätsrisiken	2,4	3,6
Operationale Risiken	1,7	1,6
Risikopuffer	18,4	18,4
Gesamt	100,0	100,0

Artikel 435 (1) a – Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risikoarten

Umsetzung in der BKS Bank

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Kreditrisiken

Unter dem Begriff Kreditrisiko versteht die BKS Bank die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderrisiko begründet sein. Das Kreditrisiko stellt mit Abstand die wichtigste Risikokategorie für die BKS Bank dar. Die Überwachung und Analyse erfolgt auf Ebene von Produkten, Einzelkunden, Gruppen verbundener Kunden und auf Portfoliobasis.

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt. Kredite werden demnach erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und – sofern risikorelevant – immer nach dem Vier-Augen-Prinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Das Erfordernis von Sicherheiten ergibt sich nach Ratingstufe und nach Produkt. Die materiellen Wertansätze für Sicherheiten orientieren sich an in der Vergangenheit erzielten durchschnittlichen Verwertungserlösen. Immobiliensicherheiten werden vom Vergabeprozess unabhängigen Experten aus dem Bereich Kreditmanagement bewertet und regelmäßig überprüft. Für das Kreditgeschäft in Märkten außerhalb Österreichs gelten spezielle Richtlinien, die auf die jeweiligen Besonderheiten des Landes, insbesondere das wirtschaftliche Umfeld und das höhere Verwertungsrisiko von Sicherheiten, abgestimmt sind.

Die Abteilung Kreditmanagement hat die Verantwortung für die Risikoanalyse und -steuerung auf Einzelkundenbasis. Auf Portfolioebene steuert der erweiterte Kredit-Risiko-Jour Fixe auf Basis von Berichten des Risikocontrollings. Wesentliche Ziele im Zusammenhang mit der Übernahme von neuen Risikopositionen betreffen die Ratingstruktur, wonach Neugeschäft nur bis zu bestimmten Ratingstufen und mit ausreichenden Sicherheiten anzustreben ist.



¹⁾ Abteilung Kreditmanagement

²⁾ BKS Service GmbH

³⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

⁴⁾ Abteilung Vorstandsbüro

Das Kredit- und Gegenparteiausfallsrisiko steuern und begrenzen wir nach folgenden Grundsätzen:

- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kunden. Kredite werden nur nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung vergeben.
- Als nachhaltig agierende Bank berücksichtigen wir ökologische, soziale und governancebezogene Kriterien in unseren Vergabeprozessen und tätigen keine Geschäfte mit Kunden aus definierten kritischen Branchen (beispielsweise Rüstung, Glückspiel) oder mit Kunden, bei denen sich Verdachtsmomente auf Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung oder auf eine kriminelle Organisation ergeben. Die detaillierte Liste der unerwünschten Geschäftsbeziehungen wird im Handbuch Geldwäsche regelmäßig aktualisiert. Die BKS Bank definiert darüber hinaus, mit welchen Kunden und Ländern sie keine Geschäftsbeziehung eingehen will und hat dazu einen Katalog an Ausschlusskriterien festgelegt.
- Vier-Augen-Prinzip: Kreditvergaben erfolgen grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip. Das Vier-Augen-Prinzip wird durch die zentrale Marktfolge und durch einen eigenen Risikovorstand gestärkt.
- Bonitätseinstufung: Alle debitorischen Kunden werden auf Basis hausinterner Rating- und Scoring-Systeme anhand von Hard- und Soft-Facts (Vergangenheitsdaten und zukünftige Potentiale) geratet. Auch die Bonitätseinstufung erfolgt grundsätzlich im Vier-Augen-Prinzip. Die Kreditvergaberichtlinien differenzieren nach Bonitätseinstufung, Besicherung und Kundengruppe.
- Jährliche Bonitätsprüfung: Unsere Kreditengagements an Firmenkunden werden einmal jährlich einer Überprüfung unterzogen. Gegenstand der Prüfung sind die Bonität des Kreditnehmers und die Werthaltigkeit der Sicherheiten. Im Falle negativer Abweichungen werden gegensteuernde Maßnahmen gesetzt.
- Unsere Kreditvergabe- und Gestionierungsprozesse orientieren sich am Risikogehalt der Engagements.
- Sicherheitenerfordernis: Der erforderliche Besicherungsgrad ergibt sich aus der Ratingeinstufung und aus den Produkten.
- Kreditverwendung: Wir erheben im Rahmen des Antragverfahrens den Verwendungszweck und stellen die widmungsgemäße Verwendung der Mittel sicher. Wir vergeben keine Kredite zu reinen Spekulations-zwecken. Ziel ist es, das Volumen an Krediten mit nachhaltigem Verwendungszweck auszubauen.
- Neue Märkte: Für das Kreditgeschäft auf neuen Märkten außerhalb Österreichs legen wir strengere, auf die jeweiligen Besonderheiten des Landes abgestimmte Richtlinien fest.
- Einheitliche Bewertungsrichtlinie für Sicherheiten: Die Wertansätze für Sicherheiten werden einheitlich festgelegt und orientieren sich an den in der Vergangenheit erzielten durchschnittlichen Verwertungs-erlösen.
- Ratingabhängiges Kompetenzsystem: Der Kreditkompetenzweg ist klar beschrieben und orientiert sich hinsichtlich Obligo, Unterdeckung und Kondition an der Bonitätseinstufung des Kunden. Das Kompetenzsystem ist systemunterstützt.
- Risikoprämie in Abhängigkeit von Bonität und Sicherheit: Die Kundenzinssätze orientieren sich an bonitäts- und sicherheitsadäquaten Risikokosten. Die Risikosituation wird in den einzelnen Profitcentern in rating-abhängigen Risikoprämien nach dem „Expected Loss Modell“ abgebildet. Mit dem Mindestkonditionenrechner wird der „Expected Loss“ in das Kalkulationssystem integriert und damit die Konditionenkompetenz im Vertrieb gesteuert.

Die verrechneten Risikokosten decken damit die erwarteten Verluste aus dem Kreditgeschäft.

- Im Neugeschäft konzentrieren wir uns auf gute und sehr gute Adressen. Um eine nachhaltig gute Qualität des Portfolios zu erreichen, wurden bonitätsabhängige Benchmarks für das Neugeschäft festgelegt. Die Erfüllung dieser Benchmarks je Direktion und für den gesamten Vertrieb wird in monatlichen Abständen monitort.
- Bei Immobilienfinanzierungen achten wir auf angemessene Eigenmittelanteile, eine geringe Unterdeckung, auf die Darstellung der Rückführbarkeit und die Einhaltung der Laufzeitobergrenzen im Sinne unserer strengen Vergaberichtlinien.
- Begrenzung Großengagements: In der BKS Bank werden Obligoobergrenzen und Grenzen für die Unterdeckung je GvK festgelegt. Großengagements sind über die ALGAR abgesichert. Weiters ist die BKS Bank bestrebt, in den ausländischen Zielmärkten keine Großengagements über die festgelegten niedrigen Schwellwerte zu führen.
- Wir betreiben ein systematisches, abgestuftes System der Kreditüberwachung mit definierten Kontrollverantwortlichen in Markt und Marktfolge (ZKM). Die technische Unterstützung erfolgt durch das Frühwarnindikatorensystem „FWIN“. Ziel ist es, risikorelevante Faktoren frühzeitig zu erkennen und negativen Entwicklungen ehestmöglich gegenzusteuern.
- Gefährdete Engagements: Gefährdete Engagements werden von eigens geschulten, erfahrenen Mitarbeitern gesteuert. Das Betreibungsmanagement legt besonderes Augenmerk auf eine verlustbegrenzende Sicherheitenverwertung. Auch die Betreuung, bei der unter anderem die Verwertung im Fokus steht, erfolgt durch spezialisierte Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements. Vierteljährlich erfolgt ab gewissen Betragsgrenzen eine Berichterstattung über den aktuellen Bearbeitungsstand dieser Engagements an den Vorstand. Das Betreibungsmanagement legt besonderes Augenmerk auf eine verlustbegrenzende Sicherheitenverwertung.
- Non-performing Loans: Im Bereich der Non-performing Loans arbeiten wir aktiv und systematisch an der Verringerung des Shortfalls und des Volumens der Non-performing Loans.
- Bildung von Wertberichtigungen: Für die Bildung von Wertberichtigungen bestehen festgeschriebene Grundsätze, die auch Kleinobligos umfassen.
- Mitarbeiterausbildung: Die Mitarbeiterausbildung hat einen hohen Stellenwert. Der Ausbildungsweg für Mitarbeiter ist in einem Stufenausbildungsplan beschrieben. Die Zuerkennung von Kompetenzen ist an die Absolvierung von Ausbildungsschritten, Leistungsnachweisen und entsprechende Bankerfahrung gebunden.

Die BKS Bank verfügt weiters über regional abgestimmte Policies, die das Risiko in den ausländischen Zielmärkten begrenzen.

Ein umfassendes Ratingsystem bildet die Grundlage für die Entscheidungsprozesse sowie für das Risikomanagement innerhalb der BKS Bank. Die bankinternen Ratingmodelle unterliegen einer jährlichen quantitativen und qualitativen Validierung. Die BKS Bank verwendet eine 13-stufige Ratingskala.

Ratingstufen

AA	Erstklassige beste Bonität
A1	Erstklassige hervorragende Bonität
1a	Erstklassige Bonität
1b	Sehr gute Bonität
2a	Gute Bonität
2b	Noch gute Bonität
3a	Akzeptable Bonität
3b	Noch akzeptable Bonität
4a	Mangelhafte Bonität
4b	Schlechte Bonität
5a	Ausfall im Fortbetrieb
5b	Ausfall – Notleidend
5c	Ausfall – Uneinbringlich

Wesentlich für die Steuerung von Problemengagements ist der Begriff „Forbearance“ bzw. „Nachsicht“. Unter diesem Begriff sind all jene vertraglichen Vereinbarungen zu verstehen, die eine Neuregelung erfordern, weil der Kreditnehmer in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist. Finanzielle Schwierigkeiten sind gegeben, wenn die Rückführbarkeit auf Basis realistischer Laufzeiten aus Cash Flows bzw. aus dem Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nicht gesichert ist. Diese Geschäftsfälle unterliegen gemäß CRR einer besonderen Kennzeichnungspflicht. Solche Nachsichtmaßnahmen sind beispielsweise:

- Verlängerung der Kreditlaufzeit
- Zugeständnisse in Bezug auf die ursprünglich vereinbarten Raten
- Zugeständnisse in Bezug auf die Kreditkonditionen
- gänzliche Neugestaltung des Kreditengagements (Restrukturierung)

Einen weiteren zentralen Bestandteil der Risikosteuerung bildet das Sicherheitenmanagement. Zugelassene Sicherheiten und die Methoden der Wertermittlung sind in umfassenden internen Bewertungsrichtlinien schriftlich festgehalten. Die Wertansätze für Sicherheiten sind konzernweit festgelegt, berücksichtigen jedoch die lokalen Marktgegebenheiten und orientieren sich an den in der Vergangenheit erzielten durchschnittlichen Verwertungserlösen sowie an der erwarteten Entwicklung der Marktpreise. Immobiliensicherheiten werden von vom Vergabeprozess unabhängigen Experten aus dem Bereich Kreditmanagement bewertet und regelmäßig überprüft.

Kreditrisikokonzentrationen werden auf Portfolioebene gesteuert, wobei eine ausgewogene Größenverteilung der Kreditobligos angestrebt wird und Limits für die Regionen- und Branchenverteilung sowie den Fremdwährungsanteil festgesetzt werden. Branchenentwicklungen werden genau beobachtet, regelmäßig ausgewertet und eine klare strategische Fokussierung vorgegeben. Großkreditrisiken der BKS Bank sind in der ALGAR durch eine Deckungsvorsorge abgesichert.

Als Tochterunternehmen der 3 Banken Gruppe dient die ALGAR der Absicherung von Großkrediten der drei Kreditinstitute durch die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Kredite, Darlehen und Leasingforderungen.

Bei den Konzentrationsrisiken unterscheiden wir im Kreditgeschäft unter anderem zwischen

- Größenklassenkonzentrationen,
- Konzentrationen nach Branchen und
- Konzentrationen nach Fremdwährungen.

Das fremdwährungsinduzierte Kreditrisiko manifestiert sich für die BKS Bank hauptsächlich auf dem österreichischen sowie kroatischen Markt. Das Fremdwährungsvolumen in Kroatien besteht fast ausschließlich aus in Euro vergebenen Krediten an Kreditnehmer mit Einkommen in kroatischen Kuna.

In den FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FMA-FXTT-MS) vom 01.06.2017 wird unter Kapitel 4, Randziffer 49 und 50, festgehalten, dass Kreditinstitute verpflichtet sind, gegebenenfalls auch Informationen zu Risiken aus Fremdwährungs- und/oder Tilgungsträgerkrediten offenzulegen, sofern ohne derartige Offenlegungen kein umfassendes Bild des Risikoprofils gewährleistet wird. Folgende drei Indikatoren für die Beurteilung, ob eine Information zur Vermittlung eines umfassenden Bildes des Risikoprofils eines Instituts erforderlich ist, sind hinsichtlich Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern zu berücksichtigen:

- Das Fremdwährungskreditvolumen stellt mindestens 10 % des Gesamtkreditbestands eines Instituts dar.
- Aufgrund von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten sind erhebliche Rechts- oder operationelle Risiken zu erwarten.
- Die erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten des Instituts beträgt mindestens 20 %.

Für die BKS Bank war in den Vorjahren der erstgenannte Indikator relevant, da EURO-Kredite und Kredite mit EURO-Klausel an unsere kroatischen Kunden als Fremdwährungskredite im Sinne der FMA-FX TT MS angesehen werden. Anzumerken ist, dass die Kroatische Kuna als mit dem EURO eng verbundene Währung gilt und die vorgenannten Kreditprodukte den kroatischen Markt dominieren. Der Wert zum 31.12.2019 beträgt 9,8%, daher entfällt die Verpflichtung der Offenlegung der Fremdwährungskredite und Krediten mit Tilgungsträgern.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Länderrisiken

Das Länder- bzw. Transferrisiko ist die Gefahr, dass der Kontraktpartner seinen Verpflichtungen deshalb nicht nachkommen kann, weil die Zentralbank seines Landes nicht die notwendigen Devisen zur Verfügung stellt. Neben dem Transferrisiko können sich auch die wirtschaftlichen oder politischen Entwicklungen eines Landes direkt auf die Bonität der Kreditnehmer auswirken. Die für die BKS Bank wesentlichen Länder hinsichtlich des Konzentrationsrisikos sind die Zielmärkte Slowenien, Kroatien, Slowakische Republik und Deutschland. Das Länderrisiko wird ebenfalls in der Risikostrategie limitiert. Für Risikosteuerungs- und Kontrollzwecke werden im in- und ausländischen Kreditgeschäft unterschiedliche Bonitätsmaßstäbe angelegt, wobei im Ausland strengere, auf die jeweiligen Besonderheiten des Landes abgestimmte Richtlinien angewandt werden.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Dividendenausfalls-, Abwertungs- und Veräußerungsverlustrisiko sowie das Risiko, dass stille Reserven aufgrund negativer wirtschaftlicher Entwicklungen der Unternehmen, an denen die BKS Bank Beteiligungen hält, reduziert werden. Das Eingehen von Beteiligungen steht nicht im strategischen Fokus und ist darauf ausgerichtet, dem Bankgeschäft dienlich zu sein.

Bei verbundenen Unternehmen wird der Fokus auf strategische Partner in den Sektoren Kredit- und Finanzinstitute sowie banknaher Hilfsdienste gelegt. Die Übernahme von Beteiligungen in Ländern, die hinsichtlich ihrer rechtlichen, politischen oder ökonomischen Situation als risikobehaftet eingestuft werden, sowie ein laufender Handel mit derartigen Beteiligungen wird nicht durchgeführt. Die BKS Bank verfügt über ein strategisches und ein operatives Beteiligungsmanagement. Die strategische Ausrichtung der Beteiligungen liegt in der Verantwortung des Vorstands, das operative Beteiligungsmanagement erfolgt durch das Vorstandsbüro und für die Risikokontrolle ist die Gruppe Risikocontrolling verantwortlich.

Zur Steuerung und Kontrolle des ökonomischen Einzelrisikos werden jährlich Budgets für Tochtergesellschaften sowie Budgets und Vorscheurechnungen über zu erwartende Beteiligungserträge erstellt. Monatliche Berichte über operativ tätige Tochtergesellschaften sind ein integraler Bestandteil unseres Konzernreportings.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Makroökonomischen Risiken

Das makroökonomische Risiko beschreibt die Gefahr von negativen gesamtwirtschaftlichen Veränderungen und daraus resultierenden Risiken, welche sich für die BKS Bank ergeben könnten. In der BKS Bank quantifizieren wir die Auswirkungen adverser makroökonomischer Entwicklungen im Kreditrisiko. Die Auswirkungen auf das Portfolio der Bank werden dabei anhand der Veränderung ausgewählter makroökonomischer Kennzahlen, wie BIP-Wachstum, Arbeitslosenquote, Inflationsrate und Leistungsbilanzdefizit, ermittelt. Die herangezogenen Korrelationen, welche auf die Ausfallsquote (PD) wirken, basieren auf historischen Daten der BKS Bank und werden regelmäßig validiert. Den größten Einfluss auf das Kreditrisiko hat dabei die Inflation, gefolgt vom Bruttoinlandsprodukt. Das makroökonomische Risiko wird im ICAAP im Going Concern- und im Liquidationsansatz quantifiziert.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Zinsänderungsrisiken

Als Zinsänderungsrisiko bezeichnet man die Gefahr von negativen Wertveränderungen zinssensitiver Positionen oder des Zinsergebnisses. Die BKS Bank unterscheidet hierbei zwischen:

- Basisrisiko
- Zinsanpassungsrisiko
- Zinsstrukturkurvenrisiko
- Optionsrisiko

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungsperioden aktiv- und passivseitig können zu Zinsänderungsrisiken führen, die grundsätzlich durch eine Kombination bilanzieller und außerbilanzieller Geschäfte abgesichert werden können. Als Teil des Zinsrisikos wird zusätzlich das Credit Spread-Risiko berechnet. Dieses bildet die Auswirkungen von bonitäts- und/oder

risikoprämieninduzierten Änderungen der Marktpreise auf das zinstragende Wertpapierportfolio ab.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos und die entsprechende Limitsetzung basieren auf einer Kombination von Kennzahlen und Methoden wie Value-at-Risk (VAR), Modified Duration, Volumensgrößen, Szenarioanalysen und Stresstests zum ökonomischen Kapital. Das Limit für das Zinsänderungsrisiko wird im ICAAP einmal jährlich im Rahmen der Überarbeitung der Risikostrategie vom Vorstand unter Einbindung des Risikocontrollings festgelegt. Das Risikocontrolling ermittelt den VAR für das Zinsrisiko, Fremdwährungsrisiko und Aktienkursrisiko. Unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten wird der gesamte VAR dem festgelegten Limit gegenübergestellt und darüber dem APM-Gremium berichtet.



¹⁾ Aktiv-Passiv-Management-Komitee

²⁾ Abteilung Eigenhandel und Auslandsgeschäft

³⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

Das Management des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch liegt im Zuständigkeitsbereich des Aktiv-Passiv-Managements. Diesem gehören der Vorstand und die Leiter der betroffenen Fachabteilungen an. Das APM-Komitee analysiert monatlich die Ergebnisse von Barwert- und Durationsanalysen, Value-at-Risk-Analysen und Zinsänderungssimulationen. Das Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch liegt im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Eigenhandel und Auslandsgeschäft.

Die Zinsänderungsrisiken des Bankbuches werden nach folgenden Grundsätzen gesteuert und begrenzt:

- Die BKS Bank verfolgt grundsätzlich eine konservative Zinsrisikostrategie.
- Das Geschäftsmodell der Bank zielt darauf ab, keine übermäßige Fristentransformation einzugehen. Der Zinsüberschuss wird im überwiegenden Maße im Kundengeschäft erwirtschaftet, wobei variable Zinsbindungen bei weitem überwiegen. Das Eingehen von wesentlichen offenen Zinsrisikopositionen zur Ertragsgenerierung nach einem „Riding-the-Yield-Curve“-Ansatz liegt daher nicht im Fokus der BKS Bank.
- Die BKS Bank geht keine wesentlichen spekulativen Derivatengeschäfte ein. Derivatengeschäfte werden weitestgehend zur Absicherung von Marktrisiken eingegangen.
- Die zentralen Instrumente in der Zinsrisikosteuerung der BKS Bank AG sind Zinsswaps. Durch das Zinsrisikomanagement (APM-Gremium) werden je nach Zins- und Strukturlage Mikro- aber auch Makro-Hedges beschlossen.
- Es werden ausschließlich Zinssteuerungsinstrumente (Derivate) verwendet, deren Merkmale und verbundenen Risiken bekannt und systemmäßig abbildbar sind und für die Erfahrungswerte vorherrschen.
- Die Zinsrisikosteuerung des Bankbuches erfolgt monatlich im APM-Gremium.

- Eigenkapitalpositionen werden bei der Berechnung des Zinsänderungsrisikos außer Ansatz gelassen, die Bank verfolgt also keine Strategie zur Stabilisierung von Zinserträgen aus eigenkapitalrefinanzierten Zinspositionen.
- Zinsänderungsrisiken werden in die Risikotragfähigkeitsermittlung miteinbezogen, sodass eine Abdeckung des Risikopotenzials sichergestellt ist.
- Zinsänderungsrisiken im Bankbuch werden durch absolute Limite beschränkt. Zur Steuerung sind Vorwarnstufen, die aus dem budgetierten internen Kapital des ICAAPs abgeleitet werden definiert.
- Die Messung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch erfolgt nach sechs Gesichtspunkten:
 - Gapanalyse
 - Barwertanalyse
 - barwertorientierte Durationsanalyse mit Zinsschock von 100 BP
 - VAR-basierter Ansatz nach der historischen Simulation
 - aufsichtsrechtlicher Zinsschock von 200 BP aus der Zinsrisikostatistik
 - aufsichtsrechtliche Standardschocks gemäß EBA Leitlinie 2018/02 zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften im Bankbuch, wie +/-200 BP, Short Rate Up, Short Rate Down, Long Rate Up, Long Rate Down, Steepener, Flattener
- Grundlage zur Ermittlung von Barwerten sind die abgezinsten künftigen Cash Flows inklusive Zinsen.
- Die Steuerung und Messung des Zinsänderungsrisikos der BKS Bank basiert auf statischen Ansätzen.
- Wir planen die Zinsergebnisse GuV-basiert im jährlichen Budgetierungsprozess. Die geplanten Zinsergebnisse werden monatlich einem Soll/Ist-Vergleich unterzogen und über quartalsweise Zinsprognosen evaluiert.
- Die Durchführung von tourlichen Stresstests ist integraler Bestandteil der Steuerung des Zinsänderungsrisikos.
- Zinsänderungsrisiken aus „Pipeline-Transaktionen, die aus mittel- oder langfristigen Fixzinsvereinbarungen resultieren, sind in der BKS Bank von untergeordneter Bedeutung (zB. das Zinsrisiko aus vertraglich zugesagten, jedoch noch nicht ausgenützten Rahmen).
- Offene Zinsrisikopositionen aus Fremdwährungspositionen (insbesondere CHF-Kredite) werden durch Cross Currency Swaps minimiert. Die Bank ist bestrebt keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken in fremder Währung einzugehen.
- Die BKS Bank verfügt über Regelungen, die die zulässigen Zinsbindungen auf Produktebene festlegen. Diese bilden die Grundlage für die Berechnung des Zinsänderungsrisikos. Im Falle von unbestimmten Zinsbindungen werden in der Zinsrisikosteuerung Annahmen über das Kundenverhalten getroffen.
- Dem Optionsrisiko steuert die BKS Bank aktiv durch die Vereinbarungen von Vorfälligkeitsentschädigungen bzw. Zinsabschlägen für Passivprodukte – soweit rechtlich zulässig und durchsetzbar – entgegen.

Die Zinsänderungsrisiken des Handelsbuches werden nach folgenden Grundsätzen gesteuert und begrenzt:

- Dem Zinshandel stehen als Instrumente Bonds, Zinsderivate sowie Geldmarktgeschäfte zur Verfügung.
- Regelungen zur Steuerung und Gestionierung von Zinsänderungsrisiken im Handelsbuch werden im Treasury Rulebook ausführlich dokumentiert (Limits).

Die Credit Spread Risiken werden nach folgenden Grundsätzen gesteuert und begrenzt:

Die BKS Bank verfolgt grundsätzlich eine konservative Strategie zur Vermeidung von Credit Spread Risiken.

- Die Steuerung des Credit Spread Risikos erfolgt monatlich im APM-Gremium.
- Das Credit Spread Risiko wird monatlich durch das ZCR/RC berechnet und im APM-Gremium analysiert und überwacht.

Die BKS Bank ermittelt den VAR anhand der historischen Simulation auf Basis der in den letzten 1.000 Tagen beobachteten Marktpreisveränderungen. Für die laufende Steuerung und im Going Concern-Ansatz der Risikotragfähigkeitsrechnung rechnen wir den VAR mit einer Haltedauer von 90 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95 %. Die Liquidationssicht des ICAAP basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 99,9 %.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Aktienkursrisiken

Das Aktienkursrisiko umfasst das Risiko von Kursänderungen, die sich aus dem Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage ergeben. Aktienveranlagungen im Eigenportfolio erfolgen vornehmlich in deutschen und österreichischen Börsentiteln mit hoher Liquidität. Alle internen Limite für Aktien und Aktienfonds wurden im Jahresverlauf eingehalten. Das Aktienkursrisiko wird monatlich als Value-at-Risk auf Basis der historischen Simulation quantifiziert und im APM-Gremium berichtet.

Die Steuerung des Aktienkursrisikos im Bankbuch erfolgt durch das APM-Gremium. Der Eigenhandel mit Aktien war im Berichtsjahr ausgesetzt. Langfristige Investments in Aktien und Substanzwerten im Bankbuch tätigen wir grundsätzlich auf Fondsbasis, in Einzeltitel wird nur in untergeordnetem Umfang investiert. Das Aktienkursrisiko ist hinsichtlich Volumen und Value-at-Risk limitiert und wird durch das Risikocontrolling überwacht.



¹⁾ Aktiv-Passiv-Management-Komitee

²⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

Das Aktienkursrisiko wird nach folgenden Grundsätzen gesteuert und begrenzt:

- Langfristige Investments in Aktien- und Substanzwerten im Bankbuch tätigen wir vorwiegend auf Fondsbasis, in Einzeltitel wird nur in untergeordnetem Umfang investiert. Investitions- bzw. Deinvestitions-entscheidungen erfolgen durch das APM-Gremium.
- Die BKS Bank führt ein Portfolio „Dividendenstrategie“ mit dem Ziel der Vereinnahmung von Dividenden.
- Ein Handelsbuch wird nur in der BKS Bank AG geführt und ist den Tochtergesellschaften des BKS Konzern nicht gestattet.
- Der Eigenhandel mit Aktien, Aktienfonds und Aktienderivaten verfolgt das Ziel Erträge aus Kursgewinnen zu erwirtschaften. Das Handelsspektrum ist dabei auf Titel beschränkt, die

an EU-Börsen, in der Schweiz und im amtlichen Handel notieren. US-Aktien dürfen nur gehandelt werden, so sie im DJI, S&P oder Nasdaq 100 enthalten sind.

- Regelungen zur Steuerung und Gestionierung von Aktienrisiken im Handelsbuch sind im Treasury Rulebook ausführlich dokumentiert (Limits), wobei der Eigenhandel mit Aktien sowie Aktienderivaten bis auf weiteres nicht erlaubt ist.
- Die laufende Steuerung des Aktienkursrisikos erfolgt auf Basis von richtlinienmäßig festgelegten Volumens- und VAR-Limits.
- Das Volumen an Aktien, Aktienfonds und alternativen Investments ist mit einem fixen Betrag begrenzt.
- Eine wesentliche Ausweitung des Aktienportfolios ist nicht geplant.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken aus Fremdwährungspositionen

Diese resultieren aus dem Eingehen von aktiv- oder passivseitigen Fremdwährungspositionen, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivatgeschäft geschlossen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann somit zu Verlusten führen. Zur Überprüfung des Fremdwährungsrisikos werden täglich Auswertungen zu offenen Devisenpositionen erstellt und mit den entsprechenden Limiten verglichen. Der Value-at-Risk aus der Fremdwährungsposition wird mit einem Konfidenzintervall von 95 % und einer Haltedauer von 90 Tagen berechnet.

Währungsrisiken werden in der BKS Bank traditionell nur in geringem Ausmaß eingegangen. Offene Devisenpositionen werden daher nur in geringem Ausmaß und kurzfristig gehalten. Fremdwährungs-kredite und Einlagen in Fremdwährungen werden grundsätzlich in derselben Währung refinanziert bzw. angelegt. Zum Ausgleich von Währungsrisiken werden in der BKS Bank zum Teil derivative Geschäfte wie Cross Currency Swaps, Devisentermingeschäfte sowie Devisenswaps abgeschlossen. Das Management der Devisenpositionen obliegt der Abteilung Eigengeschäft und Auslandsgeschäft, Gruppe Geld- und Devisenhandel. Die Überwachung von Devisenpositionen erfolgt durch das Risikocontrolling.

Das Risiko aus Fremdwährungspositionen wird nach folgenden Grundsätzen gesteuert und begrenzt:

Obwohl die BKS Bank sowohl ein Bank- als auch ein Handelsbuch führt, steht die Erwirtschaftung von Erträgen aus strategischen Devisenpositionen nicht im Fokus unserer Geschäftspolitik.

- Offene Devisenpositionen halten wir nur in geringem Umfang und über kurze Dauer, sie ergeben sich in erster Linie aus der Servicierung unserer Kunden im FX-Geschäft. Das Management der Devisenpositionen obliegt der Abteilung ZEA / Geld- und Devisenhandel.
- Regelungen und Limite zur Steuerung und Gestionierung von Fremdwährungspositionen im Handelsbuch sind im Treasury Rulebook ausführlich dokumentiert.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Liquiditätsrisiken

Mit dem Liquiditätsrisiko wird die Gefahr, aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen möglicherweise nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können, assoziiert. Dazu zählt auch das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen (Refinanzierungsrisiko) und dass Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen liquidiert werden können (Marktliquidationsrisiko).



¹⁾ Abteilung Eigen- und Auslandsgeschäft/Gruppe Geld- und Devisenhandel

²⁾ Aktiv-Passiv-Management-Komitee

³⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

Grundsätze des Liquiditätsmanagements/ILAAP

Der ILAAP ist grundlegender Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP) und soll eine angemessene Liquiditätsausstattung und ein wirksames Liquiditätsrisikomanagement sicherstellen. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bestehen in der BKS Bank klar definierte Grundsätze, welche in der Risikostrategie und dem ILAAP-Rahmenwerk verankert sind. Einen wesentlichen Bestandteil der langfristigen Liquiditätsplanung stellt der Fundingplan der BKS Bank dar. Essentiell für das Liquiditätsmanagement ist die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien, Produkten und Laufzeiten. Die Steuerung der Konditionenpolitik im Kundengeschäft erfolgt unter anderem auf Basis der Risikomanagementverordnung und der ihr zugrundeliegenden EBA-Guidelines. Im Rahmen eines sophisticated Funds-Transfer-Pricing werden jene Kosten ermittelt, die bei der Refinanzierung von Finanzprodukten entstehen. Diese werden in der Produktkalkulation und der Profit-Center-Rechnung alloziert.

Intraday erfolgt das Liquiditätsmanagement durch die Steuerung der täglichen Ein- und Auszahlungen. Basis hierfür sind Informationen über liquiditätswirksame Transaktionen. Dazu zählen die Dispositionen des Zahlungsverkehrs sowie Vorabinformationen aus dem Vertrieb über anstehende Kundengeschäfte, aus dem Wertpapier-Backoffice über Zahlungsflüsse aus eigenen Emissionen und aus dem Treasury über Wertpapier- und Geldmarkttransaktionen. Eventuelle Liquiditätsspitzen werden über Geldaufnahmen oder -veranlagungen bei der OeNB oder im Interbankenmarkt ausgeglichen. Das Intraday- Liquiditätsmanagement erfolgt auf Basis vorgegebener Limite, deren Ausnutzung täglich ermittelt, analysiert und berichtet wird.

Die Steuerung der mittel- und längerfristigen Liquidität sowie des Liquiditätspuffers erfolgt durch das Aktiv-Passiv-Management-Komitee. Das Aktiv-Passiv-Management-Komitee überwacht weiters monatlich die Liquiditätssituation der BKS Bank über definierte Frühwarnindikatoren. Für den Fall, dass Frühwarnindikatoren die definierten Schwellen überschreiten, hat das APM-Komitee zu tagen und ist verpflichtet, Maßnahmen zu setzen. Weiters werden im Risikomanagementhandbuch Notfallkonzepte mit Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und Prozessen bei Störungen am Geld- und Kapitalmarkt festgelegt.

Die Gruppe Risikocontrolling ist zuständig für die Liquiditätsrisikokontrolle, um die Einhaltung der festgelegten Grundsätze, Verfahren und Limite sicherzustellen. Die Berichterstattung erfolgt auf täglicher, wöchentlicher, monatlicher und quartalsweiser Basis. Werden außergewöhnliche Entwicklungen festgestellt oder bestimmte Vorwarnstufen/Limite erreicht, erfolgt eine entsprechende Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Das Liquiditätsrisiko wird nach folgenden Grundsätzen gesteuert und begrenzt:

Das Liquiditätsrisikomanagement muss sicherstellen, dass die BKS Bank jederzeit in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht zu erfüllen und die regulatorischen Liquiditätsanforderungen zu gewährleisten.

- Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es, die Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren, zu messen und zu steuern.
- Im Fokus steht die Sicherstellung einer wirksamen Überwachung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat.
- Der Liquiditätspuffer ist täglich zu ermitteln und im täglichen Liquiditätsrisikoreport anzuführen.
- Als Mindestpuffer an High Quality Liquid Assets (HQLA) legt die Bank eine Untergrenze fest.
- Für die Sicherstellung der Liquidität ist die Generierung von Primäreinlagen von besonderer strategischer Bedeutung. Es ist ein Ziel der BKS Bank sich ausgewogen über den Geldmarkt und über Primäreinlagen zu refinanzieren.
- Die BKS Bank soll möglichst unabhängig von einzelnen Großeinlagen sein und unser Ziel ist es einen möglichst hohen Diversifikationsgrad im Einlagenbereich aufzuweisen.
- Die BKS Bank achtet besonders auf die Auswahl ihrer Refinanzierungspartner und auf die Pflege einer engen und fortwährenden Beziehung zu ihnen, da sie dann auch unter außergewöhnlichen Umständen besser in der Lage ist, Mittel zu beschaffen.
- Es ist ein strategischer Fokus, hauptsächlich hochliquide Wertpapiere im Eigenportfolio zu halten. Diese dienen als Liquiditätsreserve.
- Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien, Produkten und Laufzeiten ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Liquiditätsrisikomanagements und wird im Budgetierungsprozess berücksichtigt.
- Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken wurde durch die Bank eine obere Orientierungsgröße festgelegt.
- Das Konzentrationsrisiko im Nichtbankenbereich überwachen wir mit der Kennzahl Einlagenkonzentration, für die Benchmarks definiert wurden.
- Die Bank legte absolute Limite für die Summe der 20 größten Bankeinlagen bzw. für die Summe der größten 20 Nichtbankeinlagen fest.
- Die Refinanzierungsmöglichkeiten bei der OENB/EZB bzw. SNB werden ständig geprüft.
- Die langfristige Refinanzierung erfolgt durch die Begebung von Eigenen Emissionen. Besondere Bedeutung gilt dabei der Emission von fundierten Bankschuldverschreibungen.
- Die BKS Bank verwendet Stresstests zur Untersuchung des Einflusses von plötzlich auftretenden Stressereignissen auf die Liquiditätsposition.
- Im Kundengeschäft erfolgt ein konsequentes Fund-Transfer-Pricing. Die Verrechnung von Liquiditätskosten und Liquiditätspufferkosten erfolgt im Kreditgeschäft, im Einlagengeschäft werden Liquiditätsboni verrechnet.
- Es sind Notfallpläne vorhanden, die eine Strategie für das Management von Liquiditätskrisen und Verfahren zur Schließung von Finanzierungslücken in einer Krisensituation umfassen.
- Im Fokus des Liquiditätsrisikomanagements steht die Limitierung der Liquiditätsrisikoposition in einzelnen Laufzeitbändern. Pro Laufzeitband (kleiner 6

- Monate) werden in der Liquiditätsablaufbilanz für den kumulierten Finanzmittelbedarf je Währung Limite vergeben.
- Die Steuerung der Liquidität erfolgt über festgelegte Zielwerte und Limite für folgende Kennzahlen:
 - Time to Wall Limit
 - Liquiditätspufferlimit
 - ICAAP-Limit
 - LCR-Limit
 - Asset Encumbrance Limit
 - NSFR – Zielwert
 - Die Überwachung der Intradayliquidität erfolgt in der vom Markt unabhängigen Gruppe Back-Office Treasury.
 - Im Budgetierungs- und Planungsprozess wird jährlich ein Fundingplan über einen Zeithorizont von 4 Jahren erstellt.

Liquiditätsgaps und Refinanzierungen

In der täglich erstellten Liquiditätsablaufbilanz ordnen wir alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva nach ihrer Laufzeit in Zeitbänder ein. Die Ablaufbilanz zeigt für jedes Zeitband einen Liquiditätsüberschuss oder -fehlbetrag und ermöglicht so die sehr zeitnahe Steuerung offener Liquiditätspositionen. Weiters wurde ein umfangreiches Limitsystem (Limit je Laufzeitband, Time-to-Wall-Limit) ausgearbeitet, welches dem Vorstand und den zuständigen Risikomanagementeinheiten einen raschen Überblick über die aktuelle Situation gibt. Ergänzt werden die Analysen um aussagekräftige Stresstests, die wir je nach Art des Stressauslösers in allgemeine makroökonomische Szenarien, institutsspezifische Szenarien und kombinierte Stressszenarien kategorisieren.

Die Messung des Liquiditätsrisikos im Going Concern-Ansatz sowie im Liquidationsansatz in der Risikotragfähigkeitsrechnung folgt dem VAR-Ansatz. Das Risiko wird auf Basis der Nettogaps mit einer angenommenen Refinanzierungsverteuerung nach einer hypothetischen Bonitätsverschlechterung der Bank ermittelt. Das Konfidenzintervall beträgt im Going Concern-Ansatz 95 %, im Liquidationsansatz 99,9 %.

Die Refinanzierung erfolgt vornehmlich auf Eurobasis. Bei den Fremdwährungen liegt das Hauptaugenmerk auf der Absicherung der Refinanzierung von Krediten in Schweizer Franken über mittelfristige bis langfristige Kapitalmarktswaps.

Belastete Vermögenswerte

Kreditinstitute sind gemäß Artikel 100 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 der Kommission verpflichtet, belastete Vermögenswerte quartalsweise an die Aufsicht zu melden. Im Rahmen dieser Meldung werden Vermögenswerte als belastet angesehen, wenn sie verpfändet wurden oder „on-balance“- und „off-balance“-Transaktionen besichern. Der Anteil der belasteten Vermögenswerte lag in der Kreditinstitutsgruppe zum 31. Dezember 2019 bei 10,2 % (2018: 8,2 %). Dieser Wert ist vergleichsweise gering und unterschreitet den aufsichtsrechtlichen Schwellenwert von 15,0 %, so dass für unser Haus lediglich reduzierte Meldeanforderungen zu tragen kommen.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Operationellen Risiken inklusive IKT-Risiken

Mit dem Begriff operationales Risiko assoziieren wir in Anlehnung an die CRR die Gefahr von Verlusten, die vorrangig den Betriebsbereich der BKS Bank betreffen und infolge unangemessener oder nicht funktionaler interner Verfahren, durch Personen- und Systemfehler oder durch externe Einflussfaktoren hervorgerufen werden können. Operationale Risiken werden in der BKS Bank AG und allen in- und ausländischen Tochtergesellschaften durch ein angemessenes und laufend weiterentwickeltes internes Kontrollsystem begrenzt. Dieses umfasst eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen, welche von einer zweckentsprechenden Funktionstrennung in Abwicklungsprozessen (Trennung Markt und Marktfolge, Vier-Augen-Prinzip) über umfangreiche interne Regelwerke und regelmäßige Kontrollen bis hin zu Notfallplänen und Self-Auditing-Systemen reichen.

Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken (IKT-Risiken) begegnen wir durch ein professionelles IT-Risiko- und Security-Management auf Ebene der BKS Bank und in unserer gemeinsam mit den Schwesterbanken gehaltenen 3 Banken IT GmbH und durch umfangreiche Datenschutz und Datensicherheitsmaßnahmen, wobei auch für ein professionelles Business Continuity-Management gesorgt wird. Regelmäßig überprüft die interne Revision die Angemessenheit dieser Vorkehrungen. Von der Revision festgestellte Systemschwächen werden einer umgehenden Bereinigung zugeführt.

Sämtliche Unternehmensprozesse stehen mit der Informations- und Kommunikationstechnologie in Verbindung, weshalb der IKT-Governance große Bedeutung zukommt. Unter IKT-Governance werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zusammengefasst, die sicherstellen, dass die IKT-Strategie die Geschäftsstrategie unterstützt und dass mit Hilfe der eingesetzten Hard- und Software die Geschäftsziele abgedeckt, Ressourcen verantwortungsvoll eingesetzt und Risiken angemessen überwacht werden.

Das IKT-Risikomanagement ist Teil des Gesamtbankrisikomanagement-Prozesses der BKS Bank. Der Risikomanagementprozess erfolgt in einem gemeinsamen Prozess mit der 3BankenIT-Security, der sich an ISO 27001 orientiert und Risikoidentifikation, Identifikation kritischer Systeme, Risikoanalyse und Risikoevaluierung, Maßnahmenumsetzung und -verfolgung, Effektivitätsprüfung sowie erforderlichenfalls Risikoakzeptanz umfasst.

Die BKS Bank hat ein stringentes Konzept für das Benutzerberechtigungsmanagement, mit dem sichergestellt wird, dass nur ausgewählte Nutzer auf System und Dokumentation zugreifen können, wie auch klare Richtlinien zur Kontrolle des Datenschutzes eingeführt. Die ständige Schulung der Mitarbeiter erhöht das Bewusstsein, zudem werden tourliche Kontrollen im Rahmen des IKS durchgeführt. Umfassende technische und organisatorische Vorkehrungen sowie regelmäßige Backuptests stellen die Verfügbarkeit der Systeme und Daten im Schadensfall sicher. Cyber-Risiken begegnen wir durch ein professionelles Risikomanagement, das sowohl auf Ebene der 3 Banken IT GmbH als auch in der BKS Bank eingerichtet ist. Wir führen regelmäßig Penetrationstests durch und simulieren Cyber-Angriffe. Die Summe dieser Maßnahmen zielt darauf ab, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der verarbeiteten Informationen sicherzustellen und diese gesetzeskonform zu verwenden.

Das Sicherheitskonzept, die Notfallpläne und das Notfallhandbuch werden tourlich adaptiert. Gemäß den Vorschriften zur PSD 2 (Payment Services Directive 2) wird darüber hinaus im

Management operationaler Risiken ein spezieller Fokus auf Betrugsfälle und sicherheitsrelevante Risiken im Zahlungsverkehr gelegt. Auslagerungsrisiken begegnen wir durch:

- klare Zuordnungen der Verantwortung für die Steuerung,
- strukturierte Risikoanalysen vor Fertigung adäquater Verträge,
- laufende Überwachung und
- jährlichen Reports.

Die ganzheitliche Steuerung der operationalen Risiken auf Gesamtbankebene erfolgt durch ein OR-Gremium, das vierteljährlich tagt. Quartalsweise ergeht ein Bericht zum operationalen Risiko an die relevanten Entscheidungsträger.

Das Risikocontrolling ist für die Messung und die Definition des Rahmenwerkes für operationale Risiken zuständig, während die Verantwortung für die Umsetzung risikominimierender Maßnahmen bei den Risk-Taking-Units liegt. Die Steuerung von IKT-Risiken erfolgt auf Basis der IKT-Governance-Richtlinie, die von der Abteilung Betrieb erstellt und vom Gesamtvorstand verabschiedet wurde.



¹⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

²⁾ Operationales Risiko-Gremium

Die BKS Bank wendet verschiedene Techniken zur effektiven Steuerung des operationalen Risikos an, wie beispielsweise:

- die Durchführung von konzernweiten „Self-Assessments“ nach einem Bottom-up-Ansatz, aus welchem das spezifische Risikoprofil für jedes Geschäftsfeld abgeleitet werden kann,
- Dokumentation von Verlusten aus operationalen Risiken in einer konzernweiten Schadensfalldatenbank und
- die Ableitung risikoreduzierender Maßnahmen aus der Gefährdungsanalyse im Rahmen des „Self-Assessments“ als auch aus der Analyse tatsächlicher Verluste.

Operationale Risiken werden in folgende Kategorien gegliedert:

- Betrug
- Kunden, Produkte, Geschäftspraxis
- Sachschäden
- Systemfehler
- Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit

Alle drei Jahre findet ein Self-Risk-Assessment statt. Dabei werden konzernweit über 100 Führungskräfte zu ihrer Risikoeinschätzung aus dem Bereich des operationalen Risikos befragt. Das letzte Self-Risk-Assessment fand im Jahr 2019 statt. Die Ergebnisse des Risk-Assessment

werden im OR-Gremium behandelt und relevante Themenbereiche für eine vertiefende Analyse definiert sowie Maßnahmen abgeleitet.

Weitere Risikoarten, welche eng mit dem operationalen Risiko zusammenhängen, sind Reputationsrisiken, Verhaltensrisiken und Modellrisiken.

Unter dem Reputationsrisiko werden negative Folgen aus der Wahrnehmung der interessierten Öffentlichkeit (Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre, Medien, Geschäftspartner, Teilnehmer des Interbankenmarkts usw.) verstanden. Ein wesentlicher Baustein zur Steuerung des Reputationsrisikos ist das Beschwerdemanagement.

Verhaltensrisiken (conduct risk) werden durch umfangreiche Regelungen im Code of Conduct, Compliance Code, in der Compliance Charta sowie den Handbüchern zur Antikorruption und Geldwäsche erfasst.

Unter Modellrisiken werden Risiken aus den in der BKS Bank verwendeten Berechnungsmodellen sowie Modellen für Entscheidungsprozesse verstanden. Diese werden im Bereich des Kreditrisikos wie auch des Marktrisikos mit Puffern in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken einer Übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung zeigt die Gefahr einer hohen Verschuldung, welche eine negative Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb der BKS Bank haben könnte. Neben einer allenfalls erforderlichen Anpassung des Geschäftsplans könnten auch Refinanzierungsengpässe auftreten, welche die Veräußerung von Aktiva in einer Notlage erforderlich machen und somit zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnten.

Die quantitativen Angaben zur übermäßigen Verschuldung sind unter den Erläuterungen zum Artikel 451 CRR „Verschuldung“ zu entnehmen.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Sonstigen Risiken

Weitere Risikoarten, welche in der BKS Bank derzeit als nicht wesentlich eingestuft werden, werden in der Kategorie sonstige Risiken zusammengefasst. Diese umfassen:

- Risiken aus neuartigen Geschäften und wesentlichen strukturellen Änderungen
- Reputationsrisiken
- Restwert Risiken im Leasinggeschäft
- Risiken von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Risiken aus dem Geschäftsmodell der Bank
- Systemische Risiken und Risiken aus der Finanzierung von Schattenbanken
- Eigenkapitalrisiken
- Verhaltensrisiken
- Modellrisiko aus der Berechnung von Marktpreisinduzierten Risiken wie Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Fremdwahlungspositionen und Aktienkursrisiken sowie für Kreditrisiken.
- ESG-Risiken

Für die sonstigen Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung im Going Concern – wie auch im Liquidationsansatz – entsprechende Risikopuffer angesetzt, welche jährlich evaluiert und erforderlichenfalls angepasst werden. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt im ICAAP-Gremium.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

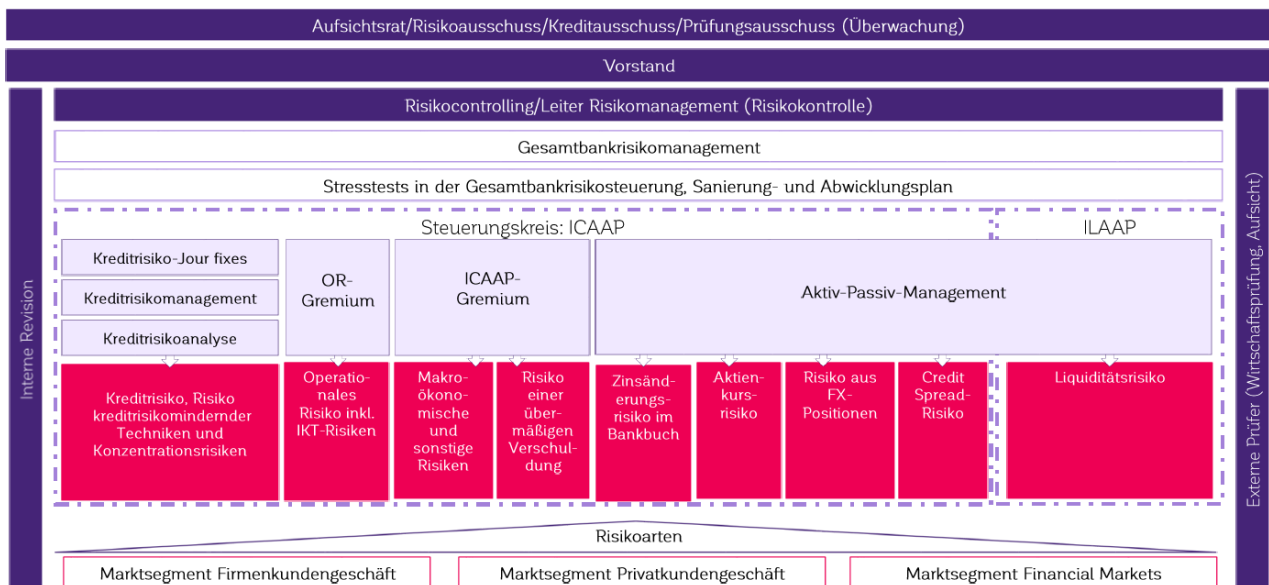
Eine Beschreibung der internen Kontrollsysteme erfolgt im Geschäftsbericht Seite 102 ff.

Artikel 435 (1) b und 435 (2) – Struktur und Organisation des Risikomanagements

Umsetzung in der BKS Bank

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt bei einem vom Markt unabhängigen Vorstandsmitglied. Die Risikostrategie wird jährlich überarbeitet, vom Vorstand beschlossen und im Aufsichtsrat diskutiert und evaluiert. Der Vorstand entscheidet über die Grundsätze des Risikomanagements, die Limite für alle relevanten Risiken sowie die Verfahren zur Überwachung und Steuerung der Risiken.

Organisatorische Verankerung des Risikomanagements



Das Risikocontrolling ist gemäß § 39 Abs. 5 BWG als zentrale und vom operativen Geschäft unabhängige Einheit in der BKS Bank für die Identifikation, Messung und Analyse von Risiken verantwortlich. Diese berichtet regelmäßig an den Vorstand sowie an die risikoverantwortlichen operativen Einheiten und beurteilt die aktuelle Risikosituation unter Berücksichtigung der entsprechenden Risikolimiten und der Risikotragfähigkeit. Als unabhängige Instanz beurteilt sie, ob sich alle Risiken innerhalb der vom Vorstand beschlossenen Limite bewegen.

Das Risikocontrolling ist darüber hinaus für die Entwicklung und Implementierung der Methoden der Risikomessung, für die laufende Weiterentwicklung und Verfeinerung der

Steuerungsinstrumente sowie für die Weiterentwicklung und Wartung der Risikostrategie und weiterer Regelwerke zuständig.

Dem Aufsichtsrat, dem Risikoausschuss, dem Kreditausschuss sowie dem Prüfungsausschuss werden alle Informationen zur Verfügung gestellt, damit diese ihre Funktion als überwachende Instanz wahrnehmen können. Einmal jährlich berichtet ein Vertreter dieser Einheit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates über die Risikoarten und die Risikolage und dem Vergütungsausschuss über die Übereinstimmung von Risikostrategie und Vergütungssystem.

Bei der jährlichen Überarbeitung der Risikostrategie wird in der BKS Bank eine Risikoinventur vorgenommen. Die Identifikation von Risiken und die Einschätzung der Risikoausprägung erfolgt auf Basis einer Risikoanalyse durch das ICAAP-Gremium. Die in der Risikostrategie abgebildeten Limit- und Zielvorgaben werden jährlich evaluiert oder gegebenenfalls geändert. Als unabhängige interne Instanz überprüft die interne Revision der BKS Bank sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe, die Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Risikomanagement und Risikocontrolling gesetzten Maßnahmen sowie die internen Kontrollsysteme.

Zur Gesamtbankrisikosteuerung sind eine Reihe von Gremien installiert. Sie gewährleisten eine umfassende Behandlung der einzelnen Risikoarten durch das breit gefächerte Know-how, das die einzelnen Gremiumsmitglieder in den Steuerungsprozess einbringen. Zur Darstellung der wesentlichen Instanzen und Gremien im Detail verweisen wir auf den Geschäftsbericht Seite 159 ff.

Artikel 435 (1) c – Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Umsetzung in der BKS Bank

Reporting ICAAP

Zur Überwachung der Gesamtrisikoposition wird ein quartalsweiser Bericht zur Risikotragfähigkeit erstellt. Dieser geht an den Vorstand und an verantwortliche Abteilungsleiter. Der ICAAP-Bericht umfasst die Risikotragfähigkeit aus Going-Concern- und Liquidationssicht sowie die Limitüberwachung im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung. Der erwartete und unerwartete Verlust wird nach Risikoart und Portfolio ermittelt. Die Zusammensetzung der Risikodeckungsmasse und die Ergebnisse aus den Stresstests fließen ebenfalls in die Analyse der Risikotragfähigkeitsrechnung mit ein.

Reporting Kreditrisiko

Die Überwachung und das Reporting auf Portfolioebene erfolgt durch das Risikocontrolling. Dieses erstellt unter anderem quartalsweise einen Kreditrisikobericht für den Vorstand, der damit ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument bildet. Im quartalsweisen Kreditrisikoreporting wird die Struktur des Kundenportfolios dargestellt. Weiters wird die Entwicklung des Portfolios samt ausgewählter Kennzahlen auf Direktions- sowie auf Filialebene der vergangenen fünf Quartale gezeigt. Die Darstellungen erfolgen getrennt nach Kundensegmenten. Die in der Risikostrategie der BKS Bank festgelegten Limite und Benchmarks werden im Kreditrisikobericht in Form eines Ampelsystems überwacht.

Über das Länderrisiko wird monatlich im Länderlimit-Report berichtet. Hier wird das gesamte Exposure der BKS Bank in einem Staat ausgewiesen und den festgelegten Länderlimiten gegenübergestellt. Das Risikocontrolling berichtet weiters quartalsmäßig im Risikobericht für Banken über die Bankenforderungen der BKS Bank. Im Bankenbericht werden die Bankenforderungen nach unterschiedlichen Risikogesichtspunkten dargestellt sowie den festgelegten Limiten gegenübergestellt und überwacht.

Die Einhaltung des Limits für Fremdwährungskredite wird quartalsweise im Rahmen des Berichtes kontrolliert. Im Fremdwährungsbericht werden Marktentwicklung, FX-Finanzierungsvolumen, Volumenaufteilung auf Ratingklassen sowie Tilgungsträgerkredite in ihrer zeitlichen Entwicklung dargestellt, kommentiert und beurteilt.

Das Beteiligungsrisiko wird im Beteiligungsbuch anhand ausgewählter Kennziffern und Erläuterungen zu jeder einzelnen Beteiligung dargestellt. Eine Aktualisierung erfolgt anlassbezogen bzw. mindestens jährlich.

Reporting von marktpreisinduzierten Risiken

Das Risikocontrolling ermittelt den VAR für das Zinsänderungsrisiko, das Risiko aus Fremdwährungspositionen, das Aktienkursrisiko und das Credit Spread Risiko. Unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten wird der gesamte VAR dem festgelegten Limit gegenübergestellt. Über das Ergebnis der Limitüberwachung des VAR wird im APM-Gremium monatlich berichtet.

Reporting zum Risiko aus Fremdwährungspositionen

Zur Überwachung und Steuerung des Fremdwährungsrisikos der BKS Bank gibt es täglich Auswertungen zur offenen Devisenposition. Die Berechnung und Limitüberwachung erfolgt im Risikocontrolling. Aus der Sicht des FX-induzierte Kreditrisikos wird quartalsweise über die Entwicklung von Fremdwährungskrediten im Bericht über das FX-Geschäft der BKS Bank berichtet.

Reporting Aktienkursrisiko

Zum Aktienkursrisiko wird monatlich ein VAR über das gesamte Bankbuch berechnet. Weiteres wird das Aktienpositionsrisiko der BKS Bank monatlich ermittelt. Die Entwicklung des Aktienkursrisikos wird dem APM-Gremium monatlich berichtet. Darüber hinaus wird zu den Wertpapierpositionen im Handelsbuch eine tägliche Berechnung des Value at Risks vorgenommen. Die Berechnung und Limitüberwachung erfolgt im Risikocontrolling.

Reporting Zinsänderungsrisiko im Bankbuch und Credit-Spread-Risiko

Die Auswertungen zum Zinsänderungsrisiko werden im APM-Gremium anhand einer Barwertanalyse aller zinsrisikorelevanten Positionen inklusive aller zukünftigen Zinszahlungen zum jeweiligen aktuellen Zinsgefüge analysiert. Weiters wird über die Zinssensitivität der zinsrisikorelevanten Positionen, durch Berechnung der Duration und der darauf aufbauenden GAP-Analyse sowie das Credit-Spread-Risiko im Gremium berichtet. Außerdem wird monatlich ein VAR zum Zinsänderungsrisiko und zum Credit-Spread-Risiko über das gesamte Bank- und Handelsbuch berechnet und im APM-Gremium berichtet.

Reporting Liquiditätsrisiko

Wir erstellen tägliche, wöchentliche, monatliche und quartalsweise Berichte. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen oder beim Erreichen von bestimmten Vorwarnstufen/Limite erfolgt eine entsprechende Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand. Das Reporting zum Liquiditätsrisiko der BKS Bank umfasst:

- ILAAP-Berichte
- Täglicher Liquiditätsberichte
- Berichte über noch ausstehende Kreditzuzahlungen (Pipelinetransaktionen)
- Liquiditätsmeldungen an die OeNB (Freitagsmeldung)
- APM-Reports (Liquiditätsablaufbilanz und Darstellung der Intraday-Liquidität im laufenden Monat)
- Intraday Liquiditätsreports

Der ILAAP-Bericht wird im Sinne eines tourlichen Berichtswesens als Grundlage für eine aktive Liquiditätssteuerung gem. § 39 BWG quartalsweise durch das Risikocontrolling erstellt. Dieser enthält in der Regel folgende Informationen:

- Allgemeine verbale Einschätzung der Liquiditätssituation
- Liquiditätsablaufbilanzen-Analyse der strukturellen Liquidität
- Liquiditätspuffer (Counterbalancing Capacity)
- Asset Encumbrance
- Stresstests in der Liquiditätssteuerung
- kurzfristige Liquiditätskennzahlen
 - Liquiditätspufferlimit
 - Time To Wall
 - Liquidity Coverage Ratio
- Strukturkennzahlen
 - Loan Deposit Ratio
 - Net Stable Funding Ratio
 - Einlagenkonzentration
 - Asset-Encumbrance-Ratio
- Tilgungsplan Wertpapiere/Emissionen

In den täglich erstellten Liquiditätsberichten stellen wir alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva nach ihrer Laufzeit in Zeitbänder ein. Die Ablaufbilanz zeigt für jedes Zeitband einen Überschuss beziehungsweise Fehlbestand an Finanzierungsmitteln und ermöglicht die Steuerung offener Liquiditätspositionen. Weiters wurde ein umfangreiches Limitsystem (Limit je Laufzeitband, Time-to-wall-Limit) ausgearbeitet, welches dem Vorstand und den zuständigen Risikomanagementeinheiten einen raschen Überblick über die aktuelle Situation gibt.

Wöchentlich erfolgt eine Meldung über bereits zugesagte und noch nicht ausgenützte Kredite im Bericht über noch ausstehende Kreditzuzahlungen. Jeder Kundenbetreuer meldet ab einer Kreditgröße von 1 Mio. EUR seine Einschätzung, wann mit der Kreditausnutzung zu rechnen ist, dem Risikocontrolling ein. Das Risikocontrolling erstellt daraufhin eine Zusammenfassung aller zukünftigen mit großer Wahrscheinlichkeit stattfindenden Kreditausnutzungen.

Intraday erfolgt das Liquiditätsmanagement durch die Steuerung der täglichen Ein- und Auszahlungen. Basis hierfür sind Informationen über liquiditätswirksame Transaktionen. Dazu zählen die Dispositionen des Zahlungsverkehrs sowie Vorabinformationen aus dem Vertrieb über anstehende Kundengeschäfte, aus dem Wertpapier-Backoffice über Zahlungsflüsse aus eigenen Emissionen und dem Treasury im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen.

Alle APM-Mitglieder werden mindestens einmal monatlich über die Liquiditätssituation des Institutes über APM-Reports zum Liquiditätsrisiko in Kenntnis gesetzt. Das Risikocontrolling legt einen Bericht in Form einer Liquiditätsablaufbilanz vor, der das gesamte Kunden- und Interbankengeschäft beinhaltet und Liquiditätslücken je Währung zeigt. Zusätzlich wird über die Fälligkeitsstruktur der aktiv- und passivseitigen Wertpapierpositionen (Eigenbestand bzw. Eigene Emissionen) berichtet. Weiters wird durch die Gruppe Backoffice Treasury eine Darstellung der Intraday-Liquidität des laufenden Monats erstellt und im APM-Gremium analysiert.

Das Intraday-Liquiditätsreporting wird durch die Gruppe Backoffice Treasury täglich erstellt und umfasst folgende Meldungen:

- den Saldo der frei verfügbaren Reserven bei der OeNB
- einen eventuell gestellten Daylight Overdraft Antrag
- unkommittierte Geldhandelslinien und
- erwartete Eingänge aus Geldhandelsgeschäften

Der Bericht ergeht an das Risikocontrolling. Weiter wird in den APM-Sitzungen über die größten Liquiditätsspitzen aus dem Intraday-Liquiditätsreporting des vergangenen Monats berichtet. Ergänzt werden die Analysen um aussagekräftige Stresstests. Je nach Art des Stressauslösers unterteilen wir in allgemeine makroökonomische Szenarien, institutsspezifische Szenarien und kombinierte Stressszenarien.

Reporting operationale und IKT Risiken

Quartalsweise ergeht ein Bericht zum operationalen Risiko an den Vorstand, den Compliance-Officer und die Leiter der Risk-taking-Units bzw. Stabstellen. Der Bericht beinhaltet insbesondere eine Detailauflistung und Analyse der wesentlichen OR-Ereignisse. Die Schadensfälle der Berichtsperiode werden nach Risikoarten und Geschäftsfeldern dargestellt. Wesentliche Einzelfälle und potentielle Mängel in Prozessen und Abläufen werden analysiert und dokumentiert. Die Eigenmittelbindung aus dem operationalen Risiko nach Säule 1 Basel III wird ebenfalls dargestellt.

Für IKT Risiken werden Risikoassessments durch die IKT-Security-Verantwortlichen durchgeführt. Im Bereich des IKT-Risikos ist ein IT-Security Management System in Kooperation mit der 3Banken IT GmbH installiert. Zur Identifizierung kritischer Systeme wird ein Risikokatalog geführt, der durch den Security-Manager der 3Banken IG GmbH tourlich angepasst wird. Dieser enthält die Einstufung der Kritikalität und der Risiken aller Systeme und Anwendungen.

Artikel 435 (1) d – Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen

Umsetzung in der BKS Bank

Zur Risikoabsicherung und -steuerung wird das zur Verfügung stehende Risikodeckungskapital aus dem ICAAP, das als gesamtbankbezogenes Risikolimit gesehen werden kann, ex-ante in Form von Risikolimiten auf die verschiedenen Risikoarten verteilt. Die Einhaltung der Limite wird in den entsprechenden Gremien (ICAAP-Gremium, APM-Gremium, erweitertes Kreditrisiko Jour Fixe sowie im Gremium zum Operationalen Risiko) besprochen. Allfällige Maßnahmen (Schließung von Geschäften, Geschäftseinschränkungen in Teilbereichen, genaue Beobachtung der weiteren Entwicklung usw.) werden ebenfalls in den Gremien beschlossen. Im Falle einer Limitüberschreitung, die außerhalb des tourlichen Berichtswesens festgestellt wird, ist jeder Mitarbeiter dazu angehalten, eine entsprechende Ad-Hoc-Meldung an die risikoverantwortliche Stelle weiterzuleiten. Darüber hinaus sind alle risikoverantwortlichen Stellen (Risikomanagement- und Überwachungseinheiten sowie Geschäftsleiter der Tochterunternehmen und Direktionen) bei Auftreten von außergewöhnlichen Risikoentwicklungen verpflichtet der Geschäftsleitung der BKS Bank bzw. den risikosteuernden Gremien darüber umgehend zu berichten.

Die Verantwortung zur Einhaltung der Limite im Bereich des Kreditrisikos tragen die Filialleitungen, die Direktionsleitungen, auf Gesamtbankebene die zentralen Abteilungen mit Zuständigkeit im Bereich Kreditrisiko sowie der Vorstand der BKS Bank. Die Limitausnützung wird im Kreditrisikobericht monitort und im erweiterten Kreditrisiko Jour Fixe berichtet. Allfällige Maßnahmen werden im Gremium beschlossen und kommuniziert.

Die Verantwortung zur Einhaltung der Limite im Bereich von Konzentrationsrisiken trägt der Vorstand der Bank. Die Überprüfung von Limiten erfolgt durch das Risikocontrolling. Im ICAAP quantifizierte Konzentrationsrisiken werden über Limite und Zielwerte in folgenden Bereichen gesteuert:

- Größenklassenkonzentrationen
- Konzentrationsrisiken aus Fremdwährungskrediten
- Konzentrationen in Ländern und Regionen

Die Verantwortung für die Einhaltung des Gesamtlimits im Marktrisiko trägt der Vorstand. Die Steuerung und die Risikoverantwortung der einzelnen Risiken wie das Zinsänderungsrisikos im Bankbuch, das Credit-Spread-Risikos und das Aktienkursrisikos und die Überprüfung der Limiteinhaltung für Positionen im Bankbuch erfolgt im monatlichen APM-Gremium. Im Bankbuch erfolgen Investitions- bzw. Deinvestitionsentscheidungen grundsätzlich durch das APM-Gremium.

Die Limite, die das Handelsbuch betreffen, sind im Treasury Rulebook geregelt. Die Überprüfung von Limiten erfolgt durch das Risikocontrolling. Die Risikoverantwortung für das Handelsbuch sowie für das Risiko aus Fremdwährungspositionen liegt bei der Abteilung Gruppe Geld-, Devisen- und Wertpapierhandel. Risiken aus einer allfälligen offenen Devisenposition aus dem Handels- oder Bankbuch werden im Treasury gesteuert und im Risikocontrolling der Bank überwacht.

Risikoabsicherung und -minderung im Kreditrisiko

Sicherheiten müssen rechtswirksam begründet und bei Bedarf durchsetzbar sein. Die Rechtswirksamkeit soll verhindern, dass der Sicherungsgeber sich seiner Verpflichtung entziehen kann. Die Durchsetzbarkeit ist notwendig, damit die Bank ihre rechtswirksamen Ansprüche auch in Geld umwandeln kann. Das bedeutet, dass die mit der Sicherheit verbundenen Rechtsrisiken, operationalen oder sonstigen Risiken identifiziert, vermieden oder zumindest weitgehend begrenzt werden müssen. Sämtliche Sicherheiten sowie deren Bewertungsansätze werden in diesem Zusammenhang einmal jährlich überprüft. Die Bank verfügt über einheitliche Bewertungsrichtlinien. Diese Bewertungsrichtlinien gelten für den Gesamtkonzern der BKS Bank, also für die BKS Bank AG im In- und Ausland, für alle Tochtergesellschaften im In- und Ausland und für alle Kundenbereiche (Firmenkunden- und Privatkundenbereich). Die Vorgangsweise der Bewertung soll damit nachvollziehbar und institutseinheitlich schematisiert erfolgen.

Zur Risikoabsicherung und -minderung verfügt die BKS Bank über Standardverträge, die in der zentralen Marktfolge bzw. BKS Service GmbH überprüft werden (Auszahlungskontrolle). Weiters werden die Sicherheiten einer laufenden Neubewertung unterzogen. Die Verlustquote (LGD) wird durch das Risikocontrolling jährlich backgetestet und darüber hinaus werden Verwertungserfolge in entsprechenden Verwertungsdatenbanken dokumentiert. Operationale Risiken aus dem Kreditgeschäft werden zudem in der Schadensdatenbank erfasst und unterliegen dem entsprechenden OR-Steuerungsprozess.

Die Schätzungen für Immobiliensicherheiten müssen von einem vom Kreditprozess unabhängigen Sachverständigen durchgeführt werden. Darüber hinaus liegt der Fokus des Sicherheitenmanagements in:

- der Sicherstellung der Bewertungsqualität allgemein,
- der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen und der damit verbundenen tourlichen Überprüfung von Liegenschaftsbewertungen (Valorisierung),
- der Weiterentwicklung der Bewertungsmethodik,
- dem fachlichen Input und Austausch mit IT-Unternehmen und Softwareanbietern sowie Fachabteilungen der Schwesternbanken,
- der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der BKS Bank Mitarbeiter und in der Unterstützung für Vertriebsmitarbeiter bei der Erstellung von sonstigen Bewertungen.

Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf Sicherheiten/kreditrisikomindernde Techniken umfasst das Risiko möglicher nachteiliger Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkung gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren im Bereich der Sicherheiten bzw. kreditrisikomindernden Verfahren ergeben könnten. Die BKS Bank ist bestrebt, ein ausgewogen diversifiziertes Portfolio an werthaltigen Sicherheiten zu halten und monitort die Struktur an Sicherheiten im tourlichen Kreditrisikoberichtswesen. Die mit den Sicherheiten verbundenen Richtlinien und Prozesse und im Speziellen die Bewertungsrichtlinien werden im Arbeitshandbuch Kreditsicherheiten und in den speziellen Bestimmungen für die Kreditvergabe hinsichtlich der Mindestdeckungsgrade geregelt. Die Richtlinien dienen u.a. der Vermeidung von Konzentrationen in Sicherheiten mit geringer Werthaltigkeit. Das Management bzw. die Verantwortung zur Einhaltung der Richtlinien obliegt dem zentralen Kreditrisikomanagement.

Ein tourliches Sicherheitenmonitoring erfolgt im Kreditrisikobericht und im Sicherheitenbericht der Bank. Allfällige Maßnahmen aufgrund eines Anstieges von Konzentrationen auf Portfolioebene

bzw. wesentlichen Beeinträchtigungen der Werthaltigkeit von Sicherheitenarten bzw. sonstiger kreditrisikomindernder Techniken werden im Kreditrisiko Jour Fixe kommuniziert und beschlossen. Hinsichtlich der Strategie zur Steuerung von Kreditrisikokonzentrationen aus endfälligen Krediten mit Tilgungsträgern ist eine Neuvergabe von endfälligen Tilgungsträgerkrediten an Verbraucher untersagt. Die Strategie der BKS Bank ist der Abbau von bestehenden endfälligen Krediten mit Tilgungsträgern zur Reduktion von indirekten Kreditrisiken resultierend aus den Wertschwankungen von Tilgungsträgern.

Die BKS Bank verfügt über ein automatisiertes Tilgungsträgerreview-Tool. Das Tilgungsträgerreview ist ein automatisches Kontrollsystem, das die zu bearbeitenden Prüffälle im Programm Tilgungsträgerkontrolle für den jeweiligen Kundenbetreuer ausgibt. Endfällige Kredite werden so jährlich einer Prüfung unterzogen, insbesondere wird geprüft, ob der angeführte Tilgungsträger zum Ende der Laufzeit des Kredites unter den gemäß internen Richtlinien angegebenen Performanceannahmen in der Lage sein wird, den Kredit zurückzuzahlen. Die Verantwortung obliegt den jeweiligen Kundenbetreuern. Das zentrale Management sowie die Risikoanalysen im Zusammenhang mit endfälligen Krediten mit Tilgungsträgern obliegen dem zentralen Kreditrisikomanagement. Das Reporting erfolgt im FX-Berichtswesen durch das Risikocontrolling.

Risikoabsicherung und -minderung Liquiditätsrisiko

Die Bank verfügt über ein Collateral Management. Die BKS Bank steuert aktiv die zu hinterlegenden Sicherheiten (Wertpapiere, Credit Claims, Tendergeschäft mit Zentralbanken). Die Steuerung erfolgt monatlich im APM. Der Liquiditätspuffer (CBC) wird täglich im Liquiditätsreporting an den Vorstand dargestellt.

Die Verwaltung und Überwachung der von einer Bank entgegengenommenen bzw. zur Verfügung gestellten Sicherheiten erfolgt im ZCR/Risikocontrolling.

Eine potentielle Erhöhung von zu gebenden Sicherheiten in Form von Margins für Derivate aufgrund von Wechselkursschwankungen wird im täglichen Liquiditätsbericht auf Basis eines einseitigen Konfidenzintervalles von 95% und 99,9% berechnet und dargestellt.

Weiters verfügt die BKS Bank über ein Liquiditätspricing in Form des Mindestkonditionenrechners, welches die im APM-Gremium ermittelten Liquiditätskosten sowie die Liquiditätspufferkosten in der Zinssatzkalkulation berücksichtigt. Die Verrechnungen im Rahmen des Fund Transfer Pricings werden in tourlichen Abständen überwacht und gegebenenfalls angepasst. Im monatlichen APM-Gremium wird darüber hinaus eine Überwachung von Frühwarnindikatoren vorgenommen, um frühzeitig eine allfällige nachteilige Liquiditätsentwicklung erkennen zu können. Für den Fall des Eintritts einer Liquiditätskrise der Bank verfügt die BKS Bank über Notfallpläne und ein Liquiditätsnotfallgremium zu Einleitung geeigneter gegensteuernder Maßnahmen.

Abgeleitet aus der Risikostrategie und dem ILAAP-Rahmenwerk ist der Funding-Plan ein zentrales Element für die Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Refinanzierung der Bank. Die Verantwortung für die Erstellung und Aktualisierung des Funding-Plans liegt im ZCR. Die Abstimmung des Funding-Plans erfolgt mit dem Leiter ZEA und dem Gruppenleiter Geld-, Devisen- und Wertpapierhandel. Der Funding-Plan wird regelmäßig, mindestens jedoch einmal

jährlich, überarbeitet und steht im Einklang mit den operativen Budgets sowie den längerfristigen Planwerten der Bank. Das Gremium für das laufende Monitoring ist das APM-Gremium, wo der Funding-Plan Bestandteil der Tagesordnung der monatlichen Sitzungen des APM-Gremiums ist und Soll/Ist-Vergleiche erfolgen.

Risikoabsicherung und -minderung im Bereich operationaler und IKT-Risiken

Das Management von operationalen Risiken basiert auf einem Rahmenwerk, in dem sämtliche Richtlinien zu Management, Controlling und Reporting der operationalen Risiken festgelegt sind. Für das Management von operationalen Risiken sind die Risk-Taking-Units verantwortlich für:

- die Sicherstellung einer richtlinienkonformen Geschäftsabwicklung,
- die Berücksichtigung des OR bei der Gestaltung nicht zentral regulierter Abläufe,
- die Meldung der OR-Schadensfälle mittels OR-Schadensformular,
- die Analyse der aufgetretenen OR-Fälle auf Basis der quartalsweisen OR-Reportings und
- die Ableitung prozessverbessernder Maßnahmen unter Bedachtnahme auf Kosten/Nutzen.

Zur ganzheitlichen Steuerung der Risiken auf Gesamtbankebene wurde ein OR-Gremium installiert. Dazu findet vierteljährlich eine Sitzung statt. Ferner haben die Risk Taking Units und die IKS und Prozessverantwortlichen für eine Ausgestaltung der Prozesse zu sorgen, die operationalen Risiken mitintegrieren und im Fall von Schwächen oder Schadensfällen Initiativen zur Verbesserung den Prozess einzuleiten.

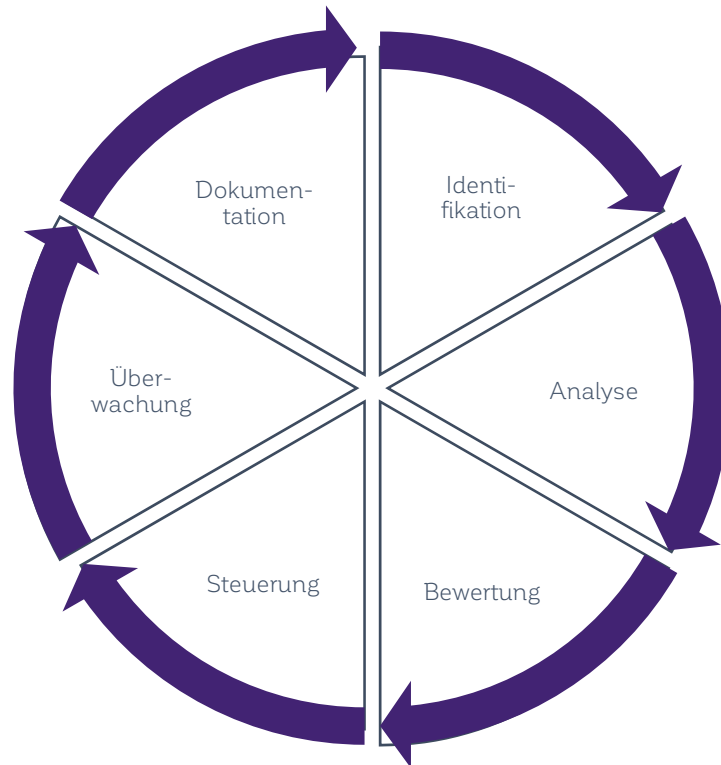
Im Bereich des IKT-Risikos ist ein IT-Security Management System in Kooperation mit der 3Banken IT GmbH (3BIT) installiert. Zur Identifizierung kritischer Systeme wird ein Risikokatalog geführt, der durch den Security-Manager der 3Banken IT GmbH tourlich angepasst wird. Dieser enthält die Einstufungen der Kritikalität und der Risiken aller Systeme und Anwendungen. Die Bewertungsrichtlinien der Risikoanalysen sind u.a. ‚maximal tolerierbare Ausfallzeit‘, ‚mögliche Schadensszenarien bei Ausfällen außerhalb der Toleranzgrenze‘ und ‚Notfallprozedere‘. Zudem werden ausführliche Schutzbedarfsanalysen bestehender Anwendungen und Systeme erstellt.

Die Steuerung von IKT Risiken in der BKS Bank sind im Rahmenwerk zur IKT-Governance, sowie im Projekt Cyber-Security festgelegt. Im Fokus liegt weiterhin der Ausbau der Vorkehrungen zum Schutz vor Cybercrime aufgrund der geänderten Bedrohungslage.

Artikel 435 (1) e – Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Umsetzung in der BKS Bank

Risikomanagement wird in der BKS Bank als nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System verstanden, das auf Basis einer definierten Risikostrategie ein systematisches Vorgehen im Rahmen eines Regelkreises umfasst:



Die BKS Bank orientiert sich bei der Ausgestaltung des Risikomanagements an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die generellen Verantwortungen für die einzelnen Stufen des Steuerungskreislaufes sowie die Aufgaben und Verantwortungen in Bezug auf das Management der einzelnen Risikoarten sind klar abgegrenzt. Die jeweiligen Risikomanagementverfahren sind State of the Art und werden laufend weiterentwickelt. Sie werden nach der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil der BKS Bank ausgerichtet.

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Risikomanagement tragen wir vor allem durch nachstehende Verfahren Rechnung:

- Die Zusammenführung der einzelnen Risikoarten auf ein Gesamtbankrisiko erfolgt im Rahmen des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process), der sicherstellen soll, dass nur Risiken eingegangen werden, die unserem Risikoappetit entsprechen.
- Mit dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process), der unsere Verfahren zur Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität umfasst, tragen wir dafür Sorge, dass die Bank jederzeit über hinreichend liquide Mittel verfügt.
- Das seit Jahren etablierte und laufend fortentwickelte Risikoberichtswesen stellt den risikoverantwortlichen Führungskräften und Entscheidungsgremien zeitnah jene Informationen zur Verfügung, die für eine umsichtige Risikosteuerung notwendig sind.

- Die Organisationseinheit Risikocontrolling erfüllt die Funktion der gemäß § 39 Abs 5 BWG einzurichtenden zentralen und vom operativen Geschäft unabhängigen Risikomanagementabteilung.
- Schlüsselpositionen im Risikomanagement besetzen wir mit hochqualifizierten Mitarbeitern, die theoretische Kenntnisse und Erfahrung in den Bereichen Risikocontrolling, Finanzmathematik, betriebswirtschaftliche Analyse sowie Immobilienbewertung aufweisen. Wir sorgen für laufende Aus- und Weiterbildung.
- Für die Risikomessung und das Reporting setzen wir moderne IT-Systeme und Verfahren ein.
- Wesentlicher Bestandteil der Weiterentwicklung unseres Risikomanagements ist die umsichtige Umsetzung aufsichtlicher Anforderungen und Empfehlungen sowie der Diskurs mit der Bankenaufsicht, den wir proaktiv suchen, um mit den Entwicklungen im europäischen Aufsichtssystem Schritt halten zu können und um Compliance Risiken zu mitigieren.

Die Angemessenheit der im BKS Konzern eingesetzten Risikomanagementsysteme wird darüber hinaus durch Audits unabhängiger interner und externer Prüfer bewertet, wie etwa durch

- Regelmäßige, mindestens jährliche Prüfungen der internen Revision und
- externe Prüfungen durch den Wirtschaftsprüfer, unter anderem in Form der jährlichen unabhängigen Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements gemäß Regel 83 ÖCGK, und durch die in der Anlage zum Prüfbericht gemäß § 63 Abs. 5 und 7 BWG dokumentierten Prüfungen zum Kontrollumfeld, zu den Kontrollaktivitäten, zu den Risikobeurteilungs- und Informationsprozessen hinsichtlich wesentlicher Geschäftsrisiken.

Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereiches

Artikel 436: Anwendungsbereich

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Anforderungen dieser Verordnung legen die Institute im Einklang mit der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

- a) Firma des Instituts, für das die in dieser Verordnung enthaltenen Anforderungen gelten,*
- b) Erläuterung der Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke, mit einer kurzen Beschreibung der berücksichtigten Teilunternehmen und der Angabe, ob sie
 - i) vollkonsolidiert,*
 - ii) quotenkonsolidiert,*
 - iii) von den Eigenmitteln abgezogen,*
 - iv) weder konsolidiert noch abgezogen sind,**
- c) alle vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen,*
- d) Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer als der vorgeschriebene Betrag ist, und Name oder Namen dieser Tochterunternehmen,*
- e) gegebenenfalls die Umstände der Inanspruchnahme der Artikel 7 und 9.*

Artikel 436 (a) – Firma des Instituts

Umsetzung in der BKS Bank

Die Firma des Institutes, für welches die Offenlegungsanforderungen gelten, ist die BKS Bank AG.

Artikel 436 (b) – Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Umsetzung in der BKS Bank

Der maßgebende Konsolidierungskreis der BKS Bank enthält 15 Kredit- und Finanzinstitute sowie Unternehmen mit banknahen Hilfsdiensten, darunter die in- und ausländischen Leasinggesellschaften. Die nachstehende Übersicht visualisiert jene Unternehmen, die gemäß den internationalen Rechnungslegungsrichtlinien der BKS Bank zuzuordnen sind. Der Konsolidierungskreis der BKS Bank wird ebenfalls im Geschäftsbericht auf Seite 76ff. ausgewiesen.

Verbundene Unternehmen sind in den Konzernabschluss auf Basis konzern einheitlicher Wesentlichkeitsbestimmungen sowie quantitativer und qualitativer Parameter einbezogen.

Wesentlichkeitskriterien bilden vor allem die Bilanzsumme von Tochterunternehmen, das anteilige Eigenkapital bei assoziierten Unternehmen sowie die Mitarbeiteranzahl der jeweiligen Gesellschaft.

Der Vollkonsolidierungskreis der BKS Bank enthält neben der BKS Bank AG 11 Kredit- und Finanzinstitute und Unternehmen mit banknahen Hilfsdiensten, die von der BKS Bank AG beherrscht werden. Grundlage des vorliegenden Konzernjahresabschlusses sind konzernweitlich aufgestellte Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen.

Die Oberbank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft werden gemäß IAS 28 at Equity bilanziert. Bei diesen Gesellschaften werden die Beteiligungsbuchwerte dem sich ändernden Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens angepasst. Die BKS Bank hielt zum 31. Dezember 2019 an den oben genannten Kreditinstituten mit 15,2 % bzw. 14,7 % zwar jeweils weniger als 20 % der Stimmrechtsanteile, die Ausübung der Stimmrechte wird aber durch Syndikatsverträge bestimmt. Diese eröffnen die Möglichkeit, finanz- und geschäftspolitische Entscheidungen dieser Institute im Rahmen der 3 Banken Gruppe mitzubestimmen, ohne jedoch beherrschenden Einfluss auszuüben.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. (ALGAR) wird quotenkonsolidiert. Diese Beteiligung ist gemäß IFRS 11 als gemeinschaftliche Tätigkeit einzustufen.

Konsolidierungskreis der BKS Bank samt Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Gesellschaft	Einbezug	Eigenmittel- abzug
BKS Bank AG, Klagenfurt	voll	nein
BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt	voll	nein
BKS-leasing d.o.o., Ljubljana	voll	nein
BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	voll	nein
BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	voll	nein
BKS Hybrid beta GmbH, Klagenfurt	voll	nein
BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungs GmbH, Klagenfurt	voll	nein
BKS 2000 Beteiligungsverwaltungs GmbH, Klagenfurt	voll	nein
IEV Immobilien GmbH, Klagenfurt	voll	nein
Immobilien Errichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG, Klagenfurt	voll	nein
BKS Immobilien Service GmbH, Klagenfurt	voll	nein
BKS Service GmbH, Klagenfurt	voll	nein
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	quotal	nein
Oberbank AG, Linz	at Equity	ja
Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck	at Equity	ja

Es gibt keine Unterschiede im Konsolidierungskreis der BKS Bank für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke. Die at Equity bilanzierten Anteile werden wie in der obigen Tabelle ersichtlich von den Eigenmitteln zum Abzug gebracht.

Kapitalanteile an konsolidierten Beteiligungen

<i>Gesellschaft</i>	<i>Firmensitz</i>	<i>Kapitalanteil direkt</i>	<i>Kapitalanteil indirekt</i>	<i>Datum des Abschlusses</i>
BKS Leasing Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	99,75%	0,25%	31.12.2019
BKS-leasing d.o.o.	Ljubljana	100,00%	-	31.12.2019
BKS-leasing Croatia d.o.o.	Zagreb	100,00%	-	31.12.2019
BKS-Leasing s.r.o.	Bratislava	100,00%	-	31.12.2019
IEV Immobilien GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2019
Immobilien Errichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG	Klagenfurt	100,00%		31.12.2019
BKS 2000-Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Klagenfurt	100,00%		31.12.2019
BKS Zentrale-Errichtungs- und Vermietungs GmbH	Klagenfurt	-	100,00%	31.12.2019
BKS Hybrid beta GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2019
BKS Immobilien Service GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2019
BKS Service GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2019

At Equity bewertete Gesellschaften

<i>Gesellschaft</i>	<i>Firmensitz</i>	<i>Kapitalanteil direkt</i>		<i>Datum des Abschlusses</i>
Oberbank AG	Linz	14,21%	-	30.09.2019
BTV AG	Innsbruck	13,59%	-	30.09.2019

Quotal konsolidierte Gesellschaften

<i>Gesellschaft</i>	<i>Firmensitz</i>	<i>Kapitalanteil direkt</i>		<i>Datum des Abschlusses</i>
ALGAR	Linz	25,00%		31.12.2019

Kredit- und Finanzinstitute im Überblick**BKS BANK AG**

Unternehmenszweck	Kreditinstitut
Firmensitz	Klagenfurt
Gründungsjahr	1922
Bilanzsumme	8,3 Mrd. EUR
Anzahl Geschäftsstellen	63
Anzahl Mitarbeiter in PJ	912,9

BKS-LEASING GESELLSCHAFT M.B.H.

Unternehmenszweck	Vertrieb und Verwaltung von Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing
Anteile am Gesellschaftskapital	99,75% direkt, 0,25% indirekt
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	40,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1989
Leasingvolumen	233,0 Mio. EUR
Anzahl Mitarbeiter in PJ	11,3

BKS-LEASING D.O.O.

Unternehmenszweck	Vertrieb und Verwaltung von Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing
Anteile am Gesellschaftskapital	100 %
Firmensitz	Ljubljana
Stammkapital	260 Tsd. EUR
Erwerbsjahr	1998
Leasingvolumen	159,1 Mio. EUR
Anzahl Mitarbeiter in PJ	18,7

BKS-LEASING CROATIA D.O.O.

Unternehmenszweck	Vertrieb und Verwaltung von Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing
Anteile am Gesellschaftskapital	100 %
Firmensitz	Zagreb
Stammkapital	1,2 Mio. EUR
Gründungsjahr	2002
Leasingvolumen	69,0 Mio. EUR
Anzahl Mitarbeiter in PJ	12,3

BKS-LEASING S.R.O.

Unternehmenszweck	Vertrieb und Verwaltung von Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing
Anteile am Gesellschaftskapital	100 %
Firmensitz	Bratislava
Stammkapital	15,0 Mio. EUR
Erwerbsjahr	2007
Leasingvolumen	53,2 Mio. EUR
Anzahl Mitarbeiter in PJ	12,4

OBERBANK AG

Unternehmenszweck	Kreditinstitut
Anteile am Gesellschaftskapital	14,21 %
Firmensitz	Linz
Gründungsjahr	1869
Bilanzsumme	21,6 Mrd. EUR
Anzahl Geschäftsstellen	177
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	2.150

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AG

Unternehmenszweck	Kreditinstitut
Anteile am Gesellschaftskapital	13,59 %
Firmensitz	Innsbruck
Gründungsjahr	1904
Bilanzsumme	11,9 Mrd. EUR
Anzahl Geschäftsstellen	36
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	1.455

ALPENLÄNDISCHE GARANTIE – GESELLSCHAFT M.B.H.

Unternehmenszweck	Absicherung von Großkreditrisiken
Anteile am Gesellschaftskapital	25 %
Stammkapital	8,0 Mio. EUR
Firmensitz	Linz
Gründungsjahr	1984

Sonstige konsolidierte Unternehmen**BKS ZENTRALE-ERRICHTUNGS- U. VERMIETUNGSGESELLSCHAFT M.B.H.**

Unternehmenszweck	Immobilienerrichtung und -verwaltung
Anteile am Gesellschaftskapital	100 % indirekt
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	36,4 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1990

IMMOBILIEN ERRICHTUNGS- U.VERMIETUNGSGESELLSCHAFT M.B.H. & CO. KG.

Unternehmenszweck	Erwerb, Errichtung, Vermietung und Verpachtung von Immobilien
Anteile am Gesellschaftskapital	100 % Kommanditist ¹⁾
Firmensitz	Klagenfurt
Kommanditkapital	750 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1988

1) Komplementär ist die IEV Immobilien GmbH, eine 100 %-Tochter der BKS Bank AG.

IEV IMMOBILIEN GMBH

Unternehmenszweck	Geschäftsführung als Komplementär der IEV GmbH & Co KG
Anteile am Gesellschaftskapital	100 %
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	35,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	2007

BKS HYBRID BETA GMBH

Unternehmenszweck	Emission einer Hybridanleihe
Anteile am Gesellschaftskapital	100 %
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	35,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	2009

BKS SERVICE GMBH

Unternehmenszweck	Dienstleistungs- und Servicegesellschaft für banknahe Tätigkeiten
Anteile am Gesellschaftskapital	100 %
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	35,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	2011
Anzahl Mitarbeiter in PJ	52,9

BKS IMMOBILIEN-SERVICE GESELLSCHAFT M.B.H.

Unternehmenszweck	Erwerb, Errichtung, Vermietung von Immobilien und Hausverwaltung
Anteile am Gesellschaftskapital	100 %
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	40,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1973
Anzahl Mitarbeiter in PJ	12,0

BKS 2000 - BETEILIGUNGSVERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH

Unternehmenszweck	Beteiligungsgesellschaft
Anteile am Gesellschaftskapital	100 %
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	40,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1995

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften

Anschließend erfolgt eine Aufstellung aller wesentlichen Beteiligungen, welche aufgrund der Höhe der Beteiligungsquoten oder anderen Wesentlichkeitskriterien nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden.

Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten

	Anteile am Gesellschaftskapital in %
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.	15,43
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	3,06
BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft	0,89
3-Banken Wohnbaubank AG	10,00
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	10,00

Sonstige Anteile an verbundenen Unternehmen

	Anteile am Gesellschaftskapital in %
VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	100,00
Pekra Holding GmbH	100,00
E 2000 Liegenschaftsverwertungs GmbH	99,00 direkt, 1,00 indirekt

Sonstige Beteiligungen an Nichtbanken

	Anteile am Gesellschaftskapital in %
3 Banken IT GmbH	30,00
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.	30,00
Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH	3,10
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	0,19
CEESEG Aktiengesellschaft	0,38
PSA Payment Services Austria GmbH	1,46

Artikel 436 (c) – Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln

Umsetzung in der BKS Bank

Zum Berichtszeitpunkt für die BKS Bank nicht relevant.

Artikel 436 (d) – Potentielle Unterdeckung von Eigenmitteln bei nicht konsolidierten Tochterunternehmen

Umsetzung in der BKS Bank

Zum Berichtszeitpunkt für die BKS Bank nicht relevant.

Artikel 436 (e) – Beschränkungen auf die Berechnung der Eigenmittel und Beschreibung der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge für Tochtergesellschaften

Umsetzung in der BKS Bank

Die Kreditinstitutsgruppe der BKS Bank umfasst die BKS Bank AG. Diese erfüllt die Anforderungen auf Einzelbasis und wird voll in den Konsolidierungskreis eingebunden. Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., die Oberbank AG und die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft sind weitere Kreditinstitute und werden, wie in den Angaben zum Artikel 436 (b) CRR angeführt, in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Eigenmittel

Artikel 437: Eigenmittel

- (1) Hinsichtlich ihrer Eigenmittel legen die Institute folgende Informationen offen:
- a) eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Abzugs- und Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gemäß den Artikeln 32 bis 35, 36, 56, 66 und 79 mit der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz,
 - b) eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals,
 - c) die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals,
 - d) als gesonderte Offenlegung der Art und Beträge folgender Elemente:
 - i) alle nach den Artikeln 32 bis 35 angewandten Abzugs- und Korrekturposten,
 - ii) alle nach den Artikeln 36, 56 und 66 vorgenommenen Abzüge,
 - iii) nicht im Einklang mit den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 79 abgezogene Posten,
 - e) eine Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit dieser Verordnung angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Abzugs- und Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden,
 - f) eine umfassende Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die Institute Kapitalquoten offenlegen, die mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als der in dieser Verordnung festgelegten Grundlage ermittelt wurden.
- (2) Die EBA erarbeitet Entwürfe technischer Durchführungsstandards, um einheitliche Muster für die Offenlegung gemäß Absatz 1 Buchstaben a, b, d und e festzulegen. Die EBA übermittelt der Kommission diese Entwürfe technischer Durchführungsstandards bis zum 1. Februar 2015. Der Kommission wird die Befugnis übertragen, die technischen Durchführungsstandards nach Unterabsatz 1 gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zu erlassen.

Artikel 437 (1) a, d, e - Zusammensetzung der Eigenmittel

Umsetzung in der BKS Bank

Die Ermittlungen der Eigenmittelquote und des Gesamtrisikobetrages erfolgen nach den Eigenmittelvorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) und der Capital Requirements Directive (CRD).

Die CRR kennt drei eindeutig definierte Eigenmittelkategorien: hartes Kernkapital („Common Equity Tier 1“; Artikel 26 CRR), zusätzliches Kernkapital („Additional Tier-1-Capital“; Artikel 51 CRR) und Ergänzungskapital („Tier-2-Capital“; Artikel 62 CRR). Für die einzelnen Kapitalkomponenten sind von der BKS Bank folgende Mindestanforderungen, in Prozentsatz des Gesamtrisikobetrages zum 31.12.2019 zu erfüllen (inklusive SREP-Aufschlag und Kapitalerhaltungspuffer):

- 7,96 % hartes Kernkapital
- 9,78 % Kernkapital
- 12,20 % Gesamtkapital

Das Eigenmittelerfordernis wird in unserem Haus anhand der Vorgaben des Standardansatzes ermittelt.

Überleitung des Eigenkapitals gemäß Konzernabschluss auf die Offenlegung der Eigenmittel

<i>in Tsd. EUR</i>	31.12.2018	31.12.2019
Eigenkapital gemäß IFRS-Abschluss	1.210.720	1.301.525
abzüglich Vorzugsaktien (Umgliederung ergänzende Eigenmittel)	-2.160	-2.520
abzüglich in-/direkte Positionen eigener Anteile	-6.230	-6.961
abzüglich geplanter Dividendenausschüttung ¹⁾	-9.877	-10.736
abzüglich AT-1 Anleihe	-43.500	-55.200
abzüglich Immaterielle Vermögenswerte	-2.894	-8.220
abzüglich Prudential Filters	-468	-470
abzüglich Fremdanteile	-25	-27
abzüglich Anteile an Unternehmen der Finanzbranche über 10%	-545.481	-580.387
abzüglich latente Steuerforderungen	-6.363	-7.404
Hartes Kernkapital	593.722	629.600

¹⁾ Die Dividendenausschüttung wurde in der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 beschlossen. Der in der Hauptversammlung beschlossene Gewinnverteilungsvorschlag ist auf der Homepage der BKS Bank unter www.bks.at in der Rubrik » Investor Relations » Hauptversammlung 2020 » Allgemeine Informationen zur Hauptversammlung » Gewinnverteilungsvorschlag veröffentlicht.

Überleitung des Kernkapitals

<i>in Tsd. EUR</i>	31.12.2018	31.12.2019
Hybridkapital gemäß IFRS-Abschluss	20.000	20.000
abzüglich Positionen im phase out gemäß Übergangsbestimmung	-12.000	-14.000
zuzüglich AT-1 Anleihe	43.500	55.200
Nachrangkapital im Kernkapital	51.500	61.200

Überleitung der ergänzenden Eigenmittel

<i>in Tsd. EUR</i>	31.12.2018	31.12.2019
Nachrangkapital gemäß IFRS-Abschluss	159.667	210.584
zuzüglich Vorzugsaktien (Umgliederung zu ergänzenden Eigenmitteln)	2.160	2.520
abzüglich Eigenbestand Vorzugsaktien	-166	-290
zuzüglich Positionen im phase out gemäß Übergangsbestimmung	12.000	14.000
abzüglich abreifendes Ergänzungskapital auf Grund der Restlaufzeit	-44.899	-39.289
abzüglich Zinsen Ergänzungs- bzw. Nachrangkapital	-2.784	-2.892
Neubewertungsreserve	7.974	5.980
Nachrangkapital in den ergänzenden Eigenmitteln	133.952	190.613

BKS Bank Kreditinstitutsgruppe: Eigenmittel gemäß CRR

<i>in Mio. EUR</i>	<i>31.12.2018</i>	<i>31.12.2019</i>
Grundkapital	83,7	83,4
Rücklagen abzüglich immaterielle Vermögensgegenstände	1.061,8	1.134,0
Abzugsposten	-551,8	-587,8
Hartes Kernkapital (CET 1) ¹⁾	593,7	629,6
Harte Kernkapitalquote	11,2%	11,6%
Hybridkapital	8,0	6,0
AT1-Anleihe	43,5	55,2
Zusätzliches Kernkapital	51,5	55,2
Kernkapital (CET1 + AT1)	645,2	690,8
Kernkapitalquote (unter Einrechnung des zusätzlichen Kernkapitals)	12,2%	12,7%
Posten und Instrumente des Ergänzungskapitals	134,0	190,6
Ergänzungskapital	134,0	190,6
Eigenmittel insgesamt	779,2	881,4
Eigenmittelquote	14,8%	16,2%
Bemessungsgrundlage	5.283,1	5.449,6

¹⁾ Beinhaltet das jeweilige Jahresergebnis

Details sind dem Formblatt Anhang II zu entnehmen.

Artikel 437 (1) b – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente**Umsetzung in der BKS Bank**

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente sind im Formblatt Anhang I dargestellt.

Artikel 437 (1) c – Bedingungen im Zusammenhang mit den Kapitalinstrumenten**Umsetzung in der BKS Bank**

Bedingungen im Zusammenhang mit den Kapitalinstrumenten werden auf der Homepage der BKS Bank unter www.bks.at in der Rubrik » Investor Relations » Anleiheemissionen veröffentlicht.

Artikel 437 (1) f – Von der CRR abweichende Kapitalquoten**Umsetzung in der BKS Bank**

Die Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten wurde nach den in der CRR festgelegten Grundlagen ermittelt.

Eigenmittelanforderungen

Artikel 438: Eigenmittelanforderungen

(1) Die Institute legen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen des Artikels 92 dieser Verordnung und des Artikels 73 der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

- a) eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt,
- b) wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung,
- c) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Artikel 107 genannten Forderungsklassen,
- d) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 berechnen, 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Artikel 142 genannten Forderungsklassen. Bei der Forderungsklasse „Mengengeschäft“ gilt diese Anforderung für alle Kategorien, denen die verschiedenen, in Artikel 149 Absätze 1 bis 4 genannten Korrelationen entsprechen. Bei der Forderungsklasse der Beteiligungspositionen gilt diese Anforderung für
 - i) jeden der Ansätze nach Artikel 150,
 - ii) börsengehandelte Beteiligungspositionen, Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstige Beteiligungspositionen,
 - iii) Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen eine aufsichtliche Übergangsregelung gilt,
 - iv) Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten,
- e) gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnete Eigenmittelanforderungen, gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechnete Eigenmittelanforderungen, die separat offengelegt werden. Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Artikel 153 Absatz 5 oder Artikel 155 Absatz 2 berechnen, legen die Risikopositionen für jede Kategorie gemäß Artikel 153 Absatz 5 Tabelle 1 oder für jedes Risikogewicht gemäß Artikel 155 Absatz 2 offen.

Artikel 438 (a) – Kerninhalte, Rahmenwerk und Zielgrößen des ICAAP

Umsetzung in der BKS Bank

Die gezielte Übernahme von Risiken ist ein wesentliches Merkmal unserer Geschäftstätigkeit. Unser geschäftspolitisches Ziel ist die Sicherung unserer Eigenständigkeit im Rahmen einer nachhaltigen Wachstumsstrategie durch Ergebnissteigerung zur Stärkung unserer Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

Die auf den Grundpfeilern Nachhaltigkeit und Qualität jährlich überarbeitete Geschäftsstrategie der BKS Bank Gruppe bildet den Rahmen bei der Festlegung der Risikostrategie. Die geschäftspolitischen Ziele finden ihren Niederschlag in den operativen Budgets, der Risikostrategie, der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) und in der Liquiditätssteuerung (ILAAP), welche sicherstellen, dass Risiken vorausschauend gesteuert und die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele nicht gefährdet wird.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird unter zwei Prämissen erstellt:

- Absicherung im Going-Concern-Fall
- Absicherung im Liquidationsfall

Ergänzt wird diese ökonomische Perspektive durch eine mittelfristige Planung der regulatorischen Eigenmittel, um sicher zu stellen, dass die BKS Bank jederzeit – also auch unter ungünstigen Marktbedingungen - den regulatorischen Anforderungen entspricht, frühzeitig entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergreift und hinreichende Risikodeckungsmassen in den beiden ICAAP-Rechnungen vorgehalten werden.

Im Going Concern Ansatz – der die Grundlage für die laufende Risikosteuerung bildet – wird in der BKS Bank ein Konfidenzintervall von 95% als Maß zur Festlegung des Risikoappetites herangezogen.

Für den internen Steuerungsprozess, mit dem sichergestellt werden soll, dass die Geschäftstätigkeit in den einzelnen risikoverantwortlichen Einheiten unserem Risikoappetit entspricht, werden die Risikodeckungsmasse den einzelnen Risikoarten zugeordnet und daraus konsistente Limite (i.d.R. VAR-Limite) abgeleitet.

Im Going Concern Ansatz dürfen die Risiken die Risikodeckungsmassen nicht überschreiten. Die budgetierten und zum Stichtag bestehenden Risikodeckungsmassen stellen das absolute Limit für den Risikoappetit und den ökonomischen Kapitalbedarf dar. Als zusätzliche Absicherungsstufe ist eine Vorwarnstufe bei 80 % der allokierten Risikodeckungsmasse sowohl für die Gesamtheit der Risiken als auch die Einzelrisiken eingezogen. Wesentliche Risikolimiten werden grundsätzlich bis auf Profitcenterebene heruntergebrochen und quartalsweise überwacht.

Die maximale Auslastung der Risikodeckungsmasse im Going Concern ist Teil unseres Sets an Key Risk Indikatoren, die wir für das Planjahr 2020 und als Benchmarkzielgröße bis 2023 definiert haben. Die Indikatoren sind wesentlicher Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie.

In Bezug auf die Auslastung der Risikodeckungsmasse achten wir darauf, dass die Ausnutzung der allokierten Risikodeckungsmasse je Einzelrisiko unter der festgelegten Schwelle von 80 % bleibt, steuern bei Annäherung an die Grenze proaktiv dagegen und streben an, eine Gesamtauslastung zu halten, die einen deutlichen Abstand zu den Schwellwerten aufweist.

Der maximale Risikoappetit im unter dem Aspekt des Gläubigerschutzes gerechneten Liquidationsansatz orientiert sich am angestrebten Zielrating der BKS Bank. Dieses entspricht einem Rating von „A“ der Standard & Poors Ratingskala mit einer Ausfallswahrscheinlichkeit von rund 0,10 %.

Die dem Going Concern Ansatz gewidmete Risikodeckungsmasse begrenzen wir durch Mindestquoten für die Eigenmittel, die aus unserer Overall Capital Requirement Ratio abgeleitet werden.

Die regulatorischen Eigenmittel werden ebenso wie die Risikodeckungsmassen rollierend für einen Zeitraum von vier Jahren geplant. Grundlage ist die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Eigenmittelplanung werden verschiedene Szenarien berücksichtigt.

Weitere wichtige Komponenten des ICAAP-Steuerungskreises sind quartalsweise durchgeführte Szenarioanalysen in Form eines milden Rezessionsszenarios, eines Worst Case Szenarios und eines rollierend aktualisierten größten Relevanzszenarios. Ferner rechnen wir regelmäßig Reverse Stresstests.

Die enge Einbindung in die Gesamtbankrisikosteuerung ist einerseits durch ein umfassendes Berichtswesen, andererseits durch die definierten Steuerungsgremien und Linienverantwortlichen sichergestellt.

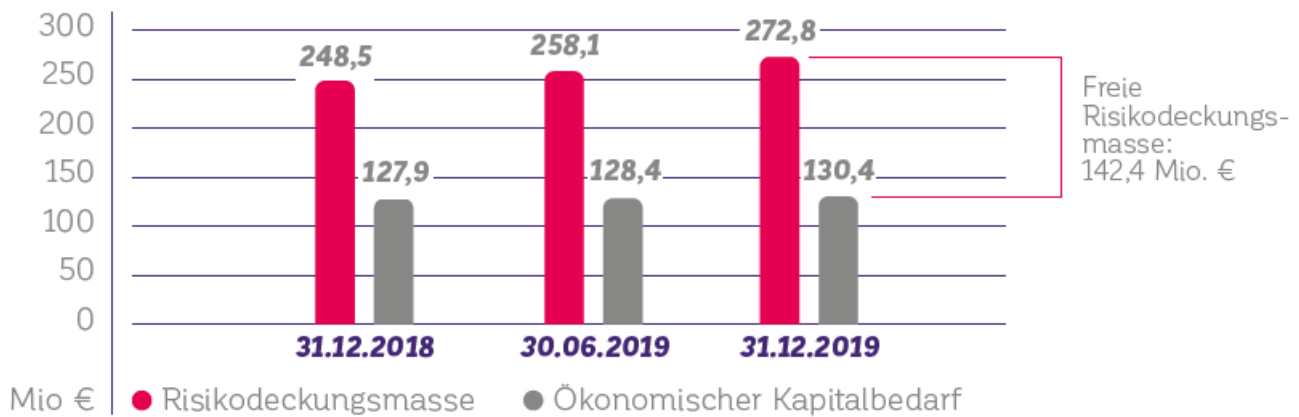
Dem ICAAP-Gremium, das sich aus Gesamtvorstand, Leiter Risikomanagementfunktion, Leiter des Controllings, Leiter des Geld- Devisen und Wertpapierhandels und Leiter des Eigen- und Auslandsgeschäftes zusammensetzt, obliegt die übergeordnete Steuerung. Ferner sind für die wichtigen Risikoarten wie Kreditrisiko, Zinsänderungsrisiken, sowie operationale und IKT-Risiken eigene, ebenfalls vom Vorstand geleitete Gremien eingerichtet, die auf Grundlage des ICAAP steuern. Der Aufsichtsrat, sowie der Risikoausschuss und der Prüfungsausschuss werden in jeder Sitzung über die aktuelle aus dem ICAAP ableitbare Risikolage informiert.

Das ICAAP Rahmenwerk ist in Risikostrategie, Risikomanagementhandbuch, Rahmenwerken zu Einzelrisiken und weiteren Richtlinien gut dokumentiert.

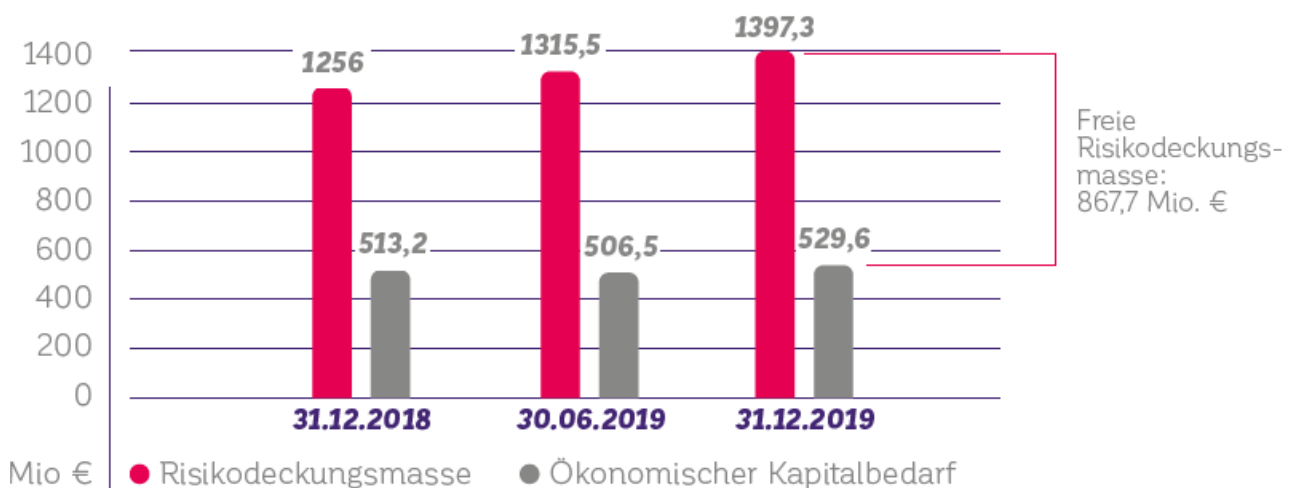
Risikomanagement und ICAAP werden mindestens einmal jährlich durch die interne Revision sowie durch den Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Prüfung gemäß Regel 83 ÖCGK überprüft.

Qualitative und quantitative Einschätzung der Risikoadäquanz

Das Risikopotential der BKS Bank im Going Concern Ansatz beträgt zum 31.12.2019 130,4 Mio. EUR (Vorjahr: 127,9 Mio. EUR). Die Risikodeckungsmasse betrug 272,8 Mio. EUR. Insgesamt ergibt sich eine Ausnutzung der Risikodeckungsmasse von 47,8%.

Risikotragfähigkeit nach dem Going Concern Ansatz

Im Liquidationsansatz liegt der ökonomische Kapitalbedarf bei 529,6 Mio. EUR. Die Ausnützung der Risikodeckungsmasse im Liquidationsansatz beträgt 37,9%.

Risikotragfähigkeit nach dem Liquiditätsansatz

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko verursachte – wie auch im Vorjahr – die größte Risikokapitalbindung innerhalb der Kreditinstitutsgruppe. Kreditrisiken sind in der Going Concern Perspektive per 31.12.2019 für etwa 55,7% des gesamten Verlustpotenzials verantwortlich.

Die marktpreisinduzierten Risikoarten wie das Zinsänderungsrisiko, das Credit Spread Risiko, das Aktienkursrisiko und die Risiken aus Fremdwährungspositionen besitzen einen Anteil von 23,9%.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse des ICAAPs keinen Anstieg der Risikoneigung. Die Betrachtungskreise weisen eine Auslastung der Hälfte aus dem Blickwinkel des Going Concern Ansatzes bzw. von weniger als der Hälfte im Liquidationsansatz der zugeordneten Risikodeckungsmassen auf.

Die freien Deckungsmassen in Verbindung mit der Eigenmittelplanung erachten wir insgesamt als ausreichend und für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie der BKS Bank angemessen.

Artikel 438 (b) – SREP Anforderungen

Umsetzung in der BKS Bank

Als Ergebnis des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Prozess (SREP) durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat die BKS Bank zum 31. Dezember 2019 folgende Mindestanforderungen ohne Kapitalerhaltungspuffer als Prozentsatz des Total risk exposure amount zu erfüllen:

harte Kernkapital:	5,46 %
Kernkapital:	7,28 %
Eigenmittelquote gesamt:	9,70 %

Die Kapitalquoten per Ende Dezember 2019 lagen deutlich über diesen Anforderungen.

Artikel 438 (c) bis (f) – Übersicht der Kapitalanforderungen

Umsetzung in der BKS Bank

Die BKS Bank ermittelt das Mindesteigenmittelerfordernis nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR.

Risikopositionen nach Forderungsklassen

in Tsd. EUR Forderungsklassen	31.12.2018		31.12.2019	
	Risikogewichtete Positionen	Eigenmittelbedarf 8%	Risikogewichtete Positionen	Eigenmittelbedarf 8%
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.650	372	6.686	535
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	18.437	1.475	18.662	1.493
Öffentliche Stellen	2.624	210	2.947	236
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	52.867	4.229	56.969	4.558
Unternehmen	2.678.646	214.292	2.659.772	212.782
Mengengeschäft	567.646	45.412	638.224	51.058
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	743.136	59.451	846.540	67.723
Ausgefallene Positionen	140.249	11.220	110.788	8.863
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	277.526	22.202	288.243	23.059
Gedekte Schuldverschreibungen	7.591	607	8.743	699
Anteile an Organismen für Gemeinsame	41.120	3.290	42.302	3.384
Sonstige Posten	121.527	9.722	151.477	12.118
Beteiligungspositionen	271.625	21.730	265.027	21.202
Gesamt	4.927.6444	394.212	5.096.381	407.710

Weitere Risikopositionen

in Tsd. EUR Forderungsklassen	31.12.2018		31.12.2019	
	Risikogewichtete Positionen	Eigenmittelbedarf 8%	Risikogewichtete Positionen	Eigenmittelbedarf 8%
Handelsbuch	-	-	-	-
Großkredite	-	-	-	-
Fremdwährungsrisiko	23.482	1.869	19.673	1.574
Abwicklungsrisiko	-	-	-	-
Warenpositionsrisiko	-	-	-	-
Credit Value Adjustment	7.652	612	5.960	477
Operationales Risiko	324.295	25.944	327.582	26.257

Artikel 440: Kapitalpuffer

(1) In Bezug auf die Einhaltung des nach Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen,
- b) die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

(2) Die EBA arbeitet Entwürfe technischer Regulierungsstandards aus, um die in Absatz 1 aufgeführten Offenlegungspflichten zu präzisieren. Die EBA legt der Kommission diese Entwürfe technischer Regulierungsstandards bis zum 31. Dezember 2014 vor. Der Kommission wird die Befugnis übertragen, die technischen Regulierungsstandards nach Unterabsatz 1 gemäß den Artikeln 10 bis 14 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zu erlassen.

Artikel 440 – Institutsspezifischer Antizyklischer Kapitalpuffer

Umsetzung in der BKS Bank

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	31.12.2018	31.12.2019
Gesamtrisikobetrag in Tsd. EUR	5.283.074	5.449.597
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,03%	0,04%
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in Tsd. EUR	1.746	2.041

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31.12.2019

Länder	Risikoposition in Tsd. EUR	Gewichtung der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Bulgarien	43	0,00%	0,50%
Tschechien	211	0,00%	1,50%
Dänemark	564	0,01%	1,00%
Frankreich	2.040	0,04%	0,25%
Großbritannien	4.609	0,06%	1,00%
Hongkong	325	0,00%	2,00%
Irland	150	0,00%	1,00%
Island	3	0,00%	1,75%
Norwegen	25.267	0,08%	2,50%
Schweden	20.479	0,04%	2,50%
Slowakei	163.922	2,24%	1,50%

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31.12.2018

Länder	Risikoposition in Tsd. EUR	Gewichtung der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Tschechien	215	0,00%	1,00%
Großbritannien	3.734	0,05%	1,00%
Hongkong	339	0,00%	1,88%
Norwegen	24.851	0,06%	2,00%
Schweden	20.062	0,04%	2,00%
Slowakei	155.152	2,44%	1,25%

Artikel 441: Indikatoren der globalen Systemrelevanz

- (1) Institute, die gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU als global systemrelevante Institute (G-SRI) eingestuft werden, legen jährlich die Werte der Indikatoren offen, aus denen sich das Bewertungsergebnis der Institute gemäß der in jenem Artikel genannten Ermittlungsmethode ergibt.
- (2) Die EBA arbeitet Entwürfe technischer Durchführungsstandards aus, in denen die einheitlichen Formate und Daten für die Zwecke der Offenlegung nach Absatz 1 präzisiert werden. Sie trägt dabei internationalen Standards Rechnung. Die EBA legt der Kommission diese Entwürfe technischer Durchführungsstandards bis zum 1. Juli 2014 vor. Der Kommission wird die Befugnis übertragen, die technischen Durchführungsstandards nach Unterabsatz 1 gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zu erlassen.

Artikel 441 – Systemrelevanz des Instituts

Umsetzung in der BKS Bank

Die BKS Bank wird nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft. Die BKS Bank berechnet das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko nach dem Standardansatz.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

Artikel 442: Kreditrisikoanpassungen

Bezüglich des Kredit- und des Verwässerungsrisikos legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) für Rechnungslegungszwecke die Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert“,
- b) eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden,
- c) den Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie den nach Forderungsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums,
- d) die geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen, gegebenenfalls mit näheren Angaben,
- e) die Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU, gegebenenfalls mit näheren Angaben,
- f) die Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen, gegebenenfalls mit näheren Angaben,
- g) aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien die Beträge der
 - i. wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt,
 - ii. spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen,
 - iii. Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums,
- h) die Höhe der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt und aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Gebieten, wenn praktikabel einschließlich der Beträge der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für jedes geografische Gebiet,
- i) die getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen. Die Informationen müssen Folgendes umfassen:
 - i. eine Beschreibung der Art der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen,
 - ii. die Eröffnungsbestände,
 - iii. die während des Berichtszeitraums aus den Kreditrisikoanpassungen entnommenen Beträge,
 - iv. die während des Berichtszeitraums eingestellten oder rückgebuchten Beträge für geschätzte wahrscheinliche Verluste aus Risikopositionen, etwaige andere Berichtigungen, einschließlich derjenigen durch Wechselkursunterschiede, Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten, Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen und Übertragungen zwischen Risikovorsorgebeträgen,
 - v. die Abschlussbestände.

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikoanpassungen werden gesondert offengelegt.

Artikel 442 (a) – Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“

Umsetzung in der BKS Bank

Die Definition von „überfällig“ der BKS Bank deckt sich mit jener des Artikels 178 CRR. Demgemäß gelten Forderungen als ausgefallen, wenn sie seit mehr als 90 Tagen in Verzug sind, sofern der überfällige Forderungswert 2,5% des vereinbarten Rahmens und mindestens 250 Euro beträgt. Darüber hinaus werden in der BKS Bank auch Forderungen als ausgefallen eingestuft, wenn davon auszugehen ist, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen gegenüber dem Kreditinstitut nicht in voller Höhe nachkommen wird. Dies wird angenommen, wenn eines der nachstehenden Kriterien zutrifft:

- Neubildung einer Einzelwertberichtigung
- Restrukturierung des Kreditengagements verbunden mit einer Verschlechterung der Forderungsqualität
- Einleitung von Betreibungsmaßnahmen wegen Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit, Betrug oder aus sonstigen Gründen
- Abdeckung der Forderung nur mit Verlust für die BKS Bank möglich
- Forderungsverkauf mit bedeutendem, bonitätsbedingtem Verlust für die BKS Bank
- Insolvenz des Schuldners
- aus sonstigen Gründen uneinbringliche Kreditengagements

Zur Definition von „wertgemindert“ siehe Artikel 442 (b) CRR.

Artikel 442 (b) – Kreditrisikoanpassungen

Umsetzung in der BKS Bank

Eine detaillierte Beschreibung der angewandten Methoden und Ansätze zur Bestimmung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird im Geschäftsbericht auf Seite 133 ff angeführt. Es werden keine allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandt.

Artikel 442 (c) – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Betrag der Risikopositionen

Umsetzung in der BKS Bank

Gesamtbetrag der Risikopositionen (vor Risikogewichtung)

<i>in Tsd. EUR</i>	<i>2018</i>		<i>2019</i>	
	<i>31.12.2018</i>	<i>Durchschnitt</i>	<i>31.12.2019</i>	<i>Durchschnitt</i>
Forderungsklassen				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.091.848	1.008.480	1.038.667	1.062.074
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	180.431	174.058	183.703	173.915
Öffentliche Stellen	13.384	12.724	13.622	13.341
Multilaterale Entwicklungsbanken	32.026	32.292	31.626	32.061
Internationale Organisationen	76.708	76.640	76.661	76.336
Institute	233.018	246.114	273.214	276.427
Unternehmen	3.898.188	3.898.845	3.848.947	3.947.879
<i>hievon KMU</i>	<i>2.095.150</i>	<i>2.076.001</i>	<i>2.076.775</i>	<i>2.135.325</i>
Mengengeschäft	1.332.277	1.320.559	1.566.295	1.439.787
<i>hievon KMU</i>	<i>753.131</i>	<i>745.997</i>	<i>941.377</i>	<i>831.402</i>
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.990.112	1.827.686	2.265.727	2.128.870
<i>hievon KMU</i>	<i>954.765</i>	<i>876.033</i>	<i>1.187.921</i>	<i>1.050.217</i>
Ausgefallene Positionen	214.487	231.250	164.155	184.245
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	217.612	241.506	233.978	233.499
Gedeckte Schuldverschreibungen	58.103	51.929	59.195	59.589
Anteile an Organismen für Gemeinsame	45.780	43.540	43.687	47.391
Sonstige Posten	213.493	219.649	229.369	231.314
Beteiligungspositionen	138.019	130.488	134.454	136.766
Gesamt	9.735.486	9.515.760	10.163.300	10.043.192

Artikel 442 (f) – Verteilung der Bruttoforderungen nach Forderungsklassen und Restlaufzeiten

Umsetzung in der BKS Bank

31.12.2019

<i>In Tsd. EUR</i> Forderungsklassen	<i>t</i> t <i>g</i> g <i>l</i> l <i>i</i> i <i>c</i> c <i>h</i> h <i>f</i> f <i>l</i> l <i>i</i> i <i>g</i> g	<i>b</i> b <i>i</i> i <i>s</i> s <i>3</i> 3 <i>M</i> M <i>o</i> o <i>n</i> n <i>a</i> a <i>t</i> t <i>e</i> e	<i>3</i> 3 <i>M</i> M <i>o</i> o <i>n</i> n <i>a</i> a <i>t</i> t <i>e</i> e <i>b</i> b <i>i</i> i <i>s</i> s <i>1</i> 1 <i>J</i> J <i>a</i> a <i>h</i> h <i>r</i> r	<i>1</i> 1 <i>b</i> b <i>i</i> i <i>s</i> s <i>5</i> 5 <i>J</i> J <i>a</i> a <i>h</i> h <i>r</i> r	<i>></i> > <i>5</i> 5 <i>J</i> J <i>a</i> a <i>h</i> h <i>r</i> r	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	19.674	19.731	439.585	559.678	1.038.667
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.988	31.622	18.461	29.701	97.931	183.703
Öffentliche Stellen	444	2.345	1.369	2.202	7.262	13.622
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	599	601	13.385	17.041	31.626
Internationale Organisationen	-	1.452	1.456	32.444	41.308	76.661
Institute	39.556	71.390	133.376	28.892	-	273.214
Unternehmen	125.470	662.549	386.787	622.294	2.051.847	3.848.947
Mengengeschäft	51.059	269.618	157.400	253.237	834.981	1.566.295
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	73.859	390.017	227.687	366.321	1.207.843	2.265.727
Ausgefallene Positionen	5.351	28.257	16.496	26.540	87.510	164.155
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	7.627	40.276	23.513	37.829	124.732	233.978
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	1.121	1.124	25.053	31.897	59.195
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	827	830	18.489	23.540	43.687
Sonstige Posten	-	-	-	-	363.823	363.823
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	309.355	1.519.749	988.831	1.895.973	5.449.39	10.163.300

Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

31.12.2019

<i>In Tsd. EUR</i> Forderungsklassen	<i><</i> < <i>30</i> 30 <i>T</i> T <i>a</i> a <i>g</i> g	<i>></i> > <i>30</i> 30 <i>u</i> u <i>n</i> n <i>d</i> d <i><</i> < <i>60</i> 60 <i>T</i> T <i>a</i> a <i>g</i> g	<i>></i> > <i>60</i> 60 <i>u</i> u <i>n</i> n <i>d</i> d <i><</i> < <i>90</i> 90 <i>T</i> T <i>a</i> a <i>g</i> g	<i>></i> > <i>90</i> 90 <i>u</i> u <i>n</i> n <i>d</i> d <i><</i> < <i>180</i> 180 <i>T</i> T <i>a</i> a <i>g</i> g	<i>></i> > <i>180</i> 180 <i>T</i> T <i>a</i> a <i>g</i> g <i><</i> < <i>1</i> 1 <i>J</i> J <i>a</i> a <i>h</i> h	<i>></i> > <i>1</i> 1 <i>J</i> J <i>a</i> a <i>h</i> h	Total
Kredite	61.334	559	3.669	8.521	6.229	91.036	171.348
Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-

31.12.2018

<i>In Tsd. EUR</i> Forderungsklassen	<i>täglich</i> <i>fällig</i>	<i>bis</i> <i>3 Monate</i>	<i>3 Monate</i> <i>bis 1 Jahr</i>	<i>1 bis 5 Jahre</i>	<i>über 5 Jahre</i>	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	53.030	20.040	380.709	638.068	1.091.847
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.093	32.645	12.863	54.266	74.564	180.431
Öffentliche Stellen	452	2.422	954	4.025	5.531	13.384
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	1.555	588	11.167	18.716	32.026
Internationale Organisationen	-	3.726	1.408	26.747	44.828	76.709
Institute	33.564	59.673	108.149	31.632	-	233.018
Unternahmen	131.648	705.288	277.904	1.172.412	1.610.946	3.898.198
Mengengeschäft	44.993	241.044	94.979	400.692	550.569	1.332.277
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	67.209	360.064	141.876	598.541	822.422	1.990.112
Ausgefallene Positionen	7.244	38.806	15.291	64.509	88.638	214.487
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	7.349	39.372	15.514	65.448	89.929	217.612
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	2.822	1.066	20.260	33.955	58.103
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	2.224	840	15.963	26.754	45.780
Sonstige Posten	-	-	-	-	351.512	351.512
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	298.553	1.542.671	691.472	2.846.369	4.356.431	9.735.496

Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

31.12.2018

<i>In Tsd. EUR</i> Forderungsklassen	<i>< 30 Tage</i>	<i>>30 und</i> <i>< 60 Tage</i>	<i>> 60 und</i> <i>< 90 Tage</i>	<i>>90 und</i> <i><180 Tage</i>	<i>>180 Tage</i> <i>< 1 Jahr</i>	<i>> 1 Jahr</i>	Total
Kredite	76.193	149	5.688	7.944	9.742	120.332	220.048
Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-

Artikel 442 (d) – Verteilung der Risikopositionen nach Regionen

Umsetzung in der BKS Bank

31.12.2019

<i>in Tsd. EUR</i> Forderungsklassen	Österreich	Slowenien	Kroatien	Deutschland	Luxemburg	Slowakische Republik	Sonstige	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	664.031	80.848	64.990	25.201	-	27.277	176.321	1.038.667
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	34.416	-	-	-	9.271	-	-	43.687
Unternehmen	2.944.768	289.516	290.466	214.694	5.053	54.042	50.407	3.848.947
Gedekte Schuldverschreibungen	8.315	-	-	-	-	-	50.880	59.195
Beteiligungspositionen	132.302	-	100	-	-	-	2.052	134.454
Ausgefallene Risikopositionen	86.474	46.334	19.577	40	-	6.334	5.396	164.155
Institute	99.043	14	1.139	66.539	13	60	106.405	273.214
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	76.661	76.661
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	208.092	7.214	13.249	-	-	5.423	-	233.978
Sonstige Posten	207.371	12.968	7.447	-	-	1.582	-	229.369
Öffentliche Stellen	11.044	655	235	1.254	-	433	-	13.622
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	55.731	93.364	1.029	32.739	-	841	-	183.703
Mengengeschäft	1.112.347	167.790	197.601	5.538	2	64.719	18.298	1.566.295
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	31.626	31.626
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.773.466	393.626	24.423	6.042	-	42.963	25.208	2.265.727
Gesamt	7.337.401	1.092.330	620.255	352.047	14.339	203.673	543.255	10.163.300

31.12.2018

in Tsd. EUR

<i>Forderungsklassen</i>	<i>Österreich</i>	<i>Slowenien</i>	<i>Kroatien</i>	<i>Deutschland</i>	<i>Luxemburg</i>	<i>Slowakische Republik</i>	<i>Sonstige</i>	<i>Total</i>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	804.977	19.158	43.472	25.157	-	26.929	172.155	1.091.848
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	35.079	-	-	2.806	7.895	-	-	45.780
Unternehmen	3.072.460	192.915	271.750	220.475	5.053	81.512	54.023	3.898.188
Gedekte Schuldverschreibungen	8.034	-	-	-	-	-	50.069	58.103
Beteiligungspositionen	135.183	-	100	1.266	-	-	1.470	138.019
Ausgefallene Risikopositionen	130.861	46.684	20.651	75	-	8.976	7.240	214.487
Institute	128.193	3	927	53.934	18	14	49.929	233.018
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	76.708	76.708
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	184.022	8.326	20.102	-	-	5.056	106	217.612
Sonstige Posten	199.810	8.773	3.685	-	-	1.225	-	213.493
Öffentliche Stellen	10.909	794	6	1.254	-	421	-	13.384
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	55.874	89.998	554	32.413	-	1.592	-	180.431
Mengengeschäft	955.151	131.919	182.925	3.128	2	42.690	16.462	1.332.277
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	32.026	32.026
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.552.015	363.974	15.741	5.085	-	30.544	22.753	1.990.112
Gesamt	7.272.568	862.544	559.913	345.593	12.968	198.959	482.941	9.735.486

Artikel 442 (e) – Verteilung der Risikopositionen nach Branchen

Umsetzung in der BKS Bank

31.12.2019

<i>in Tsd. EUR</i> Forderungsklassen	Finanz und Versicherungs- wesen	Realitäten- wesen	Herstellung von Waren	Bauwesen	Öffentlich e Hand	Handel	Dienst- leistungen	Verkehr	Land und Forst- wirtschaft	Private	Sonstige	Total	Hiervon KMU
Zentralstaaten oder Zentralbanken	488.044	990	32.428	847	595.418	6.455	5.435	15.303	1.013	-	1.793	1.148.049	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	43.687	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43.687	-
Unternehmen	322.322	603.537	876.854	417.997	4.963	433.226	364.563	143.103	48.586	32.561	471.707	3.719.397	2.076.755
Gedekte Schuldverschreibungen	59.195	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	59.195	-
Beteiligungspositionen	121.307	122	1.292	-	50	-	9.536	0	-	-	2.148	134.454	-
Ausgefallene Risikopositionen	1.858	40.171	28.230	14.145	-	29.908	12.790	2.707	2.670	15.716	15.449	163.643	147.751
Institute	227.193	9.515	2.659	1.483	-	2.038	18	29	54	-	942	243.930	-
Internationale Organisationen	76.66	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	76.661	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	15	77.047	13.323	132.735	-	991	4.113	-	-	-	3.680	232.578	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	229.369	229.369	-
Öffentliche Stellen	-	380	-	-	4.853	-	694	-	-	-	7.694	13.622	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	34.514	32.841	-	-	183.701	-	3	-	-	-	3.533	254.592	-
Mengengeschäft	20.387	72.737	131.224	154.331	99	159.931	152.440	58.503	32.757	626.092	138.591	1.547.093	941.377
Multilaterale Entwicklungsbanken	31.626	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31.626	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	51.318	580.079	105.223	205.669	244	107.279	118.283	33.012	30.515	834.027	200.078	2.265.727	1.187.921
Gesamt	1.478.128	1.417.420	1.191.231	927.188	789.327	739.828	667.875	252.657	115.594	1.508.395	1.074.983	10.163.300	4.353.825

31.12.2018

<i>in Tsd. EUR</i> Forderungsklassen	Finanz und Versicherungs- wesen	Realitäten- wesen	Herstellung von Waren	Bauwesen	Öffentlich e Hand	Handel	Dienst- leistungen	Verkehr	Land und Forst- wirtschaft	Private	Sonstige	Total	Hiervon KMU
Zentralstaaten oder Zentralbanken	512.057	1.063	34.647	20.819	604.986	5.003	678	15.500	848	-	1.897	1.197.498	
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	45.780	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45.780	
Unternehmen	330.287	577.800	824.325	566.833	4.900	392.125	407.421	157.557	74.042	18.381	420.878	3.774.550	2.095.150
Gedekte Schuldverschreibungen	58.103	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	58.103	
Beteiligungspositionen	125.154	121	2.686	-	45	-	6.026	0	-	-	3.987	138.019	
Ausgefallene Risikopositionen	3.341	47.504	44.363	26.954	-	29.232	12.039	7.050	2.903	19.012	19.280	211.678	184.123
Institute	197.399	11.625	1.400	94	-	1.228	818	31	64	-	1.180	213.838	
Internationale Organisationen	76.709	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	76.709	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	7.413	76.891	15.180	116.007	-	988	1.134	-	-	-	-	217.612	
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	213.493	213.493	
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	4.900	-	731	-	-	-	7.753	13.384	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10.783	604	-	51.256	180.428	-	3	-	-	-	25	243.098	
Mengengeschäft	32.722	71.868	92.702	96.839	177	139.987	108.460	55.376	26.987	574.541	109.926	1.309.586	753.131
Multilaterale Entwicklungsbanken	32.026	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32.026	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	36.749	387.592	93.140	221.085	52	92.736	123.591	35.786	25.808	782.759	190.816	1.990.112	954.765
Gesamt	1.468.523	1.175.068	1.108.443	1.099.886	795.488	661.298	660.901	271.300	130.652	1.394.693	969.234	9.735.486	3.987.169

Artikel 442 (g), (h) – Überfällige, notleidende und gestundete Risikopositionen

Umsetzung in der BKS Bank

Unterteilung nach Branchen

31.12.2019

<i>in Tsd. EUR</i> <i>Forderungsklassen</i>	<i>Finanz und</i> <i>Versicherungs-</i> <i>wesen</i>	<i>Realitäten-</i> <i>wesen</i>	<i>Herstellung</i> <i>von Waren</i>	<i>Bau-</i> <i>wesen</i>	<i>Öffentlich</i> <i>e</i> <i>Hand</i>	<i>Handel</i>	<i>Dienst-</i> <i>leistungen</i>	<i>Verkehr</i>	<i>Land und</i> <i>Forst-</i> <i>wirtschaft</i>	<i>Private</i>	<i>Sonstige</i>	<i>Total</i>
Risikopositionswert Gesamt	1.478.128	1.417.420	1.191.231	927.188	789.327	739.828	667.875	252.657	115.594	1.508.395	1.074.983	10.163.300
hiervon notleidend und überfällig	1.754	41.090	27.950	22.327	-	31.042	13.408	2.760	2.811	14.474	15.403	173.019
Stand der Kreditrisikoanpassung Stufe 3	555	13.419	8.599	7.619	-	13.842	6.624	995	851	5.503	6.624	64.371
Aufwendungen für spezifische Kreditrisikoanpassungen Stufe 3*	231	1.153	1.406	2.086	-	3.059	3.877	45	306	107	704	12.973

* (+) Aufwand / (-) Ertrag

31.12.2018

<i>in Tsd. EUR</i> Forderungsklassen	Finanz und Versicherungs- wesen	Realitäten- wesen	Herstellung von Waren	Bau- wesen	Öffentlich e Hand	Handel	Dienst- leistungen	Verkehr	Land und Forst- wirtschaft	Private	Sonstige	Total
Risikopositionswert Gesamt	1.468.523	1.175.068	1.108.443	1.099.886	795.488	661.298	660.901	271.300	130.652	1.394.693	969.234	9.735.486
hiervon notleidend und überfällig	3.330	48.944	44.738	35.372	-	29.717	12.021	7.048	2.984	18.222	19.724	222.101
Stand der Kreditrisikoanpassu ng Stufe 3	1.364	18.057	12.768	14.534	-	14.007	4.449	1.040	922	8.630	9.676	85.445
Aufwendungen für spezifische Kreditrisikoanpassu ngen Stufe 3*	-875	760	5.796	1.873	-	4.709	411	1.160	377	224	891	15.325

* (+) Aufwand / (-) Ertrag

Unterteilung nach Regionen

31.12.2019

in Tsd. EUR

Forderungsklassen	Österreich	Slowenien	Kroatien	Deutschland	Luxemburg	Slowakische Republik	Sonstige	Total
Risikopositionswert Gesamt	7.337.401	1.092.330	620.255	352.047	14.339	203.673	543.255	10.163.300
hiervon notleidend und überfällig	85.560	47.115	24.091	40	-	10.802	5.411	173.019
Stand der Kreditrisikooanpassung Stufe 3	31.141	15.775	12.033	6	-	3.525	1.891	64.371

31.12.2018

in Tsd. EUR

Forderungsklassen	Österreich	Slowenien	Kroatien	Deutschland	Luxemburg	Slowakische Republik	Sonstige	Total
Risikopositionswert Gesamt	7.272.568	862.544	559.913	345.593	12.968	198.959	482.941	9.735.486
hiervon notleidend und überfällig	131.120	47.656	24.753	75	-	13.369	5.128	222.101
Stand der Kreditrisikooanpassung Stufe 3	48.619	15.524	10.267	1	-	6.010	5.024	85.445

Notleidende und gestundete Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

Die BKS Bank liegt mit einer NPL-Quote in Höhe von 2,4% (FINREP) unter dem Schwellenwert von 5%, daher werden insgesamt vier Offenlegungstabellen mit Angaben zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen gemäß EBA/GL/2018/10 im Anhang 3 offengelegt.

In der Tabelle 1 werden Informationen zum Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen mit den entsprechenden Rückstellungen, Sicherheiten und Finanzgarantien dargestellt. Die Tabelle 3 zeigt die Kreditqualität von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen nach überfälligen Tagen. In der Tabelle 4 werden vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und die damit verbundenen Abschreibungen dargestellt. Die Tabelle 9 gibt Auskunft über die Instrumente, die im Austausch gegen die durch die Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten gekündigt wurden und über den Wert der durch die Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten.

Artikel 442 (i) – Entwicklung der Kreditrisikoanpassung für wertgeminderte Risikopositionen

Umsetzung in der BKS Bank

<i>in Tsd. EUR</i>	<i>01.01.2019</i>	<i>Zuführung</i>	<i>Auf-</i>	<i>Stufen-</i>	<i>Verbrauch</i>	<i>31.12.2019</i>
		<i>g</i>	<i>lösungen</i>	<i>transfer</i>		
Einzelwertberichtigungen	85.445	23.036	-17.538	6.479	-33.051	64.371
Wertberichtigungen IFRS 9 Stage 1	9.246	7.548	- 1.181	-60	-	15.553
Wertberichtigungen IFRS 9 Stage 2	13.767	841	-2.594	-749	-	11.265
Gesamt	108.458	31.425	-21.313	5.670	-33.051	91.189

Die Wertberichtigungen werden des Weiteren im Geschäftsbericht der BKS Bank auf Seite 145ff. ausgewiesen. Im Jahr 2019 kam es zu Direktausbuchungen in Höhe von 1.348 Tsd. EUR.

Artikel 453: Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Institute, die Kreditrisikominderungstechniken verwenden, legen folgende Informationen offen:

- a) die Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem das Institut davon Gebrauch macht,*
- b) die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten,*
- c) eine Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut angenommen werden,*
- d) die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit,*
- e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung, DE 27.6.2013 Amtsblatt der Europäischen Union L 176/263,*
- f) für Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, aber keine eigenen Schätzungen der LGD oder Umrechnungsfaktoren in Bezug auf die jeweilige Forderungsklasse vorlegen, getrennt für jede einzelne Forderungsklasse den gesamten Forderungswert (gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting), der durch geeignete finanzielle und andere geeignete Sicherheiten besichert ist – nach der Anwendung von Volatilitätsanpassungen,*
- g) für Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, getrennt für jede Forderungsklasse den gesamten Forderungswert (gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting), der durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate abgesichert ist. Für die Forderungsklasse der Beteiligungspositionen gilt diese Anforderung für jeden der in Artikel 155 vorgesehenen Ansätze.*

Artikel 453 (a) – Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings

Umsetzung in der BKS Bank

Im Zuge der Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisiko wird von der BKS Bank vom bilanziellen Netting Gebrauch gemacht. Die Vorschriften zum bilanziellen Netting sind in den internen Richtlinien festgehalten. Die Vorschriften zum bilanzielle Netting umfassen

Vorgaben aus formeller Hinsicht sowie die in den Systemen zu erfassenden Parameter. Zum 31.12.2019 wurden insgesamt 31,9 Mio. EUR (31.12.2018: 33,9 Mio. EUR) bilanziell genettet.

Es gibt in der BKS Bank kein Netting als Kreditrisikominderungstechnik bei der Ermittlung des Kreditrisikos von Derivaten, d.h. keine Saldierung gegenläufiger Forderungen zu einer „Netto-Position“, allerdings liegen Netting-Rahmenvereinbarungen (außerbilanzielles Netting) in Form von Standardverträgen (ISDA-Verträge) vor.

Artikel 453 (b) – Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Umsetzung in der BKS Bank

Hinsichtlich der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten siehe die Erläuterungen zum Punkt Artikel 435 Abs. 1 (d) CRR „Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen“.

Artikel 453 (c) – Beschreibung der Arten von Sicherheiten

Umsetzung in der BKS Bank

Als kreditrisikomindernde Sicherheiten für das Eigenmittelerfordernis werden folgende Arten von Sicherheiten angerechnet:

Bareinlagen

Die Bareinlagen umfassen Spareinlagen und Festgelder.

Immobilienicherheiten

Zur Anrechnung kommen Wohnimmobilien und Gewerbeimmobilien. Ausgangspunkt der Ermittlung ist der Marktwert bzw. Verkehrswert. Die Ermittlung des Verkehrswertes erfolgt gemäß internen Richtlinien durch erfahrene und umfassend ausgebildete Schätzexperten. Der Marktwert bzw. Verkehrswert ist auch Ausgangspunkt für das Monitoring (d.i. die laufende Überwachung der Schätzwerte). Das Monitoring erfolgt für Wohn- und Gewerbeimmobilien mittels eigener Software (Liegenschaftsbewertungsprogramm). Vom Verkehrswert sind grundbücherliche Vorlasten abzuziehen. Dieser Wert bildet die Grundlage für die Anrechnung in der Eigenmittelberechnung.

Finanzielle Sicherheiten

Bei den Finanziellen Sicherheiten verwenden wir den umfassenden Ansatz. Angerechnet werden Schuldverschreibungen von Zentralstaaten und Zentralbanken, von Instituten und von anderen Emittenten mit externem Rating und Aktien, die an einer anerkannten Börse gehandelt werden.

Persönliche Sicherheiten

Zur Anrechnung kommen ausschließlich Garantien von Zentralstaaten und Zentralbanken, von Instituten und regionalen Gebietskörperschaften.

Sonstige Sicherheiten

In dieser Kategorie werden durch die BKS Bank Lebensversicherungen zum Ansatz gebracht.

Artikel 453 (d) – Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien

Umsetzung in der BKS Bank

31.12.2019

<i>in Tsd. EUR</i>	<i>AT</i>	<i>DE</i>	<i>SI</i>	<i>EU</i>	<i>IT</i>	<i>HR</i>	<i>CH</i>	<i>Total</i>
Gesamt	140.331	46.799	9.089	76.661	28	-	-	272.908
- hiervon Institute	6.363	820	8.765		28	-	-	15.976
- hiervon Zentralstaaten oder Zentralbanken	84.183	24.876	324	76.661	-	-	-	186.043
- hiervon regionale Gebietskörperschaften	49.785	21.103	-	-	-	-	-	70.889

31.12.2018

<i>in Tsd. EUR</i>	<i>AT</i>	<i>DE</i>	<i>SI</i>	<i>EU</i>	<i>IT</i>	<i>HR</i>	<i>CH</i>	<i>Total</i>
Gesamt	131.276	35.561	16.550	76.709	26	25	1.200	261.347
- hiervon Institute	3.036	9	11.625	-	26	-	1.200	15.896
- hiervon Zentralstaaten oder Zentralbanken	76.315	24.836	4.925	76.709	-	-	-	182.785
- hiervon regionale Gebietskörperschaften	51.925	10.716	-	-	-	25	-	62.666

Artikel 453 (e) – Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Umsetzung in der BKS Bank

Markt- und Risikokonzentration innerhalb der Kreditrisikominderung (gemäß dem internen Ansatz für Sicherheiten/Säule II)

Sicherheiten

in Mio. EUR

	31.12.2018	31.12.2019
Finanzielle Sicherheiten	133	132
Persönliche Sicherheiten	133	140
Sicherheiten aus Immobilien	2.804	3.085
– hiervon Gewerbeimmobilien	1.034	1.091
– hiervon Wohnimmobilien	1.535	1.704
– hiervon sonstige Immobiliensicherheiten	235	290
Sonstige Sachsicherheiten	818	831
Gesamt	3.888	4.188

Artikel 453 (f), (g) – Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken

Umsetzung in der BKS Bank

Forderungswerte und Sicherheiten nach Forderungsklassen (gemäß dem aufsichtsrechtlichen Ansatz/Säule I)

in Tsd. EUR	31.12.2018				31.12.2019			
	finanzielle Sicherheiten	Immobilien-sicherheiten	persönliche Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	finanzielle Sicherheiten	Immobilien-sicherheiten	persönliche Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	76.709	-	-	-	76.661	-
Institute	2.770	-	35.619	780	4.760	-	46.021	-
Unternehmen	32.800	-	139.698	60.777	41.814	-	141.519	53.277
Mengengeschäft	33.012	-	6.863	-	39.441	-	6.875	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	1.985.466	-	-	-	2.265.727	-	-
Ausgefallene Positionen	4.059	-	2.458	-	4.644	-	432	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	116	-	-	-	892	-	1.400	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	72.759	1.985.466	261.347	61.557	91.550	2.265.727	272.908	53.277

Die BKS Bank verwendet keine Kreditderivate.

Unbelastete Vermögenswerte

Artikel 443: Unbelastete Vermögenswerte

Gemäß Artikel 443 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Eigenkapitalverordnung) (1) regeln die Leitlinien EBA/GL/2014/03 die Offenlegung unbelasteter Vermögenswerte und zusätzlich die Offenlegung belasteter Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Empfehlung ESRB 2012/2 des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken vom 20. Dezember 2012 über die Refinanzierung von Kreditinstituten (2), insbesondere Empfehlung D – Markttransparenz bezüglich der Belastung von Vermögenswerten.

Artikel 443 – Unbelastete Vermögenswerte

Umsetzung in der BKS Bank

Im Dezember 2017 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte veröffentlicht. Die Verordnung ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat.

Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte

31.12.2019

<i>in Tsd. EUR</i>	<i>Buchwerte belasteter Vermögenswerte</i>		<i>Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte</i>		<i>Buchwerte unbelasteter Vermögenswerte</i>		<i>Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte</i>	
		<i>davon EHQLA und HQLA</i>		<i>davon EHQLA und HQLA</i>		<i>davon EHQLA und HQLA</i>		<i>davon EHQLA und HQLA</i>
Vermögenswerte	870.145	322.216			7.877.720	1.189.550		
Eigenkapitalinstrumente	-	-			139.039	-		
Schuldverschreibungen	182.272	181.709	187.985	187.407	690.600	655.982	726.139	701.029
- gedeckte Schuldverschreibungen	13.250	13.250	13.256	13.256	45.987	45.987	46.373	46.373
- forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
- von Staaten begeben	126.714	126.714	129.365	129.365	475.211	463.153	505.145	499.407
- von Finanzunternehmen begeben	45.415	45.415	46.995	46.995	168.771	157.612	174.642	163.369
- von Nichtfinanzunternehmen begeben	10.655	10.092	11.451	10.893	45.968	35.312	49.087	38.469
Sonstige Vermögenswerte	690.686	140.875			7.046.309	534.634		

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte lag in der Kreditinstitutsgruppe zum 31. Dezember 2019 bei 10,15% (31. Dezember 2018: 8,17%). Dieser Wert ist vergleichsweise sehr gering und unterschreitet den aufsichtsrechtlichen Schwellenwert von 15,0%, so dass lediglich reduzierte Meldeanforderungen für unser Haus zu tragen kommen. Der Großteil der belasteten Assets ist auf die Unterlegung des OeNB-Tenders sowie auf die Emission von fundierten Schuldverschreibungen zurückzuführen. Zum kleineren Teil werden Wertpapiere als Sicherheiten für Mündelspareinlagen und für den Zugang zu Handels- und Clearingplattformen verwendet.

<i>in Tsd. EUR</i>	<i>Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere</i>	<i>Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere</i>
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	587.119	849.591

Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte

31.12.2018

<i>in Tsd. EUR</i>	<i>Buchwerte belasteter Vermögenswerte</i>		<i>Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte</i>		<i>Buchwerte unbelasteter Vermögenswerte</i>		<i>Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte</i>	
		<i>davon EHQLA und HQLA</i>		<i>davon EHQLA und HQLA</i>		<i>davon EHQLA und HQLA</i>		<i>davon EHQLA und HQLA</i>
Vermögenswerte	682.279	327.910			7.444.132	1.091.401		
Eigenkapitalinstrumente	-	-			131.461	-		
Schuldverschreibungen	202.299	199.602	210.049	207.346	694.123	664.727	725.111	696.913
- gedeckte Schuldverschreibungen	18.461	18.461	18.185	18.185	30.945	30.945	30.885	30.885
- forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
- von Staaten begeben	135.313	135.313	141.484	141.484	487.713	480.973	511.303	505.872
- von Finanzunternehmen begeben	50.830	50.830	51.908	51.908	150.163	140.941	154.690	145.342
- von Nichtfinanzunternehmen begeben	15.770	13.073	16.657	13.954	55.816	42.539	58.751	45.343
Sonstige Vermögenswerte	479.981	127.816			6.616.650	426.674		

<i>in Tsd. EUR</i>	<i>Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere</i>	<i>Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere</i>
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	566.473	657.519

Offenlegung entgegengenommener Vermögenswerte

31.12.2019

<i>in Tsd. EUR</i>	<i>Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen</i>		<i>Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen</i>	
		<i>davon EHQLA oder HQLA</i>		<i>davon EHQLA oder HQLA</i>
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-	-
– gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
– forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
– von Staaten begeben	-	-	-	-
– von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
– von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
Begebene eigene Schuld- verschreibungen ohne eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheiten hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
Vermögenswerte, entgegen- genommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	870.145	322.216	-	-

Offenlegung entgegengenommener Vermögenswerte

31.12.2018

<i>in Tsd. EUR</i>	<i>Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen</i>		<i>Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen</i>	
		<i>davon EHQLA oder HQLA</i>		<i>davon EHQLA oder HQLA</i>
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-	-
– gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
– forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
– von Staaten begeben	-	-	-	-
– von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
– von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
Begebene eigene Schuld- verschreibungen ohne eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheiten hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
Vermögenswerte, entgegen- genommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	682.279	327.910	-	-

Inanspruchnahme von ECAI im Standardansatz

Artikel 444: Inanspruchnahme von ECAI

Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, legen für jede der in Artikel 112 genannten Forderungsklassen folgende Informationen offen:

- a) die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen,*
- b) die Forderungsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird,*
- c) eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind,*
- d) die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den in Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält,*
- e) die Forderungswerte und die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Werte.*

Artikel 444 (a) und (b) – Externe Bonitätseinstufungen im Standardansatz

Umsetzung in der BKS Bank

Derzeit werden die Ratingeinstufungen der External Credit Assessment Institution (ECAI) Standard & Poors, Moody's und Fitch verwendet.

Für nachstehende Risikopositionen wird das externe Rating der ECAI für die Risikogewichtung verwendet:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen

Artikel 444 (c) – Verwendung von Emissions-Bonitätseinstufungen

Umsetzung in der BKS Bank

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben der Durchführungsverordnung EU 2018/634 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuordnung der

Bonitätsbeurteilungen des Kreditrisikos durch externe Ratingagenturen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Artikel 444 (d) – Zuordnung von externen Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen

Umsetzung in der BKS Bank

Die Zuordnung von Ratings zu Bonitätsstufen erfolgt anhand der Durchführungsverordnung EU 2016/1799 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen des Kreditrisikos durch externe Ratingagenturen.

Artikel 444 (e) – Forderungswerte nach Kreditrisikominderung

Umsetzung in der BKS Bank

31.12.2019

<i>in Tsd. EUR</i>			
<i>Forderungsklasse</i>	<i>Risikogewicht in %</i>	<i>Ursprüngliche Risikoposition</i>	<i>Vollständig angepasster Risiko- positionswert</i>
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	1.012.524	1.121.611
	10	5.092	5.090
	25	19.763	19.693
	100	1.288	1.254
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	88.470	159.332
	20	95.105	94.964
	100	129	128
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	1.254	1.253
	20	11.044	11.039
	25	148	148
	50	433	1.079
	100	742	240
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	31.626	31.621
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	76.661	76.634
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	137	137
	2	730	730
	20	237.618	203.862
	50	34.082	33.897
	100	647	646
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	205.491	204.910
	20	44.007	13.775
	35	-	26.931
	50	3.059	3.054
	70	-	21.221

	100	3.594.622	3.426.210
	150	1.768	1.763
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	19.299	19.091
	75	1.546.995	1.446.289
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	35	1.514.738	1.512.343
	50	750.989	749.281
ausgefallene Risikopositionen	100	131.615	72.318
	150	32.540	27.457
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	150	233.978	225.525
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	10	30.722	30.675
	20	28.474	38.378
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	100	12.364	12.364
	SONSTIGE	31.323	31.323
Beteiligungsrisikopositionen	100	47.405	47.405
	250	87.049	87.049
sonstige Posten	0	88.998	88.998
	100	132.966	132.966
	250	7.404	7.404
Gesamt		10.163.300	9.979.944

31.12.2018

<i>in Tsd. EUR</i>	<i>Risikogewicht in %</i>	<i>Ursprüngliche Risikoposition</i>	<i>Vollständig angepasster Risiko- positionswert</i>
Forderungsklasse			
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	1.073.176	1.179.025
	4	10.180	10.178
	20	5.200	5.177
	100	3.291	3.207
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	88.288	150.907
	20	92.092	92.003
	100	51	51
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	1.253	1.253
	20	10.809	10.805
	50	1.080	1.079
	100	241	240
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	32.026	32.022
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	76.709	76.686
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	118	118
	2	751	751
	20	203.916	171.000
	50	27.791	38.786
	100	442	442
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	177.059	176.535
	20	44.078	8.726

	35	-	3.582
	50	3.059	3.058
	70	-	57.196
	100	3.673.635	3.519.999
	150	357	357
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	13.564	13.374
	75	1.318.713	1.217.978
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	35	1.339.458	1.336.575
	50	650.654	648.891
ausgefallene Risikopositionen	0	3.887	3.866
	100	160.403	82.678
	150	50.197	41.925
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	150	217.612	211.014
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	10	40.093	39.974
	20	18.010	17.969
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	100	10.872	10.872
	SONSTIGE	34.909	34.908
Beteiligungsrisikopositionen	100	48.948	48.948
	250	89.071	89.071
sonstige Posten	0	101.512	101.512
	100	105.618	105.618
	250	6.363	6.363
Gesamt		9.735.486	9.554.719

Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Artikel 452: Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem IRB-Ansatz berechnen, legen folgende Informationen offen:

- a) die von den zuständigen Behörden zur Verwendung genehmigten Ansätze oder akzeptierten Übergangsregelungen,*
- b) eine Erläuterung und einen Überblick über*
 - i) die Struktur der internen Beurteilungssysteme und den Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen,*
 - ii) die Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3,*
 - iii) das Verfahren zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen,*
 - iv) die Kontrollmechanismen für Ratingsysteme, einschließlich einer Beschreibung der Unabhängigkeit und Verantwortlichkeiten, und die Überprüfung dieser Systeme,*
- c) eine Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens, aufgeschlüsselt nach den folgenden Forderungsklassen:*
 - i) Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken,*
 - ii) Risikopositionen gegenüber Instituten,*
 - iii) Risikopositionen gegenüber Unternehmen, einschließlich KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufte Unternehmensforderungen, DE L 176/262 Amtsblatt der Europäischen Union 27.6.2013,*
 - iv) Risikopositionen aus dem Mengengeschäft, für jede der Kategorien, denen die verschiedenen in den Artikeln 154 Absätze 1 bis 4 genannten Korrelationen entsprechen,*
 - v) Beteiligungspositionen*
- d) die Risikopositionsbeträge für jede der in Artikel 147 genannten Forderungsklassen. Verwenden die Institute bei Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten und Unternehmen für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge eigene Schätzungen der LGD oder der Umrechnungsfaktoren, so werden die betreffenden Risikopositionen getrennt von den Risikopositionen offengelegt, für die die Institute solche Schätzungen nicht verwenden,*
- e) für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Beteiligungspositionen und für eine ausreichende Zahl von Schuldnerklassen (einschließlich der Klasse „Ausfall“), die eine sinnvolle Differenzierung des Kreditrisikos zulassen, legen die Institute gesondert Folgendes offen:*
 - i) den Gesamtkreditbestand, einschließlich für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Unternehmen, und die Summe der ausstehenden Kredite und Forderungswerte für nicht in Anspruch genommene Zusagen; und für Beteiligungspositionen den ausstehenden Betrag,*
 - ii) das forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche Risikogewicht,*
 - iii) für Institute, die eigene Schätzungen der Umrechnungsfaktoren für die Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge verwenden, den Betrag der nicht in Anspruch genommenen Zusagen und die forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen Forderungswerte für jede Forderungsklasse,*
- f) für die Forderungsklasse „Mengengeschäft“ und für jede der unter Buchstabe c Ziffer iv genannten Kategorien entweder die unter Buchstabe e beschriebenen Offenlegungen (gegebenenfalls auf*

der Basis von Pools) oder eine Analyse der Risikopositionen (ausstehende Kredite und Risikopositionswerte für nicht in Anspruch genommene Zusagen), bezogen auf eine ausreichende Anzahl an Klassen für erwartete Verluste (EL), die eine sinnvolle Differenzierung des Kreditrisikos ermöglichen (gegebenenfalls auf der Basis von Pools),

- g) die tatsächlichen spezifischen Kreditrisikoanpassungen im vorhergehenden Zeitraum für jede Forderungsklasse (für die Forderungsklasse „Mengengeschäft“ für jede der unter Buchstabe c Ziffer iv genannten Kategorien) und wie diese von den Erfahrungswerten der Vergangenheit abweichen,
- h) eine Beschreibung der Faktoren, die Einfluss auf die erlittenen Verluste in der Vorperiode hatten (hatte das Institut z. B. überdurchschnittliche Ausfallquoten oder überdurchschnittliche LGD und Umrechnungsfaktoren zu verzeichnen),
- i) eine Gegenüberstellung der Schätzungen des Instituts und der tatsächlichen Ergebnisse über einen längeren Zeitraum. Diese Gegenüberstellung umfasst mindestens Angaben über Verlustschätzungen im Vergleich zu den tatsächlichen Verlusten für jede Forderungsklasse (für die Forderungsklasse „Mengengeschäft“ für jede der unter Buchstabe c Ziffer iv genannten Kategorien) über einen ausreichenden Zeitraum, um eine sinnvolle Bewertung der Leistungsfähigkeit der internen Beurteilungsverfahren für jede Forderungsklasse zu ermöglichen (für die Forderungsklasse „Mengengeschäft“ für jede der unter Buchstabe c Ziffer iv genannten Kategorien). Gegebenenfalls schlüsseln die Institute diese Angaben weiter auf, um die PD sowie, im Falle von Instituten, die eigene Schätzungen der LGD und/oder der Umrechnungsfaktoren verwenden, die tatsächlichen LGD und Umrechnungsfaktoren im Vergleich zu den Schätzungen in den quantitativen Offenlegungen zur Risikobewertung gemäß diesem Artikel zu analysieren,
- j) für alle Forderungsklassen nach Artikel 147 und für alle betreffenden Kategorien, denen die verschiedenen in Artikel 154 Absätze 1 bis 4 genannten Korrelationen entsprechen:
 - i) für Institute, die bei der Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge eigene Schätzungen der LGD verwenden, die forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen LGD und PD in Prozent für jede geografische Belegenheit der Kreditforderungen,
 - ii) für Institute, die keine eigenen Schätzungen der LGD verwenden, die forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche PD in Prozent für jede geografische Belegenheit der Kreditforderungen. Für die Zwecke von Buchstabe c umfasst die Beschreibung die Arten von Forderungen, die in der jeweiligen Forderungsklasse enthalten sind, die Definitionen, Methoden und Daten für die Schätzung und Validierung der PD und gegebenenfalls der LGD und Umrechnungsfaktoren, einschließlich der bei der Ableitung dieser Variablen getroffenen Annahmen, und die Beschreibungen wesentlicher Abweichungen von der in Artikel 178 enthaltenen Definition des Ausfalls, einschließlich der von diesen Abweichungen betroffenen breiten Segmente. Für die Zwecke von Buchstabe j bedeutet „geografische Belegenheit der Kreditforderungen“ Forderungen in den Mitgliedstaaten, in denen das Institut zugelassen wurde, sowie in Mitgliedstaaten oder Drittstaaten, in denen die Institute ihre Geschäfte durch eine Zweigstelle oder ein Tochterunternehmen ausüben.

Artikel 452 - Eigenmittelerfordernis nach IRB Ansatz

Umsetzung in der BKS Bank

Der Artikel 452 CRR findet in der BKS Bank keine Anwendung, da das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR berechnet wird.

Gegenparteiausfallsrisiko

Artikel 439: Gegenparteiausfallsrisiko

In Bezug auf das Gegenparteiausfallsrisiko des Instituts im Sinne des Teils 3 Titel II Kapitel 6 legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) eine Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallsrisikopositionen zugewiesen werden,*
- b) eine Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven,*
- c) eine Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken,*
- d) eine Beschreibung der Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste,*
- e) den positiven Brutto-Zeitwert von Verträgen, positive Auswirkungen von Netting, die saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition, gehaltene Sicherheiten und die Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten. Die Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten entspricht den Ausfallrisikoposition im Zusammenhang mit Derivatgeschäften nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen und Sicherheitenvereinbarungen,*
- f) die Messgrößen für den Risikopositionswert nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 bis 6 jeweils anzuwendenden Methode,*
- g) den Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate und die Verteilung aktueller Ausfallrisikopositionen, aufgeschlüsselt nach Arten von Ausfallrisikopositionen;*
- h) die Nominalbeträge von Kreditderivatgeschäften, unterteilt nach Verwendung für den Risikopositionsbestand des Instituts und Verwendung im Rahmen der Vermittlertätigkeiten des Instituts, sowie die Verteilung der verwendeten Kreditderivate, wobei diese nach den innerhalb der einzelnen Produktgruppen erworbenen und veräußerten Sicherheiten noch weiter aufzuschlüsseln ist,*
- i) für den Fall, dass dem Institut von den zuständigen Behörden die Genehmigung zur Schätzung von a erteilt worden ist, auch die a-Schätzung.*

Artikel 439 (a) – Internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallsrisikopositionen

Umsetzung in der BKS Bank

Für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs (internes Kapital) wird für das Gegenparteiausfallsrisiko bei Derivaten der Marktbewertungsansatz mit dem positiven Marktwert plus einem allgemeinen Zuschlag (Add-On) zum Ansatz gebracht. Die Obergrenze für Risikopositionen an Kontrahenten wird jährlich festgelegt und quartalsweise auf Portfolioebene überprüft. Das Gegenparteiausfallsrisiko für Banken aus Derivaten wird dem Derivatelimit je Counterparty täglich gegenübergestellt und durch eine vom Markt unabhängige Einheit überprüft. Das Gegenparteiausfallsrisiko für Nichtbanken aus Derivaten muss im beantragten und genehmigten Kreditrahmen des Kunden Deckung finden.

Artikel 439 (b) – Vorschriften für Besicherungen und Bildung von Kreditreserven

Umsetzung in der BKS Bank

Derivatgeschäfte werden auf Basis von Rahmenverträgen abgeschlossen, die zur Kreditrisikominderung ein Close-out-Netting vorsehen. Zur Minimierung eines allfälligen Kreditrisikos aus Derivaten werden zwischen den Counterparties Cash-Collaterals auf Basis der ausstehenden Marktwerte ausgetauscht, tourlich abgestimmt und überprüft. Die BKS Bank verfügt über interne Kontrollsysteme und Prozessbeschreibungen in Form von Richtlinien, welche die Zuständigkeiten einzelner organisatorischer Einheiten sowie Prozesse und zeitliche Abfolgen von Tätigkeiten bis hin zur Entscheidungskompetenz regeln. Für die Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses werden von der BKS Bank kreditrisikomindernde Techniken in Form von Cash-Collaterals angewendet. Zur Bildung von Kreditreserven für Derivate wird durch die BKS Bank ein Credit Value Adjustment (CVA) gemäß der Standardmethode Artikel 384 CRR zur Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses zur Anwendung gebracht.

Artikel 439 (c) – Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken

Umsetzung in der BKS Bank

Derzeit für die BKS Bank nicht relevant, da keine eigene Schätzung des Skalierungsfaktors erfolgt. Korrelationsrisiken werden nicht berechnet.

Artikel 439 (d) – Sicherheitsbetrag, der bei einer Herabstufung der Bonität nachzuschließen wäre

Umsetzung in der BKS Bank

Derzeit für die BKS Bank nicht relevant, da bis dato kein externes Rating vorliegt.

Artikel 439 (e), (f) – Brutto Zeitwerte von Verträgen mit Gegenparteiausfallrisiko und Messgrößen für den Risikopositionswert

Umsetzung in der BKS Bank

Der Risikopositionswert wird in der BKS Bank auf Basis des Marktbewertungsansatzes ermittelt. Dabei wird ein positiver Marktwert plus einem allgemeinen Zuschlag (Add-On) gemäß den Bestimmungen des Artikels 274 CRR zum Ansatz gebracht. Für die Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses werden von der Bank kreditrisikomindernde Techniken in Form von Cash-Collaterals zum Ansatz gebracht. Die in der Eigenmittelberechnung auf Derivate angerechneten Cash-Collaterals betragen zum 31.12.2019 4.760 Tsd. EUR (31.12.2018: 2.770 Tsd. EUR). Das nach der Marktwertmethode ermittelte Volumen von Risikopositionen von Derivaten

(„positiver Zeitwert“) belief sich Ende 2019 auf 18.588 Tsd. EUR (31.12.2018: 18.367 Tsd. EUR). Hierbei beträgt der positive Marktwert von Derivaten nach der Marktbewertungsmethode 8.073 Tsd. EUR und der Add-On 10.514 Tsd. EUR. Das Exposure at default nach Kreditrisikominderung liegt am 31.12.2019 bei 13.828 Tsd. EUR und die Risk Weighted Assets bei 5.912 Tsd. EUR. (31.12.2018: 6.999 Tsd. EUR). Der CVA für Derivate wird für die Eigenmittelberechnung nach der Standardmethode berechnet. Hier liegt der zugrundeliegende Forderungswert bei 13.075 Tsd. EUR (31.12.2018: 14.844 Tsd. EUR) und die RWA bei 5.961 Tsd. EUR (31.12.2018: 7.652 Tsd. EUR).

Artikel 439 (g), (h) – Kreditderivate

Umsetzung in der BKS Bank

Die BKS Bank verfügt über keine Kreditderivate.

Artikel 439 (i) – Alpha Schätzung

Umsetzung in der BKS Bank

Für die BKS Bank nicht anwendbar.

Marktrisiko

Artikel 445: Marktrisiko

Institute, die ihre Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnen, legen die Anforderungen für jedes in diesen Bestimmungen genannte Risiko getrennt offen. Darüber hinaus ist die Eigenmittelanforderung für das spezielle Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen gesondert offenzulegen.

Artikel 445 – Risikopositionswert für das Marktrisiko

Umsetzung in der BKS Bank

Das Eigenmittelerfordernis für das Handelsbuch wird in nachfolgender Tabelle als Leermeldung dargestellt:

<i>in Tsd. EUR</i>	<i>31.12.2018</i>	<i>31.12.2019</i>
Allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogene Instrumente	-	-
Spezifisches Positionsrisiko in zinsbezogene Instrumente	-	-
Allgemeines Positionsrisiko in Substanzwerte	-	-

Die BKS Bank verfügt über kein spezifisches Zinsrisiko aus Verbriefungspositionen.

Artikel 455: Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Institute, die ihre Eigenmittelanforderungen nach Artikel 363 berechnen, legen folgende Informationen offen:

a) für jedes Teilportfolio:

- i) die Charakteristika der verwendeten Modelle,*
- ii) gegebenenfalls in Bezug auf die internen Modelle für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko und für Korrelationshandelsaktivitäten die verwendeten Methoden und die anhand eines internen Modells ermittelten Risiken, einschließlich einer Beschreibung der Vorgehensweise des Instituts bei der Bestimmung von Liquiditätshorizonten, sowie die Methoden, die verwendet wurden, um zu einer dem geforderten Soliditätsstandard entsprechenden Bewertung der Eigenmittel zu gelangen, und die Vorgehensweisen bei der Validierung des Modells,*
- iii) eine Beschreibung der auf das Teilportfolio angewandten Stresstests,*
- iv) eine Beschreibung der beim Rückvergleich und der Validierung der Genauigkeit und Konsistenz der internen Modelle und Modellierungsverfahren angewandten Ansätze,*

b) den Umfang der Genehmigung der zuständigen Behörde,

c) eine Beschreibung des Ausmaßes, in dem die Anforderungen der Artikel 104 und 105 eingehalten werden und der dazu verwendeten Methoden,

d) den höchsten, den niedrigsten und den Mittelwert aus:

- i) den täglichen Werten des Risikopotenzials über den gesamten Berichtszeitraum und an dessen Ende,*

- ii) den Werten des Risikopotenzials unter Stressbedingungen über den gesamten Berichtszeitraum und an dessen Ende,*
- iii) den Risikomaßzahlen für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko und für das spezifische Risiko des Korrelationshandelsportfolios über den Berichtszeitraum sowie an dessen Ende,*
- e) die Bestandteile der Eigenmittelanforderung nach Artikel 364,*
- f) den gewichteten durchschnittlichen Liquiditätshorizont für jedes von den internen Modellen für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko und für Korrelationshandelsaktivitäten abgedeckte Teilportfolio,*
- g) g) einen Vergleich zwischen den täglichen Werten des Risikopotenzials auf Basis einer eintägigen Haltedauer und den eintägigen Änderungen des Portfoliowerts am Ende des nachfolgenden Geschäftstages, einschließlich einer Analyse aller wesentlichen Überschreitungen im Laufe des Berichtszeitraums.*

Artikel 455 – Interne Modelle zur Berechnung des Marktrisikos

Umsetzung in der BKS Bank

Die BKS Bank verwendet zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das Marktrisiko keine internen Modelle.

Operationales Risiko

Artikel 446: Operationales Risiko

Die Institute legen die Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für operationale Risiken, die sie anwenden dürfen, offen; sie legen außerdem eine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312 Absatz 2 vor, falls sie diese anwenden, einschließlich einer Erläuterung relevanter interner und externer Faktoren, die beim Messansatz des Instituts berücksichtigt werden, sowie – bei teilweiser Anwendung – den Anwendungsbereich und -umfang der verschiedenen Methoden.

Artikel 446 – Operationelles Risiko

Umsetzung in der BKS Bank

Als Messgröße für die aufsichtsrechtliche Unterlegung des operationalen Risikos wurde 2019 wie bereits in den Vorjahren der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR angewandt.

Artikel 454: Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Institute, die die fortgeschrittenen Messansätze gemäß den Artikeln 321 bis 324 zur Berechnung ihrer Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko verwenden, legen eine Beschreibung der Nutzung von Versicherungen und anderer Risikoübertragungsmechanismen zur Minderung des Risikos offen.

die Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste, die Summe der latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste und alle in die Basiseigenmittel oder die ergänzenden Eigenmittel einbezogenen Beträge dieser Art.

Artikel 454 – Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Umsetzung in der BKS Bank

Die BKS Bank verwendet zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationale Risiko keine fortgeschrittenen Messansätze.

Beteiligungen im Anlagebuch

Artikel 447: Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Die Institute legen zu nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen folgende Informationen offen:

- a) die Differenzierung der Forderungen nach ihren Zielen, einschließlich nach Gewinnerzielungsabsichten und strategischen Zielen, und einen Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden, einschließlich der wichtigsten Annahmen und Verfahren für die Bewertung und etwaige wesentliche Änderungen dieser Verfahren,*
- b) den Bilanzwert, den beizulegenden Zeitwert und bei börsengehandelten Titeln einen Vergleich zum Marktwert, falls dieser wesentlich vom beizulegenden Zeitwert abweicht,*
- c) Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen, von Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstigen Beteiligungspositionen,*
- d) die kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums und*
- e) die Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste, die Summe der latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste und alle in die Basiseigenmittel oder die ergänzenden Eigenmittel einbezogenen Beträge dieser Art.*

Artikel 447 (a) – Bilanzierung und Bewertung von Kapitalbeteiligungen

Umsetzung in der BKS Bank

Beteiligungen einzugehen, die ausschließlich auf die Gewinnerzielungsabsicht abzielen, bildet keine strategische Hauptstoßrichtung der BKS Bank. Beteiligungen werden im Wesentlichen nur eingegangen, wenn sie das Bankgeschäft unterstützen. Branchenfremde Beteiligungen bilden nicht den Fokus der Strategie der BKS Bank.

Das Beteiligungsportfolio der BKS Bank ist im Wesentlichen auf strategische Beteiligungen im Bereich der Kreditinstitute (Syndikatspartner) ausgerichtet. Im Bereich der verbundenen Unternehmen liegt der Schwerpunkt bei strategischen Partnern in den Sektoren Kredit- und Finanzinstitute sowie Hilfsdienste.

Beteiligungen in Ländern, die hinsichtlich ihrer rechtlichen, politischen oder ökonomischen Situation als risikobehaftet eingestuft werden sowie ein laufender Handel mit Beteiligungen sind nicht Teil der Strategie. Auch für die Zukunft wollen wir keine größeren Beteiligungen eingehen.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden

In den Beteiligungspositionen werden Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die dazu bestimmt sind dauernd dem Geschäftsbetrieb der BKS Bank zu dienen, ausgewiesen. Im Konzernabschluss werden Beteiligungspositionen in der Position Anteilsrechte und andere

nicht verzinsliche Wertpapiere sowie in der Position Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen ausgewiesen. Die Beteiligungen in der Position Anteilsrecht und andere nicht verzinsliche Wertpapiere werden, sofern bestimmbar, zum Fair Value, ansonsten zu Buchwerten bewertet. Bei den nach der at Equity-Methode bilanzierten Anteilen an assoziierten Unternehmen in der Position Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten zuzüglich/abzüglich des Anteils der BKS Bank am Periodenergebnis des Beteiligungsunternehmens. Der Höchstansatz ist begrenzt durch das anteilige Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens.

Artikel 447 (b) – Beteiligungspositionen

Umsetzung in der BKS Bank

<i>in Tsd. EUR</i>	31.12.2018	31.12.2019
Buchwert börsennotierter Beteiligungen	599.668	635.931
Marktwert börsennotierter Beteiligungen	559.894	611.264
Buchwert sonstiger nicht börsennotierter Beteiligungen	85.638	88.137

Artikel 447 (c) – Klassifizierung von Beteiligungspositionen

Umsetzung in der BKS Bank

Art und Beträge von Beteiligungspositionen

<i>in Tsd. EUR</i>	31.12.2018	31.12.2019
Börsennotierte Kreditinstitute	599.668	635.931
Nicht börsennotierte Kreditinstitute	15.762	17.098
Sonstige nicht börsennotierte Beteiligungen	69.876	71.039

Artikel 447 (d) – Gewinne und Verluste aus Beteiligungen

Umsetzung in der BKS Bank

Im Berichtszeitraum gab es keine kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus der Liquidation von Beteiligungen oder dem Verkauf/Abgang von Beteiligungen.

Artikel 447 (e) – Darstellung nicht realisierter Gewinne und Verluste aus Beteiligungen

Umsetzung in der BKS Bank

Darstellung nicht realisierter Gewinne/Verluste

<i>in Tsd. EUR</i>	31.12.2018	31.12.2019
nicht realisierte Gewinne / Verluste laufendes Jahr (OCI)	-3.146	5.481
Neubewertungsgewinne /-verluste (Bewertungsrücklage)	25.287	32.142
Hiervon in das harte Kernkapital einbezogene Beträge	13.168	18.425

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Artikel 448: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Die Institute legen zum Zinsrisiko ihrer nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen folgende Informationen offen:

- a) die Art des Zinsrisikos und die wichtigsten Annahmen (einschließlich der Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und des Verhaltens bei unbefristeten Einlagen) sowie die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos,
- b) Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die vom Management bei Auf- und Abwärtsschocks entsprechend seiner Methode zur Messung des Zinsrisikos verwendet werden, aufgeschlüsselt nach Währungen.

Artikel 448 (a), (b) – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Umsetzung in der BKS Bank

Zinsfixe und zinsvariable Instrumente werden mit ihrer effektiven Zinsbindungsdauer in die Laufzeitbänder eingestellt. Alle Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden mittels folgender Methoden in die entsprechenden Laufzeitbänder eingeordnet:

- Expertenschätzungen
- die Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit findet in den Annahmen keine Berücksichtigung und unbefristete Einlagen werden gemäß den Referenzzinssätzen (Zinsgleitklauseln) in der Zinsrisikomessung berücksichtigt.

Das Zinsrisiko wird im Rahmen der internen Steuerung monatlich ermittelt.

Aufsichtsrechtliches Zinsrisiko in Prozent der Eigenmittel

in % laut Zinsrisikostatistik

Währung	31.12.2018	31.12.2019
EUR	3,34	2,46
CHF	0,02	0,25
USD	0,00	-0,03
JPY	0,00	0,00
sonstige	0,03	0,03
Gesamt	3,48	2,68

Schwankung des wirtschaftlichen Wertes bei Auf- und Abwärtsschock von 200 BP*in Tsd. EUR***Währung**

	31.12.2018	31.12.2019
EUR	26.690	21.576
CHF	160	2.235
USD	13	-221
JPY	4	0
sonstige	216	0
Gesamt	27.084	23.590

Risiko aus Verbriefungspositionen

Artikel 449: Risiko aus Verbriefungspositionen

Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 5 oder die Eigenmittelanforderungen nach Artikel 337 oder 338 berechnen, legen – gegebenenfalls nach Handels- und Anlagebuch getrennt – folgende Informationen offen:

- a) eine Beschreibung der Ziele des Instituts hinsichtlich seiner Verbriefungsaktivitäten,*
- b) die Art der sonstigen Risiken, einschließlich des Liquiditätsrisikos, bei verbrieften Forderungen,*
- c) die Arten von Risiken, die sich aus dem Rang der zugrunde liegenden Verbriefungspositionen und aus den diesen Positionen zugrunde liegenden Forderungen, die im Zuge der Wiederverbriefung übernommen und gehalten werden, ergeben,*
- d) die verschiedenen Rollen, die das Institut beim Verbriefungsprozess wahrnimmt,*
- e) Angaben zum Umfang des Engagements des Instituts in den in Buchstabe d genannten Rollen,*
- f) eine Beschreibung der Verfahren, mit denen Veränderungen beim Kredit- und Marktrisiko von Verbriefungspositionen beobachtet werden und außerdem verfolgt wird, wie sich das Verhalten der zugrunde liegenden Forderungen auf die Verbriefungsposition auswirkt, sowie eine Beschreibung, in welchen Punkten sich diese Verfahren bei Wiederverbriefungspositionen unterscheiden,*
- g) eine Beschreibung der Vorschriften, die das Institut in Bezug auf Besicherung und Absicherung ohne Sicherheitsleistung erlassen hat, um die Risiken zurückgehaltener Verbriefungs- und Weiterverbriefungspositionen zu verringern, einschließlich einer nach Art der Risikoposition aufgeschlüsselten Auflistung aller Gegenparteien bei wesentlichen Sicherungsgeschäften,*
- h) die Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge, die das Institut bei seinen Verbriefungstätigkeiten anwendet, einschließlich der Arten von Verbriefungspositionen, auf die die einzelnen Ansätze angewandt werden,*
- i) die Arten von Verbriefungszweckgesellschaften, die das Institut als Sponsor zur Verbriefung von Forderungen Dritter nutzt, einschließlich der Angabe, ob und in welcher Form und welchem Umfang das Institut Forderungen an diese Zweckgesellschaften hat, und zwar gesondert für bilanzwirksame und für außerbilanzielle Forderungen, sowie eine Liste der Unternehmen, die von dem Institut verwaltet oder beraten werden und die entweder in die von dem Institut verbrieften Verbriefungspositionen oder in die von dem Institut unterstützten Verbriefungszweckgesellschaften investieren,*
- j) eine Zusammenfassung der Rechnungslegungsmethoden des Instituts bei Verbriefungstätigkeiten, einschließlich*
 - i. der Angabe, ob die Transaktionen als Verkäufe oder Finanzierungen behandelt werden,*
 - ii. der Erfassung von Gewinnen aus Verkäufen,*
 - iii. der Methoden, wichtigsten Annahmen, Parameter und Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum für die Bewertung von Verbriefungspositionen,*
 - iv. der Behandlung synthetischer Verbriefungen, sofern dies nicht unter andere Rechnungslegungsmethoden fällt,*
 - v. der Angabe, wie Forderungen, die verbrieft werden sollen, bewertet werden, und ob sie im Anlage- oder Handelsbuch des Instituts erfasst werden,*

- vi. der Methoden für den Ansatz von Verbindlichkeiten in der Bilanz bei Vereinbarungen, die das Institut*
- k) die Namen der ECAI, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden, und die Arten von Forderungen, für die jede einzelne Agentur in Anspruch genommen wird,*
- l) gegebenenfalls eine Beschreibung des internen Bemessungsansatzes nach Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 einschließlich der Struktur des internen Bemessungsverfahrens und dem Verhältnis zwischen interner Bemessung und externen Bonitätsbeurteilungen, der Verwendung der internen Bemessung für andere Zwecke als zur Berechnung der Eigenmittel nach dem internen Bemessungsansatz, der Kontrollmechanismen für den internen Bemessungsprozess einschließlich einer Erörterung von Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Überprüfung des internen Bemessungsprozesses; die Arten von Forderungen, bei denen der interne Bemessungsprozess zur Anwendung kommt, und aufgeschlüsselt nach Forderungsarten die Stressfaktoren, die zur Bestimmung des jeweiligen Bonitätsverbesserungsniveaus zugrunde gelegt werden,*
- m) eine Erläuterung jeder erheblichen Veränderung, die seit dem letzten Berichtszeitraum bei einer der quantitativen Angaben nach den Buchstaben n bis q eingetreten ist,*
- n) für Handels- und Anlagebuch getrennt die folgenden Angaben, nach Forderungsarten aufgeschlüsselt:*
 - i. die Gesamthöhe der ausstehenden, vom Institut verbrieften Forderungen, getrennt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen und Verbriefungen, bei denen das Institut lediglich als Sponsor auftritt,*
 - ii. die Summe der einbehaltenen oder erworbenen in der Bilanz ausgewiesenen Verbriefungspositionen und der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Verbriefungspositionen,*
 - iii. die Summe der Forderungen, die verbrieft werden sollen, DE L 176/260 Amtsblatt der Europäischen Union 27.6.2013*
 - iv. bei verbrieften Fazilitäten mit Klausel für vorzeitige Tilgung die Summe der gezogenen Forderungen, die den Anteilen des Originators bzw. Anlegers zugeordnet werden, die Summe der Eigenmittelanforderungen, die dem Institut aus den Anteilen des Originators entstehen, und die Summe der Eigenmittelanforderungen, die dem Institut aus den Anteilen des Anlegers an gezogenen Beträgen und nicht gezogenen Linien entstehen,*
 - v. die Höhe der Verbriefungspositionen, die von den Eigenmitteln abgezogen oder mit 1250 % risikogewichtet werden,*
 - vi. eine Zusammenfassung der Verbriefungstätigkeit im laufenden Zeitraum, einschließlich der Höhe der verbrieften Forderungen und erfassten Gewinne oder Verluste beim Verkauf,*
- o) für Handels- und Anlagebuch getrennt die folgenden Angaben:*
 - i. für jeden Ansatz zur Eigenmittelunterlegung die Summe der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen samt der dazugehörigen Eigenmittelanforderungen, aufgeschlüsselt in Verbriefungs- und Wiederverbriefungsforderungen und weiter aufgeschlüsselt in eine aussagekräftige Zahl von Risikogewichtungs- oder Eigenmittelbändern,*
 - ii. die Summe der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungsforderungen, aufgeschlüsselt nach Forderung vor und nach Absicherung/Versicherung und nach Forderung an Finanzgarantiegeber, aufgeschlüsselt nach Bonitätskategorien oder Namen der Garantiegeber, dazu verpflichten könnten, für verbrieft Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen,*

- p) für das Anlagebuch und in Bezug auf die vom Institut verbrieften Forderungen die Höhe der verbrieften wertgeminderten/überfälligen Forderungen und die vom Institut im laufenden Zeitraum erfassten Verluste, beides aufgeschlüsselt nach Forderungsarten,*
- q) für das Handelsbuch die Summe der ausstehenden Forderungen, die vom Institut verbrieft wurden und einer Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko unterliegen, aufgeschlüsselt nach traditionellen/synthetischen Verbriefungen und Forderungsarten,*
- r) gegebenenfalls, ob das Institut im Rahmen von Artikel 248 Absatz 1 Unterstützung geleistet hat, und die Auswirkung auf die Eigenmittel.*

Artikel 449 – Verbriefungspositionen in der BKS Bank

Umsetzung in der BKS Bank

Die BKS Bank verfügt über keine Verbriefungspositionen.

Vergütungspolitik

Artikel 450: Vergütungspolitik

- 1) In Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, legen die Institute mindestens Folgendes offen:
- a) Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahrs, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses, zu dem externen Berater, dessen Dienste bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen wurden, und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger,
 - b) Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg,
 - c) die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien,
 - d) die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil,
 - e) Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand derer über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird,
 - f) die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen,
 - g) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen,
 - h) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat, aus denen Folgendes hervorgeht:
 - i. die Vergütungsbeträge für das Geschäftsjahr, aufgeteilt in feste und variable Vergütung, sowie die Zahl der Begünstigten,
 - ii. die Beträge und Formen der variablen Vergütung, aufgeteilt in Bargeld, Aktien, mit Aktien verknüpfte Instrumente und andere Arten,
 - iii. die Beträge der ausstehenden zurückbehaltenen Vergütung, aufgeteilt in erdiente und noch nicht erdiente Teile,
 - iv. die Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahrs gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden,
 - v. während des Geschäftsjahrs gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen sowie die Zahl der Begünstigten dieser Zahlungen,
 - vi. die Beträge der während des Geschäftsjahrs gewährten Abfindungen, die Zahl der Begünstigten sowie der höchste derartige Betrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde,
 - i) die Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft, aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 500 000 EUR bei Vergütungen zwischen 1 Mio. EUR und 5 Mio. EUR sowie aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 1 Mio. EUR bei Vergütungen von 5 Mio. EUR und mehr,
 - j) wenn von dem Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.

2) Für Institute, die aufgrund ihrer Größe, ihrer internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Geschäfte von erheblicher Bedeutung sind, werden die in diesem Artikel genannten quantitativen Angaben für die Ebene der Mitglieder des Leitungsorgans des Instituts auch öffentlich zugänglich gemacht. Die Institute halten die Anforderungen dieses Artikels in einer ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten entsprechenden Weise sowie unbeschadet der Richtlinie 95/46/EG ein.

Artikel 450 (1) a – Vergütungspolitik und –praxis

Umsetzung in der BKS Bank

Die Vergütungspolitik und -praxis in der BKS Bank ist der Art, dem Umfang und der Komplexität unserer Geschäfte sowie der internen Organisation angemessen. Unter Zugrundelegung der Kriterien Größe, interne Organisation, Art und Umfang und Komplexität der Geschäfte und des Risikoprofils ergibt sich eine Einstufung in den Komplexitätsgrad „mittelkomplex“.

Der Vergütungsausschuss der BKS Bank regelt in Entsprechung der Bestimmung in C-Regel 43 des ÖCGK die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes und überwacht die Vergütungspolitik, die Vergütungspraktiken sowie die vergütungsbezogenen Anreize gemäß §§ 39b Abs. 2 iVm 39 BWG und des dazugehörigen Anhangs.

Alle Mitglieder dieses Gremiums verfügen über jahrzehntelange Erfahrungen als Top-Manager von Bank- und Industrieunternehmen und brachten auch im Berichtsjahr ihre profunden vergütungspolitischen Fachkenntnisse ein. Dem Gesamtaufsichtsrat wurde entsprechender Bericht erstattet. Auf das Beiziehen eines externen Beraters konnte aufgrund der Erfahrung der Ausschussmitglieder verzichtet werden.

In der Sitzung am 25. März 2019 hat der Vergütungsausschuss eine Prüfung der Grundsätze der Vergütungspolitik der BKS Bank und deren Umsetzung, insbesondere anhand des Berichts der Konzernrevision über die Übereinstimmung der Vergütungspraxis mit den vom Vergütungsausschuss verabschiedeten Richtlinien, vorgenommen. Weiters wurden die Vergütungen des höheren Managements, des höheren Risikomanagement, der Compliance-Funktionen, der Verantwortlichen in Kontrollfunktionen sowie der Risikokäufer evaluiert. Bei seiner Tätigkeit berücksichtigte der Ausschuss sowohl die Interessen von Aktionären als auch die der Investoren und Mitarbeiter des Kreditinstitutes.

Der Vergütungsausschuss hat im Berichtsjahr 2019 einmal getagt. Dabei befasste sich der Ausschuss auch mit der Regelung der Vorstandsbezüge. Der Vorstand der BKS Bank bzw. ein von ihm Bevollmächtigter berichtete dem Vergütungsausschuss über die jeweils zur Anwendung gebrachten Vergütungspraktiken. Weiters hat der Vergütungsausschuss in der Sitzung am 25. März 2019 diskutiert und einstimmig beschlossen, diese dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat die Vergütungsrichtlinie der BKS Bank mit den darin erfolgten Aktualisierungen in der Sitzung am 26. März 2019 einstimmig genehmigt. Dem Vergütungsausschuss gehörten zum Stichtag 31. Dezember 2019 nachstehende Personen an:

- Gerhard Burtscher, Vorsitzender

- Dr. Heimo Penker
- Dr. Reinhard Iro
- Herta Pobaschnig (Arbeitnehmervertreterin)

Die Interne Revision der BKS Bank hat die Umsetzung der Vergütungsrichtlinie gemäß Ziffer 4 der Anlage zu § 39 BWG letztmalig im August 2019 geprüft und darüber berichtet.

Artikel 450 (1) b – Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg

Umsetzung in der BKS Bank

Die variable Vergütung des Vorstandes ist gekoppelt an die Erreichung strategischer Ziele, über deren Umsetzungsstand mindestens einmal jährlich in einer Aufsichtsratssitzung informiert wird.

Ferner werden Zielgrößen zur Risikotragfähigkeit, zum Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, und operationalem Risiko sowie das Risiko einer übermäßigen Verschuldung als Maßstäbe für die Zuerkennung variabler Bezüge berücksichtigt. Dazu zählen unter anderem der Ausnutzungsgrad des ökonomischen Kapitals, Messgrößen zum Konzentrationsrisiko im Kreditgeschäft (Großkredite, Auslandsanteil, Fremdwährungskredite), die Loan-Deposit-Ratio, die Leverage-Ratio und die Höhe des operationalen Risikos.

Für die Vergütung der Mitarbeiter im höheren Management sind der Umfang des Aufgabenbereiches, die Verantwortung, die persönliche Leistung und das Erreichen der individuellen Leistungsziele, deren Festlegung gemeinsam im jährlichen Feedback- und Zielvereinbarungsgespräch mit dem Vorstand erfolgt, die ausschlaggebenden Kriterien. Es werden qualitative und quantitative Ziele vereinbart. Bei den quantitativen Zielen kommen übergeordnete Bankziele und -kennzahlen zur Anwendung. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens wird hierbei mitberücksichtigt. Bei rückläufiger Ergebnislage des Gesamtinstitutes kann es trotz individueller Zielerreichung zu einer Kürzung des variablen Bezuges kommen.

Die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen werden unabhängig von den Ergebnissen der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche und entsprechend der Erreichung der mit ihnen individuell vereinbarten Ziele entlohnt. Bei der individuellen Zielvereinbarung sind gemäß Vergütungsrichtlinie vorrangig qualitative Kriterien bei der Zielvereinbarung heranzuziehen.

Artikel 450 (1) c – Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems

Umsetzung in der BKS Bank

Die Geschäftspolitik der BKS Bank ist auf langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Vergütungspolitik und -praxis ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und wesentlich auf die Erreichung langfristiger Zielsetzungen ausgerichtet. Ein individueller Anreiz, aus Vergütungsgründen unangemessene Risiken einzugehen oder zu akzeptieren, ist nicht gegeben.

Durch die aufsichtsrechtlich geforderte und in der BKS Bank konsequent umgesetzte Trennung von Markt und Marktfolge erfolgen Risikoübernahmen ausschließlich im Vier-Augen-Prinzip. Der einzelne Mitarbeiter kann daher keine individuellen Entscheidungen treffen, die sich wesentlich auf die Entwicklung der Risikosituation der BKS Bank auswirken. Die geringen variablen Bezugsbestandteile bieten keinen individuellen Anreiz, dafür unangemessene Risiken einzugehen. In allen wesentlichen Risikoentscheidungen ist der Vorstand eingebunden.

Die Richtlinie beinhaltet, dass 60% der variablen Vergütung des Vorstandes im Jahr der Zuerkennung ausbezahlt werden. Die weiteren 40% werden auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückgestellt und gelangen in den Folgejahren zu jeweils einem Fünftel zur Auszahlung. Voraussetzung für die Auszahlung der zurückgestellten Beträge ist die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Bank Konzerns sowie die nachhaltige und langfristige Erfüllung der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Auszahlung der variablen Vergütung einschließlich des zurückgestellten Anteils erfolgt nur dann, wenn dies angesichts der Finanzlage der Bank tragbar und entsprechend der persönlichen Leistung der Vorstandsmitglieder gerechtfertigt ist. Stellt sich während des Zurückbehaltungszeitraums heraus, dass die bonifizierte Leistung nicht nachhaltig war bzw. eine Restzahlung mit der Finanzlage der Bank nicht (mehr) vereinbar wäre, entfällt die Auszahlung der zurückgestellten Anteile.

Die Bank bzw. der zuständige Vergütungsausschuss ist berechtigt, bereits zugesprochene, zurückgestellte variable Vergütungen vor Fälligkeit zurückzuziehen, wenn sich herausstellt, dass diese auf der Grundlage von offenkundig falschen Daten ausbezahlt wurden.

Garantierte Boni in Form von Fixbeträgen als Bilanzremuneration, die unabhängig von einer Zielvereinbarung und einer Beurteilung der Zielerreichung sind, werden nicht gewährt. Die einzige Ausnahme von diesem Grundsatz ergibt sich nur fallweise im ersten Jahr der Einstellung neuer Mitarbeiter mit einschlägiger Berufserfahrung.

Artikel 450 (1) d – Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Umsetzung in der BKS Bank

Die variablen Vergütungsanteile des Vorstandes haben einen Richtwert von 25% des Gesamtbezuges und sollen nicht mehr als 40% des Gesamtbezuges ausmachen. Für alle Mitarbeiter ausgenommen des Vorstandes ist die variable Vergütung mit 25% des fixen Jahreseinkommens und dem absoluten Betrag von € 30.000,- begrenzt.

Artikel 450 (1) e – Angaben zu den Erfolgskriterien

Umsetzung in der BKS Bank

Bei der Festlegung der Gesamthöhe der variablen Vergütung wird die nachhaltige Geschäfts- und Ertragsentwicklung im Vergleich zu den Vorjahren berücksichtigt. Dadurch ist sichergestellt, dass die Einzelergebnisse des laufenden Geschäftsjahres immer auch an den Ergebnissen des Vorjahres gemessen werden. Basis für die Verteilung auf die Mitarbeiter ist die individuelle Zielvereinbarung und die festgestellte Zielerreichung.

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder der BKS Bank orientieren sich grundsätzlich an deren Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen, an deren Beitrag zum Geschäftserfolg und an angemessenen branchenüblichen Standards für Unternehmen vergleichbarer Größe. Vorgesehen ist ein ausgewogenes Verhältnis von fixen, an den jeweiligen Aufgabengebieten orientierten Gehaltskomponenten und variablen Anteilen.

Die Höhe des variablen Bezuges ist an die nachhaltige und langfristige Erfüllung der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie sowie an die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des BKS Bank Konzerns geknüpft. Konkrete Zielgrößen für die Festlegung variabler Vergütungsbestandteile sind der Konzernjahresüberschuss, der Return on Equity vor Steuern, die Cost-Income-Ratio, die Risk-Earnings-Ratio, die Personalfuktuationsrate, die Entwicklung der Kundenanzahl sowie die Kernkapital- und Eigenmittelquote als Messlatte der gesamten operativen Geschäftsentwicklung bzw. der Entwicklung nach Geschäftsfeldern.

Artikel 450 (1) f – Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen

Umsetzung in der BKS Bank

Es besteht ein ausgewogenes Verhältnis von fixen, an den jeweiligen Aufgabengebieten orientierten Gehaltskomponenten und variablen Komponenten, die an die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die individuelle Zielvereinbarung und die festgestellte Zielerreichung gebunden sind. Durch eine entsprechende Zieldefinition für den Einzelnen wird garantiert, dass keine individuellen Anreize, aus Vergütungsgründen unangemessene Risiken einzugehen oder zu akzeptieren, entstehen.

Artikel 450 (1) g bis j und 450 (2) – Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Umsetzung in der BKS Bank

Die nachfolgende Tabelle enthält quantitative Informationen zur Vergütung des Vorstandes sowie von Mitarbeitern, die in der Vergütungsrichtlinie als Risikoträger identifiziert wurden. Für die Darstellung waren die gleichen Hauptkategorien wie im Berichtsvorjahr heranzuziehen.

Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 ist erst 2020 zur Auszahlung gekommen, daher ist eine Übereinstimmung mit den Personalaufwänden in der GuV 2019 nicht gegeben. Diese sind bereits mit dem Zeitpunkt des Entstehens des Anspruches GuV-wirksam zu erfassen.

Im gesamten Unternehmen gab es im Jahr 2019 keine Einzelperson, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr 2019 auf eine Million oder mehr belief. Weiters wurden im Geschäftsjahr 2019 weder Neueinstellungsprämien noch Abfindungen gezahlt.

Die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Vorstandes ist im Geschäftsbericht 2019 bereits veröffentlicht.

Vergütungen nach Mitarbeiterkategorien

31.12.2019

<i>Vergütungen in Tsd. EUR</i>	<i>Mitglieder des Vorstandes</i>	<i>Investment- banking</i>	<i>Retail- banking</i>	<i>Asset Manage- ment</i>	<i>Unternehmens- weite Tätigkeits- bereiche</i>	<i>Kontroll- funktionen</i>	<i>Sonstige</i>	<i>Total</i>
Anzahl der Mitarbeiter § 39b BWG (Köpfe)	3	-	-	-	-	-	-	3
Anzahl Mitarbeiter §39b BWG Gesamt (VZÄ)	-	37,4	9,7	2	6	37,7	-	92,8
– hiervon Anzahl Mitarbeiter im höheren Management (VZÄ)	-	12,3	7,2	1	5	8,5	-	34
Gesamtbetrag der fixen Vergütung	1.251	3.076	1.359	211	651	2.677	-	9.225
– hiervon in bar	1.251	3.076	1.359	211	651	2677	-	9.225
– hiervon in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
– hiervon andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der variablen Vergütung*)	296	209	151	21	98	116	-	891
– hiervon in bar	296	187	132	19	88	100	-	822
– hiervon in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	22	19	2	10	16	-	69
– hiervon andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der variablen zurückgestellten Vergütung während des Geschäftsjahres gewährt	118	-	-	-	-	-	-	118
Gesamtbetrag der ausstehenden zurückgestellten variablen Vergütung, die in vorangegangenen Jahren zugesprochen wurde	270	-	-	-	-	-	-	270
– hiervon erdienter Teil	88	-	-	-	-	-	-	88
– hiervon noch nicht erdienter Teil	182	-	-	-	-	-	-	182
Nachträglich gekürzte, im Berichtsjahr ausgezahlte, zurückgestellte Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstellungsprämien	-	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl Begünstigte	-	-	-	-	-	-	-	-
Abfindungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Höchster Einzelbetrag	-	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl Begünstigte	-	-	-	-	-	-	-	-

*) zuerkannt für das Kalenderjahr 2019

Vergütungen nach Mitarbeiterkategorien

31.12.2018

<i>Vergütungen in Tsd. EUR</i>	<i>Mitglieder des Vorstandes</i>	<i>Investmen t-banking</i>	<i>Retail- banking</i>	<i>Asset Manage- ment</i>	<i>Unternehmens- weite Tätigkeits- bereiche</i>	<i>Kontroll- funktionen</i>	<i>Sonstige</i>	<i>Total</i>
Anzahl der Mitarbeiter § 39b BWG (Köpfe)	4	-	-	-	-	-	-	4
Anzahl Mitarbeiter §39b BWG Gesamt (VZÄ)	-	34,8	10,8	2	4,9	34,5	-	87
– hiervon Anzahl Mitarbeiter im höheren Management (VZÄ)	-	10,3	8,3	1	4,9	7,5	-	32
Gesamtbetrag der fixen Vergütung	1.230	2.872	1.197	205	573	2.595	-	8.672
– hiervon in bar	1.230	2.872	1.197	205	573	2.595	-	8.672
– hiervon in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
– hiervon andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der variablen Vergütung*)	239	191	154	19	88	128	-	819
– hiervon in bar	239	167	133	17	78	107	-	741
– hiervon in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	24	21	2	10	21	-	78
– hiervon andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der variablen zurückgestellten Vergütung während des Geschäftsjahres gewährt	96	-	-	-	-	-	-	96
Gesamtbetrag der ausstehenden zurückgestellten variablen Vergütung, die in vorangegangenen Jahren zugesprochen wurde	269	-	-	-	-	-	-	269
– hiervon erdienter Teil	94	-	-	-	-	-	-	94
– hiervon noch nicht erdienter Teil	175	-	-	-	-	-	-	175
Nachträglich gekürzte, im Berichtsjahr ausgezahlte, zurückgestellte Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstellungsprämien	-	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl Begünstigte	-	-	-	-	-	-	-	-
Abfindungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Höchster Einzelbetrag	-	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl Begünstigte	-	-	-	-	-	-	-	-

*) zuerkannt für das Kalenderjahr 2018

Verschuldung

Artikel 451: Verschuldung

- 1) *Institute legen hinsichtlich ihrer gemäß Artikel 429 berechneten Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung folgende Informationen offen:*
 - a) *die Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie das Institut Artikel 475 Absätze 2 und 3 anwendet,*
 - b) *eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgröße sowie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben,*
 - c) *gegebenenfalls den Betrag gemäß Artikel 416 Absatz 11 ausgebuchter Treuhandpositionen,*
 - d) *eine Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung,*
 - e) *eine Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten.*
- 2) *Die EBA arbeitet Entwürfe technischer Durchführungsstandards aus, um das einheitliche Format für die Offenlegung nach Absatz 1 und Anweisungen zur Verwendung des Formats festzulegen. Die EBA legt der Kommission diese Entwürfe technischer Durchführungsstandards bis 30. Juni 2014 vor. Der Kommission wird die Befugnis übertragen, die technischen Durchführungsstandards nach Unterabsatz 1 gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zu erlassen.*

Artikel 451 (1) – Informationen hinsichtlich des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Umsetzung in der BKS Bank

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist die Gefahr, die der Bank aufgrund von Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst und die möglicherweise unvorhergesehene Korrekturen eines Geschäftsplans erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte. Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist in der Risikostrategie verankert und limitiert.

Die Risikoverantwortung übernimmt der Gesamtvorstand. Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung erfolgt quartalsweise im ICAAP-Gremium.

Vergleich zwischen Bilanzaktiva und Engagementgröße für die Verschuldungsquote

<i>in Tsd. EUR</i>	31.12.2018	31.12.2019
Konsolidierte Aktiva gemäß Konzernbilanz	8.434.938	8.857.596
Anpassungen für Beteiligungen an Bank-, Finanz-, Versicherungs- oder Wirtschaftsunternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, die aber nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis fallen	-	-
Anpassungen für treuhändische Aktiva, die in der Bilanz aufgrund der für die Bank geltenden Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen werden, die jedoch in der Engagementmessgröße für die Höchstverschuldungsquote nicht berücksichtigt werden	-	-
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	10.937	10.514
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Repos und andere Formen besicherter Kreditvergabe)	-	-
Anpassungen für außerbilanzmäßige Positionen (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Engagements in Kreditäquivalenzbeträge)	598.439	615.868
Sonstige Anpassungen	-510.570	-618.356
Engagementgröße für Höchstverschuldungsquote	8.533.744	8.865.622

Bilanzwirksame Engagements

<i>in Tsd. EUR</i>	31.12.2018	31.12.2019
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate und SFT, aber einschließlich Sicherheiten)	8.427.508	8.849.522
Bei der Berechnung des Kernkapitals nach CRR abgezogene Aktivbeträge	-510.570	-618.356
Gesamt bilanzwirksame Engagements	7.916.938	8.231.166

Derivate Positionen

<i>in Tsd. EUR</i>	31.12.2018	31.12.2019
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivate	7.430	8.074
Aufschläge für PFE in Bezug auf alle Derivate	10.937	10.514
Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatengeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von der Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
(Abzüge von Forderungen bei geleisteten Nachschüssen in Derivatengeschäften)	-	-
(Befreiter CCP-Teil von Handelsgeschäften, die vom Kunden selbst abgewickelt werden)	-	-
Bereinigter effektiver Nominalwert von ausgestellten Kreditderivaten	-	-
(Bereinigte Aufrechnung des effektiven Nominalwertes und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-	-
Gesamte derivative Positionen	18.367	18.588

Engagements aus Wertpapierfinanzierungen (SFT)

<i>in Tsd. EUR</i>	31.12.2018	31.12.2019
SFT-Aktiva brutto	-	-
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-SFT-Aktiva	-	-
CCR Engagements aus SFT-Aktiva	-	-
Engagements aus als Agent getätigten Geschäften	-	-
Gesamte Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-

Sonstige außerbilanzielle Engagements

<i>in Tsd. EUR</i>	31.12.2018	31.12.2019
Außerbilanzelle Engagements zum Bruttonominalwert	1.630.961	1.811.984
Abzug aus der Umwandlung in Kreditäquivalenzbeträge	-1.032.522	-1.196.117
Außerbilanzielle Engagements	598.439	615.868

Eigenkapital und gesamte Engagements

<i>in Tsd. EUR</i>	31.12.2018	31.12.2019
Kernkapital	645.222	690.800
Gesamte Engagements	8.533.744	8.865.622

Verschuldungsquote

<i>in %</i>	31.12.2018	31.12.2019
Verschuldungsquote	7,5	7,8

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

<i>in Tsd. EUR</i>	31.12.2018	31.12.2019
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	8.427.508	8.849.522
Risikopositionen im Handelsbuch	-	-
Risikopositionen im Anlagebuch, davon	8.427.508	8.849.522
Gedekte Schuldverschreibungen	57.943	59.053
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.278.222	1.232.026
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	102.648	105.950
Institute	212.553	251.671
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.948.963	2.217.051
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	937.349	1.016.892
Unternehmen	2.670.016	2.600.555
Ausgefallene Positionen	125.358	100.763
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.094.456	1.265.562

Abkürzungsverzeichnis

ALGAR	Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H.
APM-Komitee	Aktiv-Passiv-Management-Komitee
BaSAG	Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken
BP	Basispunkt
BTV	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
BWG	Bankwesengesetz
CBC	Counterbalancing Capacity
CRD IV	Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen
CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen
CVA	Credit Value Adjustment
ECL	Expected Credit Losses
EL	Expected Loss – Erwarteter Verlust
ESG	Environment Social Governance
EZB	Europäische Zentralbank
FMA	Finanzmarktaufsicht
FV	Fair Value
FWIN	Frühwarnindikatorensystem
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GvK	Gruppe verbundener Kunden
HQLA	High Quality Liquid Assets
IAS / IFRS	International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process – Internes Kapitaladäquanzverfahren
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IRB-Ansatz	Internal Ratings Based Approach – Auf internen Ratings basierender Ansatz
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
ISIN	International Securities Identification Number/Wertpapieridentifikationsnummer
KI	Kreditinstitut
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss given Default – Verlust bei Ausfall
NSFR	Net Stable Funding Ratio
ÖCGK	Österreichischer Corporate Governance Kodex

OGA Organismen für Gemeinsame Anlagen
OR Operationales Risiko
PD Probability of default – Ausfallwahrscheinlichkeit
PJ Planjahr
RC Risikocontrolling
RWA Risk Weighted Asset
SFT Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
SNB Slowenische Nationalbank
SREP Supervisory Review and Evaluation Process
VaR Value-at-Risk
ZCR Zentrale Controlling und Rechnungswesen
ZKM Zentrale Kreditmanagement

Anhang I

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über
Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen
(Stand zum 31.12.2019)

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

1	Emittent	BKS Bank AG Stammaktien	BKS Bank AG Vorzugsaktien
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000624705	AT0000624739
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Kernkapital	Kernkapital - Grandfathering
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Kernkapital	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktien	Aktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 80,9 Mio.	EUR 3,3 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 82,3 Mio.	EUR 3,6 Mio.
9a	Ausgabepreis		
9b	Tilgungspreis	-	-
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	-	-
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	-	-
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	-	-
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-
<i>Coupons / Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Dividende	Dividende
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	-	-
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)		teilweise diskretionär
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	Deckung im Bilanzgewinn der BKS Bank AG	Deckung im Bilanzgewinn der BKS Bank AG (zwingend hinsichtlich 6% auf den Nennbetrag je Aktie)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes		-
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	-	-
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT 1- Instrument	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-

* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Fortsetzung)

1	Emittent	BKS Bank AG	BKS Bank AG	BKS Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A019F1	AT0000A1Z0R8	AT0000A0A002
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 0,7 Mio Amortisierung	EUR 20,0 Mio	EUR 1,7 Mio Amortisierung
9	Nennwert des Instruments	EUR 2,35 Mio.	EUR 20,0 Mio.	EUR 15,0 Mio.
9a	Ausgabepreis	100,00	99,94	100,07
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.06.2006	22.12.2017	22.07.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.06.2021	22.12.2027	22.07.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	Nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	variabel	fest	fest
18		Euribor 12 Monate	3 % p.a.	5,75% p.a. Stufenzins 1-4 Jahre 5,50% 5- 8 Jahre 5,75% 9-12 Jahre 6,00%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	Nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär	zwingend	teilweise diskretionär
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	Deckung im Jahresüberschuss	-	Deckung im Jahresüberschuss
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior non preferred	Senior non preferred	Senior non preferred
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Fortsetzung)

1	Emittent	BKS Bank AG	BKS Bank AG	BKS Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0HB39	AT0000A15MJ9	AT0000A1H5E7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 1,2 Mio Amortisierung	EUR 12,9 Mio. Amortisierung	EUR 20,0 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 16,0 Mio.	EUR 20,0 Mio.	EUR 20,0 Mio.
9a	Ausgabepreis	99,98	100,24	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.05.2010	21.03.2014	29.12.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.05.2020	21.03.2023	29.12.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,975% p.a. Stufenzins 1-2 Jahre 3,50% 3 Jahr 3,5%, 4 Jahr 4,0% 5 Jahr 4,5%, 6 Jahr 5,0% 7 Jahr 5,5%, 8 Jahr 6,0% 9 Jahr 6,5%, 10 Jahr 7,5%	5% p.a.	4% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär	zwingend	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	Deckung im Jahresüberschuss	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior non preferred	Senior non preferred	Senior non preferred

36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Fortsetzung)

1	Emittent	BKS Bank AG	BKS Bank AG	BKS Hybrid beta GmbH
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1L6K6	AT0000A0LQE5	AT0000A0K1U8
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2	Zusätzliches Kernkapital - Grandfathering
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	nicht anrechenbar	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Soloebene	Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 17,7 Mio. Amortisierung	EUR 6,0 Mio.	6,0 Mio (14,0 Mio. T 2).
9	Nennwert des Instruments	EUR 20,0 Mio.	EUR 20,0 Mio.	EUR 20,0 Mio.
9a	Ausgabepreis	99,70	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.06.2016	26.11.2010	26.11.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	Unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.06.2024	-	-
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	26.11.2020 zu 100% des Nominalbetrages	26.11.2020 zu 100% des Nominalbetrages
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	26.2., 26.5., 26.8. und 26.11. jeden Jahres nach dem ersten Kündigungstermin	26.2., 26.5., 26.8. und 26.11. jeden Jahres nach dem ersten Kündigungstermin
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	derzeit fest, später variabel	derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,75% p.a.	6,10% p.a. bis 26.11.2020 (jährliche Zinszahlung), danach variable vierteljährliche Zinszahlung zum 26.2., 26.5., 26.8. und 26.11. (3-Monats-Euribor plus 4,456%)	6% p.a. bis 26.11.2020 (jährliche Zinszahlung), danach variable vierteljährliche Zinszahlung zum 26.2., 26.5., 26.8. und 26.11. (3-Monats-Euribor plus 4,356%)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	-	Deckung im Jahresüberschuss	Deckung im Bilanzgewinn der BKS Bank AG sowie Zustimmung der BKS Bank AG
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-

28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior non preferred	Senior non preferred	Tier 2 Instrument
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Fortsetzung)

1	Emittent	BKS Bank AG	BKS Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A20AY3	AT0000A23JY8
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 13,0 Mio.	EUR 17,3 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 13,0 Mio.	EUR 17,3 Mio.
9a	Ausgabepreis	98,70	99,28
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.3.2018	30.9.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.3.2028	10.9.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,43% p.a.	2,25% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior non preferred	Senior non preferred
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-

* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Fortsetzung)

1	Emittent	BKS Bank AG	BKS Bank AG	BKS Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A28792	AT0000A29T23	AT0000A2AE49
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 8,0 Mio.	EUR 20,0 Mio.	EUR 20,0 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 8,0 Mio.	EUR 20,0 Mio.	EUR 20,0 Mio.
9a	Ausgabepreis	100,36	100,00	100,00
9b	Tilgungsbetrag	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.5.2019	25.9.2019	30.9.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.5.2034	25.9.2029	30.9.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,54% p.a.	3,00% p.a.	3,00% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	-	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-

28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior non preferred	Senior non preferred	Senior non preferred
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Fortsetzung)

1	Emittent	BKS Bank AG	BKS Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2AXN1	AT0000A2B493
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 3,4 Mio.	EUR 12,7 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 3,4 Mio.	EUR 12,7 Mio.
9a	Ausgabepreis	99,95	99,61
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.10.2019	28.11.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.10.2034	28.5.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-
<i>Coupons / Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,85% p.a.	3,125% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-

28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior non preferred	Senior non preferred
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-

* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Fortsetzung)

1	Emittent	BKS Bank Additional Tier 1 Anleihe 2017	BKS Bank Additional Tier 1 Anleihe 2015
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1VNV3	AT0000A1FW27
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihen - Art. 51 CRR	Anleihen - Art. 51 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 14,5 Mio.	EUR 23,4 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 14,5 Mio.	EUR 23,4 Mio.
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.06.2017	28.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	-	-
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	28.6.2027 zu 100% des Nominalbetrages	28.9.2025 zu 100% des Nominalbetrages
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	28.6. jeden Jahres nach dem ersten Kündigungstermin	28.9. jeden Jahres nach dem ersten Kündigungstermin
<i>Coupons / Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	derzeit fest, später variabel	derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6 % p.a. bis 28.6.2027 (jährliche Zinszahlung), danach variable jährliche Zinszahlung zum 28.6. (6-Monats-Euribor plus 5,18%)	6,25 % p.a. bis 28.9.2025 (jährliche Zinszahlung), danach variable jährliche Zinszahlung zum 28.9. (6-Monats-Euribor plus 5,27%)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	teilweise diskretionär Ausfall nach freiem Ermessen und Deckung in ausschüttungsfähigen Posten muss gegeben sein	teilweise diskretionär Ausfall nach freiem Ermessen und Deckung in ausschüttungsfähigen Posten muss gegeben sein
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein

22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Absinken der in Art. 92 Abs. 1 (a) oder einer Nachfolgeregelung genannten harten Kernkapitalquote der BKS Bank AG oder BKS Bank unter die Mindest -CET1 Quote	Absinken der in Art. 92 Abs. 1 (a) oder einer Nachfolgeregelung genannten harten Kernkapitalquote der BKS Bank AG oder BKS Bank unter die Mindest -CET1 Quote
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier 2 Instrument	Tier 2 Instrument
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-

* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Fortsetzung)

1	Emittent	BKS Bank Additional Tier 1 Anleihe 2018	
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A250Y3	
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital	
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihen - Art. 51 CRR	
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 17,3 Mio.	
9	Nennwert des Instruments	EUR 17,3 Mio.	
9a	Ausgabepreis	101,34	
9b	Tilgungspreis	100,00	
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.12.2018	
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	-	
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	20.12.2028 zu 100% des Nominalbetrages	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	20.6./20.12. jeden Jahres nach dem ersten Kündigungstermin	
<i>Coupons / Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	derzeit fest, später variabel	
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,15 % p.a. bis 20.12.2028 (jährliche Zinszahlung), danach halb jährliche Zinszahlung zum 20.6./20.12. (6-Monats-Euribor plus 5,20%)	
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	Nein	
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär	
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	Ausfall nach freiem Ermessen und Deckung in ausschüttungsfähigen Posten muss gegeben sein	
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	

22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Absinken der in Art. 92 Abs. 1 (a) oder einer Nachfolgeregelung genannten harten Kernkapitalquote der BKS Bank AG oder BKS Bank unter die Mindest -CET1 Quote
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier 2 Instrument
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-

* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

Anhang II

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über
Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen
(Stand zum 31.12.2019)

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangsfrist

	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	323.702	26 (1), 27, 28, 29 Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	323.702	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
2	Einbehaltende Gewinne	842.883	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-2.167	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	1.080	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	82.169	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.247.667		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Bezug)	-	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-8.220	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld	-		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 472 (5)	

	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-470	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus dem beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-21.585	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbare Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-553.102	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld	-		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	

	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs 3 erfüllt sind (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	-34.690	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare, steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (i)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	-	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	-	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	-	468	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	-	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	481	-
	davon:	-	481	

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-618.067		618.067
29	Hartes Kernkapital (CET1)	629.600		618.067
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	55.200	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	-	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	6.000	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	6.000	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	61.200		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	

	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	
	davon: .. mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	
	davon:	-	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	61.200		-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	690.800		618.067
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	184.633	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	184.633		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmitteln künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-		

	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	5.980		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	
	davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	
	davon:	-	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	5.980		-
58	Ergänzungskapital (T2)	190.613		-
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	881.413		618.067

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	5.449.597		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	236.133	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: .. nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: .. nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	5.449.597		-
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	236.133	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: .. nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer	-	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	

	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)			
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	5.449.597		-
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt in Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,6%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt in Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,7%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt in Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,2%	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,500%	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-		
67	davon: Systemrisikopuffer	-		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G- SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt in Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,1%	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	22.642	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut	674.841	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)				
74	In der EU: leeres Feld	-		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs 3 erfüllt sind)	7.404	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01. 01.2013 bis 01.01.2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET-1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	20.000	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	19.934	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)	

Anhang III

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über
Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen
(Stand zum 31.12.2019)

Offenlegungstabelle 1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

<i>In Tsd. EUR</i>	<i>Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen</i>				<i>Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallsrisiken und Rückstellungen</i>		<i>Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen</i>	
	<i>Nicht notleidend, gestundet</i>	<i>Notleidend, gestundet</i>	<i>hiervon ausgefallen</i>	<i>hiervon wertgemindert</i>	<i>Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen</i>	<i>Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen</i>	<i>hiervon für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen</i>	
Darlehen und Kredite	27.780	51.384	51.384	51.235	-230	-18.231	43.899	5.534
- Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
- Allgemeine Regierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
- Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
- Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	804	177	177	177	-3	-6	875	-
- Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	25.788	48.538	48.538	48.538	-220	-17.073	40.780	5.498
- Haushalte	1.188	2.669	2.669	2.520	-7	-1.152	2.244	36
Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
Eingegangene Kreditzusagen	251	261	261	261	-	-	-	-
GESAMT	28.031	51.645	51.645	51.496	-230	-18.231	43.899	5.534

Offenlegungstabelle 3 – Kreditqualität notleidender Risikopositionen nach Verzugstagen

Bruttopositionen	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
	Gesamt	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage oder ≤ 90 Tage	Gesamt	Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
In Tsd. EUR												
Darlehen und Kredite	6.941.117	6.924.260	16.856	171.348	65.561	8.521	6.229	10.865	32.883	12.575	34.714	171.348
- Zentralbanken	462.499	462.499	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Allgemeine Regierungen	169.901	169.901	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Kreditinstitute	244.622	244.613	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	349.343	348.826	517	1.753	754	-	-	89	327	550	33	1.753
- Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.490.953	4.475.605	15.348	155.218	62.798	7.767	5.346	9.496	29.888	10.233	29.690	155.218
<i>Davon KMU</i>	<i>3.189.177</i>	<i>3.173.840</i>	<i>15.337</i>	<i>118.009</i>	<i>34.698</i>	<i>7.710</i>	<i>4.927</i>	<i>8.955</i>	<i>23.884</i>	<i>10.233</i>	<i>27.601</i>	<i>118.009</i>
- Haushalte	1.223.799	1.222.816	982	14.377	2.009	754	883	1.280	2.668	1.792	4.991	14.377
Schuldtitle	819.397	819.397	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Allgemeine Regierungen	612.802	612.802	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Kreditinstitute	97.906	97.906	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	79.713	79.713	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	28.976	28.976	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	1.880.085	-	-	3.872	-	-	-	-	-	-	-	3.872
- Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Allgemeine Regierungen	115.237	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Kreditinstitute	5.304	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	255.030	-	-	104	-	-	-	-	-	-	-	104
- Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.271.147	-	-	3.467	-	-	-	-	-	-	-	3.467
- Haushalte	233.367	-	-	301	-	-	-	-	-	-	-	301
GESAMT*)	9.640.599	7.743.657	16.856	175.220	65.561	8.521	6.229	10.865	32.883	12.575	34.714	175.220

*) inkl. Berücksichtigung der nicht ausgenutzten Rahmen (FINREP)

Offenlegungstabelle 4 – Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In Tsd. EUR	Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	Gesamt	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Gesamt	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Gesamt	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Gesamt	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
Darlehen und Kredite	6.941.117	6.336.739	604.378	171.348	-	171.348	-26.481	-15.216	-11.265	-64.371	-	-64.371	-23.279	3.690.262	87.232
Zentralbanken	462.499	462.499	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	169.901	169.825	76	-	-	-	-245	-245	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	244.622	239.094	5.528	-	-	-	-96	-84	-12	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	349.343	338.215	11.128	1.753	-	1.753	-1.786	-1.445	-341	-555	-	-555	-359	103.570	535
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.490.953	4.022.881	468.072	155.218	-	155.218	-22.665	-13.149	-9.516	-58.313	-	-58.313	-21.706	2.598.700	78.098
<i>Davon KMU</i>	<i>3.189.176</i>	<i>2.781.134</i>	<i>406.613</i>	<i>118.009</i>	-	<i>118.009</i>	<i>-19.037</i>	<i>-10.295</i>	<i>-8.742</i>	<i>-43.146</i>	-	<i>-43.146</i>	-	-	<i>60.649</i>
Haushalte	1.223.799	1.104.225	119.574	14.377	-	14.377	-1.689	-293	-1.396	-5.503	-	-5.503	-1.214	987.992	8.599
Schuldtitel	819.397	819.397	-	-	-	-	-466	-128	-338	-	-	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	612.802	612.802	-	-	-	-	-152	-2	-150	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	97.906	97.906	-	-	-	-	-184	-84	-100	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	79.713	79.713	-	-	-	-	-56	-18	-38	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	28.976	28.976	-	-	-	-	-74	-24	-50	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	1.880.085	-	-	3.872	-	3.872	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	115.237	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	5.304	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	255.030	-	-	104	-	104	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.271.147	-	-	3.467	-	3.467	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushalte	233.367	-	-	301	-	301	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GESAMT*)	9.640.599	7.156.136	604.378	175.220	-	175.220	-26.947	-15.344	-11.603	-64.371	-	-64.371	-23.279	3.690.262	87.232

*) inkl. Berücksichtigung der nicht ausgenützten Rahmen (FINREP)

Offenlegungstabelle 9 – Durch Inbesitznahme und Verwertung erlangte Sicherheiten

<i>In Tsd. EUR</i>	<i>Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten</i>	
	<i>Wert bei der erstmaligen Erfassung</i>	<i>Kumulierte negative Veränderungen</i>
Sachanlagen	-	-
Außer Sachanlagen	-	-
- Wohnimmobilien		
- Gewerbeimmobilien		
- Bewegliche Vermögenswerte		
- Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel		
- Sonstiges		
Gesamt	-	-

Impressum:

Medieninhaber (Verleger):

BKS Bank AG, St. Veiter Ring 43, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee,

Tel. 0463-5858-0

Eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Klagenfurt, Dobernigstraße 2, A-9020

Klagenfurt, zu FN 91810s

BIC: BFKK AT 2K;

UID-Nummer: ATU25231503;

Legal Entity Identifier: 529900B9P29R8W03IX88

Internet: www.bks.at, E-Mail: bks@bks.at

Weitere Angaben zu § 24 und § 25 MedienG sind unter

http://www.bks.at/BKSWebp/BKS/bks_at/Impressum/index.jsp

